

Gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats

der

GRAMMER Aktiengesellschaft

Georg-Grammer-Straße 2 92224 Amberg Deutschland

gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG

zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot

der

JIYE AUTO PARTS GmbH

c/o Jifeng Automotive Interior GmbH Steigweg 24 97318 Kitzingen Deutschland

an

die Aktionäre der GRAMMER Aktiengesellschaft

vom 25. Juni 2018

GRAMMER-Aktien: ISIN DE0005895403
Zum Verkauf eingereichte GRAMMER-Aktien: ISIN DE000A2LQTW1

INHALTSVERZEICHNIS

KLAUSEL		
I.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME	4
1.	Rechtliche Grundlagen	4
2.	Tatsächliche Grundlagen	4
3.	Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats	5
4.	Veröffentlichung dieser Stellungnahme und mögliche Änderungen des Angebots	
5.	Eigenverantwortlichkeit der GRAMMER-Aktionäre	
II.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU GRAMMER UND ZUR BIETERIN	7
1.	GRAMMER	7
1.1	Rechtliche Grundlagen von GRAMMER	
1.2	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von GRAMMER	7
1.3	Kapitalstruktur von GRAMMER	7
1.4	Struktur und Geschäftstätigkeit von GRAMMER und des GRAMMER-Konzerns	9
1.5	Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen von GRAMMER und	des
	GRAMMER-Konzerns	9
2.	Bieterin	10
2.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin	10
2.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin	10
2.3	Informationen über NJH und ihre wesentlichen Beteiligungen	
2.4	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	
2.5	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Per	sonen
	und deren Tochterunternehmen gehaltene GRAMMER-Aktien; Zurechnung	
	Stimmrechten	
3.	Angaben zu Wertpapiergeschäften	
4.	Mögliche Parallelerwerbe	
III.	INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT	
1.	Durchführung des Angebots	
2.	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots	
3.	Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage	
4.	Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereir Staaten	-
5.	Hintergrund des Angebots	16
6.	Business Combination Agreement	
6.1	Wesentliche Angebotsbedingungen	18
6.2	Unterstützung des Angebots	18
6.3	Nichtannahmeverpflichtung von GRAMMER	19
6.4	Zusagen gegenüber GRAMMER	19
6.5	Zukünftige Zusammenarbeit	
6.6	Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Vollzug der Transaktion	20
6.7	Laufzeit des Business Combination Agreement	
7.	Wesentlicher Inhalt des Angebots	
7.1	Gegenstand des Angebots	
7.2	Angebotspreis	
7.3	Annahmefrist und weitere Annahmefrist	
7.4	Vollzugsbedingungen	
7.5	Verzicht auf Vollzugsbedingungen	
7.6	Ausfall von Vollzugsbedingungen	
7.7	Veröffentlichung zu Vollzugsbedingungen	
7.8	Unabhängiger Gutachter	
7.9	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER-Aktien	
8.	Finanzierung des Angebots	
8.1	Angebotskosten	
8.2	Finanzierungsmaßnahmen	
8.3	Finanzierungsbestätigung	34

8.4	Mögliche Umstrukturierung der GRAMMER-Beteiligung innerhalb der NJH-Gruppe zu Refinanzierungszwecken
^	<u> </u>
9.	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage
IV.	ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG
1.	Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung
2.	Gesetzlicher Mindestpreis
2.1	Niedrigster durch frühere Verkäufe bestimmter Preis
2.2	Niedrigster durch den Drei-Monats-Durchschnittskurs bestimmter Preis
3.	Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung
3.1	Fairness Opinions
3.2	Vergleich mit historischen Börsenkursen
3.3	Bewertung durch Finanzanalysten40
3.4	Bewertung auf Basis von Multiplikatoren40
3.5	Bewertung auf Basis von Buchwerten und Ertrags- oder Discounted Cashflow-Verfahren 41
3.6	Maßgebliche Risiken für die Bewertung41
3.7	Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung
V.	ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR
	GRAMMER
1.	Ziele und Absichten in der Angebotsunterlage
1.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von GRAMMER 42
1.2	Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen
1.3	Sitz von GRAMMER; Änderung von wesentlichen Unternehmenteilen und Standorten 44
1.4	Mögliche Strukturmaßnahmen, Rechtsform, Gesellschaftszweck
1.5	Vorstand und Aufsichtsrat
1.6	Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile,
1.0	Vermögensverwendung, Verpflichtungen, Arbeitnehmer und deren Vertretungen,
	Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Beschäftigungsbedingungen der Bieterin
	sowie der Beherrschenden Personen und der Koordinierenden Personen
2.	Bewertung der Ziele der Bieterin und der voraussichtlichen Folgen
2.1	Strategische Ziele
2.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von GRAMMER 46
2.2	
	Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER
2.4	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung
2.5	Sitz von GRAMMER; Änderung von wesentlichen Unternehmensteilen und Standorten 48
2.6	Mögliche Strukturmaßnahmen, Rechtsform und Gesellschaftszweck
2.7	Mögliche Umstrukturierung der GRAMMER Beteiligung innerhalb der NJH-Gruppe 49
2.8	Finanzielle Folgen für GRAMMER49
VI.	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GRAMMER-AKTIONÄRE 50
1.	Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots50
2.	Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots51
VII.	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN
VIII.	INTERESSENLAGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS 54
1.	Besondere Interessenlage von Vorstandsmitgliedern
2.	Besondere Interessenlage von Aufsichtsratsmitgliedern
3.	Vereinbarungen mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern
4.	Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile in Zusammenhang mit dem Angebot 55
IX.	ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS
	ANGEBOT ANZUNEHMEN
X.	EMPFEHLUNG

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die Jiye Auto Parts GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ("Deutschland") mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109697 ("Bieterin"), hat am 25. Juni 2018 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("WpÜG") die Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG ("Angebotsunterlage") für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot ("Angebot") an alle Aktionäre der GRAMMER Aktiengesellschaft mit Sitz in Amberg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter HRB 1182 ("GRAMMER" oder die "Gesellschaft" und mit ihren Tochterunternehmen der "GRAMMER-Konzern" oder die "GRAMMER-Gruppe", und jeder einzelne Aktionär der GRAMMER der "GRAMMER-Aktionär" und alle zusammen die "GRAMMER-Aktionäre") veröffentlicht.

Gegenstand des Angebots ist der Erwerb aller nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN DE0005895403) von GRAMMER, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 (die "GRAMMER-Aktien", einzeln jeweils eine "GRAMMER-Aktie") einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, gegen Zahlung einer baren Gegenleistung in Höhe von EUR 60,00 pro GRAMMER-Aktie ("Angebotspreis").

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand von GRAMMER (der **"Vorstand"**) am 25. Juni 2018 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage an demselben Tag an den Aufsichtsrat von GRAMMER (der **"Aufsichtsrat"**) und an den Betriebsrat von GRAMMER weitergeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG (die **"Stellungnahme"**) zu dem Angebot der Bieterin ab. Diese Stellungnahme wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat am 6. Juli 2018 beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot und jeder seiner Änderungen abzugeben. Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden.

2. TATSÄCHLICHE GRUNDLAGEN

Zeitangaben in dieser Stellungnahme werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, mit dem Hinweis "Ortszeit" gemacht. Soweit Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig", "heute" oder andere gegenwartsbezogene Aussagen verwendet werden, beziehen sich diese Angaben, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung dieses Dokuments; d.h. auf den 25. Juni 2018. Die Währungsangabe "EUR" oder "Euro" bezieht sich auf die gesetzliche Währung der Europäischen Union, die Währungsangabe "USD" bezieht sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika ("USA") und die Währungsangabe "RMB" bezieht sich auf die gesetzliche Währung der Volksrepublik China ("VRC").

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den für den Vorstand und den Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügbaren Informationen bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten,

Ansichten oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannte Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft geschehen werden. Worte wie "möge", "sollte", "abzielen", "werden", "erwarten", "beabsichtigen", "abschätzen", "antizipieren", "glauben", "planen", "ermitteln" oder ähnliche Ausdrücke weisen auf zukunftsbezogene Aussagen hin. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten und nachvollziehbaren Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum heutigen Tag zutreffend und vollständig sind. Die zugrundeliegenden Annahmen können sich aber nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Ereignisse ändern.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Stellungnahme und übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit solche Aktualisierungen nicht nach deutschem Recht verpflichtend sind.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und das Angebot basieren, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen. Vorstand und Aufsichtsrat konnten vor Veröffentlichung dieser Stellungnahme keine Einsicht in wichtige Unterlagen der Bieterin nehmen, so dass Vorstand und Aufsichtsrat aus solchen Unterlagen möglicherweise hervorgehende wesentliche Umstände, welche die Bieterin betreffen, nicht berücksichtigen konnten.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, prüfen sollten, ob diese Annahme mit etwaigen rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus den persönlichen Verhältnissen ergeben (z.B. Sicherungsrechten an den Aktien oder Verkaufsbeschränkungen), vereinbar ist. Solche individuellen Verpflichtungen können Vorstand und Aufsichtsrat nicht prüfen und/oder bei ihrer Empfehlung berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass alle Personen, die die Angebotsunterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die jeweilige Rechtslage informieren und in Übereinstimmung mit dieser verhalten. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Aktionären, soweit erforderlich, individuelle steuerliche Beratung einzuholen (vgl. auch Ziffer 19 der Angebotsunterlage).

Vorstand und Aufsichtsrat sind auch nicht in der Lage, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten zu überprüfen und die Umsetzung der Absichten zu beeinflussen. Angaben zu Absichten der Bieterin beruhen ausschließlich auf Mitteilungen der Bieterin in der Angebotsunterlage, soweit nicht eine andere Quelle genannt wird. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat liegen keine Informationen vor, die Anlass dazu geben, die Richtigkeit der Angaben der Bieterin über ihre Absichten oder deren Umsetzung in Frage zu stellen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in Ziffer 9 der Angebotsunterlage geäußerten Absichten der Bieterin solche zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind. Es gibt keine rechtliche Pflicht zur Umsetzung der in der Angebotsunterlage erklärten Absichten. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass die Bieterin ihre angegebenen Absichten ändert und/oder die in der Angebotsunterlage veröffentlichten Absichten nicht umgesetzt werden.

3. STELLUNGNAHME DES ZUSTÄNDIGEN BETRIEBSRATS

Der zuständige Betriebsrat von GRAMMER kann gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Der Vorstand wurde vom zuständigen Betriebsrat darüber informiert, dass er keine Stellungnahme abgibt.

4. VERÖFFENTLICHUNG DIESER STELLUNGNAHME UND MÖGLICHE ÄNDERUNGEN DES ANGEBOTS

Diese Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen weiteren Änderungen des Angebots werden gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Webseite der Gesellschaft unter http://www.grammer.com unter der Rubrik *Investor Relations* veröffentlicht. Kopien der Stellungnahmen werden bei der GRAMMER AG, *Investor Relations*, Georg-Grammer-Straße 2, 92224 Amberg zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und können kostenfrei unter der E-Mail-Adresse investor-relations@grammer.com oder der Telefonnummer +49 (0) 9621 66 2200 sowie der Faxnummer +49 (0) 9621 66 322 00 kostenlos zum Versand angefordert werden. Die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung erfolgt ist, sowie die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe werden durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

5. EIGENVERANTWORTLICHKEIT DER GRAMMER-AKTIONÄRE

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots der Bieterin keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstands und des Aufsichtsrats binden die GRAMMER-Aktionäre in keiner Weise. Soweit diese Stellungnahme auf das Angebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die Vorstand und Aufsichtsrat sich weder das Angebot noch die Angebotsunterlage zu eigen machen, noch eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebots und der Angebotsunterlage übernehmen. Jedem GRAMMER-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen, sich eine Meinung zu dem Angebot zu bilden und erforderlichenfalls die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Sofern GRAMMER-Aktionäre das Angebot annehmen oder nicht annehmen, sind sie selbst dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen einzuhalten.

Die Angebotsunterlage ist im Internet unter http://www.allianceforthefuture.com veröffentlicht und ist in Form von Druckexemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 136 23 449 unter Angabe der vollständigen Postanschrift) bereitgehalten.

Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen allen GRAMMER-Aktionären, neben dieser Stellungnahme auch die Angebotsunterlage vor der Entscheidung über die Annahme des Angebots eingehend zu lesen.

Insgesamt muss jeder GRAMMER-Aktionär unter Würdigung der Gesamtsituation, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die künftige Entwicklung des Werts und des Börsenpreises der GRAMMER-Aktie eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang er das Angebot annimmt. Bei dieser Entscheidung sollten sich die GRAMMER-Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Informationsquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verantwortung für diese Entscheidung der GRAMMER-Aktionäre.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU GRAMMER UND ZUR BIETERIN

1. GRAMMER

1.1 Rechtliche Grundlagen von GRAMMER

GRAMMER ist eine börsennotierte, deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Amberg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter HRB 1182. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft befindet sich in der Georg-Grammer-Straße 2, 92224 Amberg, Deutschland.

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand von GRAMMER ist die Entwicklung, die Herstellung, die Lieferung und der Vertrieb von Sitzen sowie Komponenten und Systemen zur Innenausstattung für die Fahrzeugindustrie und von Produkten für verwandte Technologien. GRAMMER ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern. Insbesondere kann GRAMMER im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Betriebsstätten und andere Unternehmen errichten, erwerben oder sich an ihnen beteiligen und ihren Betrieb ganz oder teilweise solchen Unternehmen überlassen. GRAMMER kann zudem Unternehmens-, Kooperations- und Interessengemeinschaftsverträge abschließen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die GRAMMER-Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse und im Regulierten Markt der Börse München unter der ISIN DE0005895403 zugelassen und werden zudem mittels des elektronischen Handelssystems XETRA und im Freiverkehr der Börsen Stuttgart, Berlin und Hamburg gehandelt. Die GRAMMER-Aktien sind Bestandteil des Aktienindex SDAX.

1.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von GRAMMER

Der Vorstand von GRAMMER setzt sich gegenwärtig zusammen aus Hartmut Müller (Vorstandsvorsitzender), Gérard Cordonnier (Finanzvorstand) und Manfred Pretscher (Technikvorstand).

Der Aufsichtsrat von GRAMMER besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs dieser Mitglieder werden von der Hauptversammlung und sechs weitere Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind Dr.-Ing. Klaus Probst, Horst Ott*, Andrea Elsner*, Tanja Fondel, M.A.*, Dipl. Betriebswirt (FH) Wolfram Hatz, Martin Heiß*, Lic. Oec. HSG Ingrid Hunger, Dipl.-Betriebswirt (FH) Harald Jung*, Dr. Peter Merten, Lars Roder*, Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser und Dr. Bernhard Wankerl.

(*Arbeitnehmervertreter)

1.3 Kapitalstruktur von GRAMMER

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme EUR 32.274.229,76 und ist eingeteilt in 12.607.121 auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 je GRAMMER-Aktie. Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme hält GRAMMER 330.050 eigene Aktien ("Eigene Aktien"). Weitere Informationen enthält Ziffer II.1.3(c) dieser Stellungnahme.

(a) Genehmigtes Kapital

§ 5 Abs. 3 der Satzung von GRAMMER ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Mai 2016 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis insgesamt zu EUR 14.777.182 zu erhöhen (**"Genehmigtes Kapital 2011"**). Dabei ist den Akti-

onären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen GRAMMER ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz "AktG"); bei Gebrauchmachen von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Die Frist zur Nutzung des Genehmigten Kapitals 2011 durch den Vorstand ist abgelaufen.

(b) Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung von GRAMMER beschloss in 2014 eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu EUR 14.777.182,72 durch Ausgabe von bis zu 5.772.337 neuen Inhaberaktien (**"Bedingtes Kapital 2014/I"**). Im Anschluss an die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Februar 2017 durch GRAMMER und deren anschließende Wandlung im April 2017 hat sich der ursprüngliche Betrag des Bedingten Kapitals 2014/I reduziert. Im Rahmen der Wandlung wurden 1.062.447 neue GRAMMER-Aktien aus dem Bedingten Kapital 2014/I ausgegeben. Diese sind in der Gesamtzahl der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme bestehenden Gesamtzahl der GRAMMER-Aktien (12.607.121) enthalten. Auf Grundlage des Bedingten Kapitals 2014/I wurden keine weiteren Wandel- oder sonstigen Optionsrechte durch GRAMMER begeben.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung von GRAMMER ist das Grundkapital von GRAMMER um bis zu EUR 12.057.318,40 durch Ausgabe von bis zu 4.709.890 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 von GRAMMER bis zum 27. Mai 2019 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

(c) Eigene Aktien

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Mai 2014 wurde der Vorstand der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu zehn Prozent bis zum 27. Mai 2019 zu erwerben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand keinen Gebrauch gemacht. Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme hält GRAMMER nach wie vor 330.050 Eigene Aktien, die vollständig im Geschäftsjahr 2006 erworben wurden. GRAMMER hat sich gegenüber der Bieterin verpflichtet, das Angebot für die Eigenen Aktien nicht anzunehmen.

1.4 Struktur und Geschäftstätigkeit von GRAMMER und des GRAMMER-Konzerns

Der GRAMMER-Konzern ist eine global agierende Unternehmensgruppe, welche auf die Entwicklung und Fertigung von Komponenten und Systemen für die Pkw-Innenausstattung sowie von Fahrer- und Passagiersitzen für Lkw, Bahnen und Offroad-Nutzfahrzeugen spezialisiert ist. Der GRAMMER-Konzern verfügt weltweit über 40 Produktions- und Logistikstandorte, die mit hoher Wertschöpfungstiefe qualitativ hochwertige Produkte für die Fahrzeugindustrie herstellen und vertreiben. Neben dem Mutterunternehmen – GRAMMER – umfasst der GRAMMER-Konzern 30 vollkonsolidierte Gesellschaften sowie ein At-Equitykonsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen, die in insgesamt 19 Ländern auf vier Kontinenten tätig sind.

Die Geschäftstätigkeit des GRAMMER-Konzerns ist in zwei Segmente – Automotive und Commercial Vehicles – untergliedert.

Im Segment Automotive entwickelt, fertigt und vertreibt die GRAMMER-Gruppe Kopfstützen, Armlehnen, Mittelkonsolensysteme sowie Interieur-Komponenten. Zu den Kunden zählen Pkw-Hersteller vorwiegend im Premiumbereich und Systemlieferanten der Automobilindustrie.

Am 22. Mai 2018 unterzeichnete GRAMMER einen Anteilskaufvertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile der Toledo Molding & Die Inc. ("TMD-Transaktion"). Die in Toledo, Ohio, USA ansässige Toledo Molding & Die Inc. ("TMD") ist ein auf die Entwicklung und Herstellung thermoplastischer Produkte und Applikationen spezialisiertes Unternehmen im nordamerikanischen Automobilmarkt. TMD erwirtschaftete mit rund 1.600 Mitarbeitern an 11 Standorten in den USA und Mexiko im Geschäftsjahr 2017 einen Konzernumsatz von über USD 300 Mio.

Im Segment Commercial Vehicles ist die GRAMMER-Gruppe als Zulieferer für die Nutzfahrzeugindustrie tätig und entwickelt und produziert weltweit Fahrer- und Beifahrersitze für LKW und Offroad-Nutzfahrzeuge (Land- und Baumaschinen sowie Gabelstapler). Diese vertreibt die GRAMMER-Gruppe an Nutzfahrzeughersteller oder Kunden im Nachrüstgeschäft. Dieses Segment entwickelt und fertigt darüber hinaus Fahrer- und Passagiersitze für den Vertrieb an Hersteller von Bussen und Schienenfahrzeugen sowie an Betreiber von Bahnen.

1.5 Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen von GRAMMER und des GRAM-MER-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete der GRAMMER-Konzern gemäß dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 einen Konzernumsatz von EUR 1,79 Mrd. \(^1\) (Vorjahr: EUR 1,70 Mrd.). Hiervon entfielen auf das Segment Automotive EUR 1,29 Mrd. (Vor-

Zu beachten ist, dass die Umsätze der beiden Segmente (d.h. Automotive und Commercial Vehicles), in welche der GRAMMER-Konzern seine Geschäftsaktivitäten aufteilt und die nachfolgend im Detail beschrieben sind, aufgrund bestimmter Transfers zwischen den beiden Segmenten zusammen nicht den Konzernbetrag von EUR 1,79 Mrd. ergeben, da die Transfers zwischen den beiden Segmenten (in Summe rund EUR 45 Mio.) bei der Konsolidierung auf Konzernebene eliminiert werden.

jahr: EUR 1,27 Mrd.) und auf das Segment Commercial Vehicles EUR 540,2 Mio. (Vorjahr: EUR 473,6 Mio.). Das konsolidierte Ergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2017 betrug EUR 32,4 Mio. (Vorjahr: EUR 45,2 Mio.).

Der Vorstand von GRAMMER hat am 21. März 2018 seine Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2018 veröffentlicht. Der Vorstand geht insgesamt von einer leicht positiven Entwicklung des GRAMMER-Konzerns aus. Bei einem annähernd gleichbleibenden Währungsumfeld geht die Gesellschaft von einem Wachstum auf über EUR 1,85 Mrd. Umsatz im Geschäftsjahr 2018 aus. Unter der Voraussetzung, dass im Jahr 2018 keine signifikanten Sonderbelastungen entstehen, erwartet die Gesellschaft für den GRAMMER-Konzern im laufenden Geschäftsjahr ein absolut deutlich positives EBIT über dem EBIT des Geschäftsjahres 2017 von EUR 66,5 Mio. und damit eine weiter positive Entwicklung der operativen Profitabilität über dem Niveau des Vorjahres.

Für weitere Angaben zu GRAMMER und der geschäftlichen Entwicklung von GRAMMER und des GRAMMER-Konzern wird auf die Geschäfts- und Zwischenberichte von GRAMMER verwiesen, die im Internet unter http://www.grammer.com unter der Rubrik *Investor Relations* veröffentlicht sind.

2. BIETERIN

Die folgenden Informationen hat die Bieterin in der Angebotsunterlage veröffentlicht. Diese Informationen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht bzw. nicht vollständig überprüft. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen für ihre Richtigkeit keine Gewähr.

2.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Gemäß Ziffer 6.1.1 der Angebotsunterlage ist die Bieterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109697 eingetragen. Die Bieterin wurde am 28. September 2017 im Handelsregister eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift ist Steigweg 24, 97318 Kitzingen, Deutschland, c/o Jifeng Automotive Interior GmbH. Der Unternehmensgegenstand der Bieterin umfasst das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Bieterin darf ferner andere Unternehmen übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Die Bieterin beschäftigt keine Arbeitnehmer und ihr einziger Geschäftsführer ist Herr Jimin Wang, der zur Einzelvertretung der Bieterin befugt ist.

2.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Gemäß Ziffer 6.1.2 der Angebotsunterlage sind die in Ziffern 6.1.2 bis 6.3 der Angebotsunterlage beschriebenen Gesellschaften und Personen (zusammen die "Bieter-Muttergesellschafter") unmittelbar oder mittelbar an der Bieterin beteiligt. Für eine Übersicht über die nachfolgend dargestellte, aktuelle Gesellschafterstruktur der Bieterin wird auf Anlage 1 der Angebotsunterlage und das dort enthaltende Schaubild verwiesen. Die Bieterin wird letztlich und mittelbar von Frau Bifeng Wu beherrscht, die sich unter anderem mit Herrn Yiping Wang und Herrn Jimin Wang (gemeinsam mit Frau Bifeng Wu, die "Wang-Familie") über die Ausübung und den Erwerb von Stimmrechten aus GRAMMER-Aktien abstimmt (siehe Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage). Herr Yiping Wang und Frau Bifeng Wu sind verheiratet. Herr Jimin Wang ist ihr gemeinsamer Sohn.

Die alleinige direkte Gesellschafterin der Bieterin ist die Jiye Auto Parts (Luxembourg) S.à r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Société à responsabilité limitée*) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter der Nummer B 218.028 ("Jiye Luxemburg"). Die alleinige Gesellschafterin der Jiye Luxemburg ist die Ningbo Jiye Investment Co., Ltd., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem

Recht der VRC, eingetragen bei der Marktaufsichtsbehörde von Ningbo, Beilun unter Vereinigter Sozialkreditnummer (chinesische Geschäftsregisternummer) 91330206MA2AENMGGXB ("**Jiye Holdco**").

Jiye Holdco hat derzeit zwei Gesellschafterinnen, nämlich die Ningbo DZ Jihan Investment Partnership (*Limited Partnership*), eine Kommanditgesellschaft (*limited partnership*) nach dem Recht der VRC, eingetragen bei der Marktaufsichtsbehörde von Ningbo, Beilun unter Vereinigter Sozialkreditnummer (chinesische Geschäftsregisternummer) 91330206MA2AGBDN83 ("**Jihan**"), und die Ningbo Jihong Investment Co., Ltd., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der VRC, eingetragen bei der Marktaufsichtsbehörde von Ningbo, Beilun unter Vereinigter Sozialkreditnummer (chinesische Geschäftsregisternummer) 91330206MA2AG6FH85 ("**NBJH**"). Jihan hält die Mehrheit des Stammkapitals und der Stimmrechte der Jiye Holdco.

Vor der Abwicklung des Angebots könnten laut Angaben der Bieterin in Ziffer 6.1.2 der Angebotsunterlage ein oder mehrere weitere Eigenkapitalgeber Gesellschafter der Jiye Holdco werden (Ziffer 14.1.2(a) der Angebotsunterlage enthält Informationen zu den künftigen weiteren Gesellschaftern der Jiye Holdco). Sobald sich diese weiteren Gesellschafter an der Jiye Holdco beteiligen, wird NBJH ihre Anteile an Jiye Holdco an Jihan übertragen.

(a) Aktuelle Gesellschafter der Jihan

Jihan hat zwei Komplementäre (general partner), nämlich:

- NBJH mit einer aktuellen Kapitalzusage in Höhe von RMB 380,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Wechselkurses von RMB 7,6995 zu EUR 1,00 ("Abgesicherter Wechselkurs", entsprechend der Definition in Ziffer 14.1.1 der Angebotsunterlage) ca. EUR 49,4 Mio.); und
- die DZ Rongtong Investment Management Co., Ltd., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der VRC, eingetragen bei der Marktaufsichtsbehörde von Beijing, Western City unter Vereinigter Sozialkreditnummer (chinesische Geschäftsregisternummer) 9111010256579440XR ("DZRT" und zusammen mit NBJH "Komplementäre"), mit einer aktuellen Kapitalzusage in Höhe von RMB 300,0 Mio (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 39,0 Mio.).

Jihan hat aktuell eine Kommanditistin (*limited partner*), nämlich die Ningbo Jihong Investment Co., Ltd., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der VRC, eingetragen bei der Marktaufsichtsbehörde von Ningbo, Beilun unter Vereinigter Sozialkreditnummer (chinesische Geschäftsregisternummer) 91330206570538988E (**"NJH"**), mit einer aktuellen Kapitalzusage in Höhe von RMB 820,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 106,5 Mio.). NJH ist außerdem die alleinige Gesellschafterin der NBJH und beherrscht deshalb NBJH. NJH hat folglich indirekt beherrschenden Einfluss auf Jihan und sämtliche Tochtergesellschaften von Jihan.

(b) Aktueller Gesellschaftsvertrag der Jihan

Am 27. April 2018 haben NBJH, DZRT und NJH einen Gesellschaftsvertrag ("Jihan Gesellschaftsvertrag") geschlossen, der anschließend bei der zuständigen Behörde registriert wurde. Gemäß dem Jihan Gesellschaftsvertrag ist NBJH die geschäftsführende Komplementärin (executive general partner) der Jihan, d.h. alle Rechte, Befugnisse und Zuständigkeiten bzgl. der Geschäftsführung von Jihan und

der Verwaltung ihrer Beteiligungen sowie sonstige der Förderung des Geschäfts der Jihan dienende Maßnahmen werden allein von NBJH ausgeübt und durchgeführt.

Die Anzahl der Kommanditisten von Jihan wird sich vor der Abwicklung des Angebots erhöhen. Ziffer 14.1.2(a) der Angebotsunterlage enthält Informationen zu den künftigen weiteren Kommanditisten der Jihan, die sich gemäß einem noch nicht bei der zuständigen Behörde registrierten Investitions- und Gesellschaftsvertrag ("Jihan Investitionsvereinbarung") zur Erbringung von Kapitaleinlagen verpflichtet haben. NBJH wird Jihan weiterhin beherrschen.

(c) Gesellschafter der NJH

NJH fungiert als Holdinggesellschaft der Wang Familie, d.h. von Herrn Yiping Wang, Frau Bifeng Wu und Herrn Jimin Wang. NJH wird von Frau Bifeng Wu beherrscht.

Ziffer 14.1.2(a) der Angebotsunterlage enthält Informationen zu den zusätzlichen Kommanditisten, die vor der Abwicklung des Angebots in die Jihan eintreten werden

2.3 Informationen über NJH und ihre wesentlichen Beteiligungen

Gemäß Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage hält NJH verschiedene Vermögenswerte. Ihr wesentliches Portfoliounternehmen ist Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., eine nach dem Recht der VRC gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung ("Ningbo Jifeng" und zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften die "Ningbo Jifeng-Gruppe", und NJH zusammen mit (i) der Ningbo Jifeng-Gruppe, (ii) den direkten und indirekten Tochterunternehmen von NJH, welche die Bieterin beherrschen und (iii) der Bieterin, die "NJH-Gruppe"). NJH hält direkt 48,94 % von Ningbo Jifeng. Ningbo Jifeng wird von NJH voll konsolidiert. Weitere 23,03 % von Ningbo Jifeng werden von Wing Sing International Co., Ltd., einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht von Samoa, eingetragen bei dem Registerführer für internationale und ausländische Gesellschaften (Registrar of International and Foreign Companies) ("Wing Sing"), gehalten. Einzige Gesellschafterin der Wing Sing ist Frau Bifeng Wu.

Ningbo Jifeng ist ein international tätiger Zulieferer für Innenraumkomponenten für die Automobilindustrie und spezialisiert auf die Entwicklung, Produktion und Montage von Kopfstützen, Armlehnen und Kopfstützenstreben, in erster Linie für Personenkraftwagen. Ningbo Jifeng hat eine nach eigener Einschätzung führende Position auf dem chinesischen Markt für Pkw-Kopfstützen (einschließlich Kopfstützenstreben). Die Ningbo Jifeng-Gruppe hat stabile Kundenbeziehungen zu verschiedenen führenden Automobil Erstausrüstern (*Original Equipment Manufacturers* – "OEMs") wie u.a. FAW, Great Wall Motor, Changan Automotive, Geely Auto und GAC Group sowie zu deren Joint Ventures mit westlichen Fahrzeugherstellern wie FAW-Volkswagen, Changan Ford und GAC-FCA.

Ningbo Jifeng ist ein börsennotiertes Unternehmen, dessen Aktien seit 2015 an der Börse von Shanghai unter Börsensymbol 603997.SH gehandelt werden. Am 28. Mai 2018 hatte Ningbo Jifeng laut Angaben der Bieterin in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage eine Marktkapitalisierung von RMB 7,0 Mrd. Bei Zugrundelegung eines Wechselkurses von RMB 1: EUR 0,13423 (Interbankenkurs, Ankauf vom 28. Mai 2018, abgerufen von der Internetseite http://www.oanda.com) entspricht dies einem Betrag von EUR 941,0 Mio.

Zum 31. Dezember 2017 bezog die Ningbo Jifeng-Gruppe 23 Tochtergesellschaften weltweit im Wege der Vollkonsolidierung in ihren Konzernabschluss ein (31. Dezember 2016: 18). Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage beschäftigte die Ningbo Jifeng-Gruppe zu diesem Datum weiterhin weltweit ca. 3.274 Mitarbeiter (31. Dezember 2016: ca. 2.991 Mitarbeiter). In dem zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahr erzielte die Ningbo Jifeng-Gruppe einen Konzernumsatz von ca. RMB 1,9 Mrd. und einen Konzerngewinn von ca. RMB 293,0 Mio. (den Aktionären von Ningbo Jifeng zurechen-

barer Konzernreinertrag). In dem zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr erzielte die Ningbo Jifeng-Gruppe einen Konzernumsatz von ca. RMB 1,5 Mrd. und einen Konzerngewinn von ca. RMB 250,0 Mio. (den Aktionären von Ningbo Jifeng zurechenbarer Konzernreinertrag).

Bei Zugrundelegung eines Wechselkurses von RMB 1: EUR 0,13115 (durchschnittlicher Wechselkurs (Interbankenkurs, Ankauf) im Geschäftsjahr 2017, abgerufen von der Internetseite http://www.oanda.com ("Wechselkurs 2017")) erzielte die Ningbo Jifeng Gruppe nach Angaben der Bieterin in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage im Geschäftsjahr 2017 einen Konzernumsatz von ca. EUR 249,0 Mio.² sowie einen Konzerngewinn von ca. EUR 38,0 Mio. (den Aktionären von Ningbo Jifeng zurechenbarer Konzernreinertrag). Bei Zugrundelegung eines Wechselkurses von RMB 1: EUR 0,13603 (durchschnittlicher Wechselkurs (Interbankenkurs, Ankauf) im Geschäftsjahr 2016, abgerufen von der Internetseite http://www.oanda.com ("Wechselkurs 2016")) erzielte Ningbo Jifeng im Geschäftsjahr 2016 einen Konzernumsatz von ca. EUR 199,0 Mio. und einen Konzerngewinn von ca. EUR 34,0 Mio. (den Aktionären von Ningbo Jifeng zurechenbarer Konzernreinertrag).

Ningbo Jifeng konzentriert sich gemäß Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage strategisch darauf, zu einem global führenden Zulieferer für Automobil-Innenkomponenten zu werden, der in der Lage ist, ein noch breiteres Portfolio an hochwertigen Produkten zu entwickeln und seinen Kunden anzubieten.

Die Ningbo Jifeng-Gruppe ist gemäß Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage derzeit vornehmlich in drei Hauptgeschäftsbereichen aktiv: Kopfstützen, Armlehnen und Kopfstützenstreben. Im Geschäftsbereich Kopfstützen erwirtschaftete die Ningbo Jifeng-Gruppe im Geschäftsjahr 2017 unter Zugrundelegung des Wechselkurses 2017 einen Konzernumsatz von ca. EUR 119,4 Mio., im Geschäftsbereich Armlehnen ca. EUR 79,1 Mio. und im Bereich Kopfstützenstreben EUR 18,8 Mio.

2.4 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Gemäß Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage sind die in Teil 1, 2 und 4 von Anlage 2 der Angebotsunterlage aufgeführten natürlichen und juristischen Personen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG.

Die in Teil 1 von Anlage 2 der Angebotsunterlage aufgeführten natürlichen und juristischen Personen ("Beherrschende Personen") beherrschen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die Bieterin. Die in Teil 2 von Anlage 2 der Angebotsunterlage aufgeführten natürlichen und juristischen Personen ("Koordinierende Personen") stimmen gemäß Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage unter einem entsprechenden Vertrag vom 30. Mai 2018 zusammen mit den Beherrschenden Personen ihr Verhalten im Hinblick auf die Ausübung und den Erwerb von Stimmrechten an GRAMMER gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab.

Von den in Teil 4 von Anlage 2 der Angebotsunterlage aufgeführten juristischen Personen stimmt nach Angaben der Bieterin in Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage keine ihr Verhalten im Hinblick auf ihren Erwerb von GRAMMER-Aktien oder die Ausübung von Stimmrechten aus GRAMMER-Aktien mit der Bieterin aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab. Sie gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Für die Bieterin und die in Teil 1 und 2 von Anlage 2 der Angebotsunterlage aufgeführten Beherrschenden und Koordinierenden Personen, die ihr Verhalten im Hinblick auf die Ausübung von Stimmrechten aus GRAMMER-Aktien abstimmen, besteht nach Angaben der

Die Differenz zwischen dem Gesamtumsatz der Ningbo Jifeng-Gruppe und der Summe der Umsätze in den drei Hauptgeschäftsbereichen entfällt auf weitere nicht wesentliche Geschäftsbereiche.

Bieterin in Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage ein sogenanntes abgestimmtes Verhalten (*acting in concert*) im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG. Die Bieterin verpflichtet sich gemäß Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage, das Angebot auch zugunsten der vorgenannten Beherrschenden und Koordinierenden Personen durchzuführen, um diese von etwaigen Verpflichtungen gemäß § 35 Abs. 1 und 2 WpÜG zu befreien.

Die Beherrschenden und Koordinierenden Personen sind in der Abbildung in Teil 3 von Anlage 2 der Angebotsunterlage veranschaulicht.

Im Übrigen gibt es gemäß Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

2.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene GRAMMER-Aktien; Zurechnung von Stimmrechten

Gemäß Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage hält die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 3.222.961 GRAMMER-Aktien ("Gehaltene GRAMMER-Aktien"), d. h. ca. 25,56 % des Grundkapitals und – bei Nichtberücksichtigung der Eigenen Aktien (wie unter Ziffer 7.6 der Angebotsunterlage sowie Ziffer II.1.3 dieser Stellungnahme definiert), welche kraft Gesetzes kein Stimmrecht gewähren – 26,25 % der Stimmrechte von GRAMMER. Am 30. Mai 2018 hatten die Bieterin und JAP Capital Holding GmbH ("JAP Deutschland") (ein mit der Bieterin verbundenes Unternehmen) einen Anteilskaufvertrag ("JAP Aktien SPA") geschlossen, nach dem sich JAP Deutschland verpflichtet hatte, nach Eintritt bestimmter Bedingungen die Gehaltenen GRAMMER-Aktien auf die Bieterin außerhalb des Angebots zu einem Preis pro GRAMMER-Aktie von EUR 60,00 zu übertragen. Diese Übertragung erfolgte am 14. Juni 2018.

Gemäß Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage weitere GRAMMER-Aktien oder weitere Stimmrechte an GRAMMER.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden gemäß Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage die Stimmrechte aus den (von der Bieterin unmittelbar) Gehaltenen GRAMMER-Aktien Frau Bifeng Wu, NJH, NBJH, Jihan, Jiye Holdco und Jiye Luxemburg sowohl gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG als auch § 30 Abs. 2 WpÜG und Herrn Yiping Wang, Herrn Jimin Wang, Ningbo Jifeng, Wing Sing, JAP Capital Limited und JAP Deutschland gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet. Darüber hinaus sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine weiteren Stimmrechte aus GRAMMER-Aktien der Bieterin bzw. mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen nach § 30 Abs. 1 bzw. Abs. 2 WpÜG zuzurechnen.

Die Bieterin erklärt in Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage, dass weder die Bieterin, noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen i. S. d. § 2 Abs. 5 WpÜG, noch deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar Instrumente gemäß § 38 WpHG halten und dementsprechend keinen gemäß §§ 38, 39 WpHG mitzuteilenden weiteren Stimmrechtsanteil in Bezug auf GRAMMER halten.

3. ANGABEN ZU WERTPAPIERGESCHÄFTEN

Gemäß Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage haben die Bieterin und JAP Deutschland am 30. Mai 2018 das JAP Aktien SPA geschlossen, nach dem JAP Deutschland die Gehaltenen GRAMMER-Aktien auf die Bieterin außerhalb des Angebots zu einem Preis pro GRAMMER-Aktie von EUR 60,00 am 14. Juni 2018 übertragen hat.

Mit Ausnahme dieses Geschäfts haben gemäß Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage in dem Zeitraum beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin

zur Abgabe des Angebots bis zum 25. Juni 2018 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) weder die Bieterin, noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG, noch deren Tochterunternehmen GRAMMER-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von GRAMMER-Aktien geschlossen.

4. MÖGLICHE PARALLELERWERBE

Gemäß Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage behält sich die Bieterin vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen zusätzliche GRAMMER-Aktien außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich zu erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen zu schließen, sofern solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten und im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere mit dem WpÜG, erfolgen und der Angebotspreis gegebenenfalls an einen etwaigen, höheren Erwerbspreis angepasst werden muss, der außerhalb des Angebots bezahlt wird.

Alle Informationen über derartige Erwerbe werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der Website der Bieterin veröffentlicht.

III. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

Im Folgenden werden einige ausgewählte, ausschließlich aus der Angebotsunterlage oder aus Veröffentlichungen der Bieterin entnommene Informationen über das Angebot zusammengefasst. Wie in Ziffer III.9 dieser Stellungnahme genauer erläutert, sollten GRAMMER-Aktionäre für ihre Entscheidung, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen, die Angebotsunterlage sorgfältig prüfen und sich nicht auf die nachfolgende Zusammenfassung der Angebotsbedingungen verlassen.

1. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

Das Angebot wird von der Bieterin in Form eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher GRAMMER-Aktien nach § 29 Abs. 1 WpÜG durchgeführt. Das Angebot wird als Übernahmeangebot nach deutschem Recht, insbesondere dem WpÜG und der Angebotsverordnung zum Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("WpÜG-AngebotsVO") durchgeführt. Vorstand und Aufsichtsrat haben keine eigene Überprüfung des Angebots hinsichtlich der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

2. VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 29. Mai 2018 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist unter http://www.allianceforthefuture.com im Internet abrufbar.

3. PRÜFUNG DURCH DIE BAFIN UND VERÖFFENTLICHUNG DER ANGEBOTSUNTER-LAGE

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**"BaFin"**) hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage laut den Angaben unter den Ziffern 1.4 und 12.3 der Angebotsunterlage nach Angaben der Bieterin am 22. Juni 2018 gestattet. Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage an, dass bislang keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder erteilt wurden.

Ausweislich Ziffer 1.5 der Angebotsunterlage hat die Bieterin die Angebotsunterlage am 25. Juni 2018 durch (i) Bekanntmachung im Internet unter http://www.allianceforthefuture.com sowie mittels (ii) Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main,

Deutschland ("Abwicklungsstelle") (Anfragen per Fax unter +49 (69) 136 – 23449 unter Angabe der vollständigen Postanschrift) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Angebotsunterlage durch die Abwicklungsstelle zum kostenlosen Versand und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, hat die Bieterin ausweislich der Angebotsunterlage am 25. Juni 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Unter http://www.allianceforthefuture.com hat die Bieterin darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, eingestellt.

Die Bieterin weist unter Ziffer 1.5 der Angebotsunterlage daraufhin, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten in den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten fallen kann, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Die Angebotsunterlage darf daher nicht durch Dritte in andere Länder versendet oder in bzw. innerhalb anderer Länder versandt, veröffentlicht, verteilt oder verbreitet werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten nicht gestattet. Eine Verbreitung der Angebotsunterlage (und der Annahme des Angebots) in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums steht dem nicht entgegen. Daher dürfen depotführende Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten.

4. ANNAHME DES ANGEBOTS AUßERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DEN VEREINIGTEN STAATEN

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen GRAMMER-Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Allerdings weist die Bieterin in der Angebotsunterlage unter Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten aufgrund örtlicher Vorschriften bestimmten rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. GRAM-MER-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin weist in Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass sie keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

5. HINTERGRUND DES ANGEBOTS

Nach den Angaben gemäß Ziffer 8.1 der Angebotsunterlage liegt der Zweck der Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots ("**Transaktion**") in der Fortsetzung und Vertiefung der strategischen Zusammenarbeit zwischen GRAMMER und der Ningbo Jifeng-Gruppe. Konkret werden durch den Zusammenschluss folgende langfristigen Ziele verfolgt:

Erweiterung des Markt- und Kundenzugangs der GRAMMER-Gruppe und der Ningbo Jifeng-Gruppe

Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 8.1(i) der Angebotsunterlage sind die GRAMMER-Gruppe und die Ningbo Jifeng-Gruppe gut aufgestellt, um nach Abschluss der Transaktion

zwecks Erweiterung ihres jeweiligen Marktzugangs zu kooperieren. Die Transaktion bietet der Ningbo Jifeng-Gruppe (die aktuell vornehmlich auf die Märkte für Kopfstützen und Armlehnen für in der VRC hergestellte Passagierfahrzeuge fokussiert ist) die Möglichkeit, ihre weltweite Marktpräsenz durch mögliche kommerzielle Partnerschaften zwischen der Ningbo Jifeng-Gruppe und der GRAMMER-Gruppe bedeutend auszubauen. Hierbei sollen insbesondere die globalen Vertriebskanäle der GRAMMER Gruppe für beide Seiten nutzbar gemacht werden.

Für die GRAMMER-Gruppe ist die VRC der zweitwichtigste Absatzmarkt nach Deutschland. Die GRAMMER-Gruppe generiert ca. 16 % des Konzernumsatzes in der APAC-Region einschließlich der VRC. Als weltweit größter Automobilmarkt, für den starkes Wachstum erwartet wird, ist die VRC für die GRAMMER-Gruppe ein Markt mit Wachstumspotenzial. Die Ningbo Jifeng-Gruppe hat nach Angaben der Bieterin in Ziffer 8.1(i) der Angebotsunterlage umfangreiche Erfahrung auf dem und Kenntnis des chinesischen Automobilmarktes und kann ihre Expertise in der lokalen Vermarktung und im lokalen Vertrieb wirksam einsetzen, um die GRAMMER-Gruppe bei ihrer Marktexpansion in der VRC zu unterstützen.

Die Ningbo Jifeng-Gruppe hat nach Angaben der Bieterin in Ziffer 8.1(i) der Angebotsunterlage stabile Kundenbeziehungen zu verschiedenen führenden chinesischen Automobil OEMs wie u.a. FAW, Great Wall Motor, Changan Automotive, Geely Auto und GAC Group sowie zu deren Joint Ventures mit westlichen Fahrzeugherstellern wie FAW-Volkswagen, Changan Ford und GAC-FCA, während Volkswagen, Daimler und BMW zu den wichtigsten Kunden von GRAMMER zählen. Angesichts der geringen direkten Überschneidungen zwischen den Kundenkreisen bietet die Transaktion der Ningbo Jifeng-Gruppe und der GRAMMER-Gruppe die Möglichkeit, ihren jeweiligen Kundenkreis zu erweitern.

Erweiterung des Produktportfolios der GRAMMER-Gruppe und der Ningbo Jifeng-Gruppe

Gemäß Ziffer 8.1(ii) der Angebotsunterlage produziert und verkauft die Ningbo Jifeng-Gruppe primär Kopfstützen, Armlehnen und Kopfstützenstreben für Passagierfahrzeuge. Neben ihrer Präsenz auf den Märkten für Kopfstützen und Armlehnen hat die GRAMMER-Gruppe auch in den Bereichen Mittelkonsolen und andere Innenraumkomponenten für Passagierfahrzeuge sowie Sitzsysteme für LKW, Busse, Offroad-Fahrzeuge und Züge eine wesentliche Marktpräsenz. Dies wird aus Sicht der Bieterin zu einer Diversifizierung des Produktportfolios der NJH-Gruppe führen.

Optimierung des globalen Footprints und Förderung der Innovations- und Wachstumsstrategie der GRAMMER-Gruppe und der Ningbo Jifeng-Gruppe

Die Ningbo Jifeng-Gruppe und die GRAMMER-Gruppe verfügen über ein globales Netzwerk von Produktionsstandorten. Gemeinsam könnten beide Unternehmen nach Angaben der Bieterin in Ziffer 8.1(iii) der Angebotsunterlage die Nutzung der Standorte optimieren, indem freie Kapazitäten besser ausgenutzt werden und somit die Auslastung der einzelnen Standorte verbessert wird. Die Ningbo Jifeng-Gruppe betreibt acht Produktionsstandorte in der VRC und Vertriebsbüros und Forschungseinrichtungen in fünf weiteren Ländern. Die GRAMMER-Gruppe könnte diese Produktionsstandorte nutzen, um Kunden in der VRC besser zu bedienen, ohne zusätzliche eigene Kapazitäten aufbauen zu müssen. Gleichzeitig könnte die Ningbo Jifeng-Gruppe von GRAMMERs Produktionsstandorten außerhalb der VRC profitieren, um das Wachstum in anderen Ländern zu beschleunigen.

Des Weiteren setzen die Ningbo Jifeng-Gruppe und die GRAMMER-Gruppe großen Wert auf Forschung und Entwicklung, um ihren Kunden stets innovative Produkte, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, anbieten zu können. In diesem Zusammenhang könnten die Ningbo Jifeng-Gruppe und die GRAMMER-Gruppe sich gegenseitig bei Forschungsund Entwicklungsaktivitäten unterstützen, um somit das Wachstum beider Unternehmen zu fördern.

Vertiefte Kooperation zwischen den beiden Unternehmensgruppen

Gemäß Ziffer 8.1(iv) der Angebotsunterlage gibt es aus Sicht der Bieterin viele Möglichkeiten, auf lange Sicht die Profitabilität durch Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen der GRAMMER-Gruppe und der Ningbo Jifeng-Gruppe zu steigern. Unter anderem könnten sowohl die GRAMMER-Gruppe als auch die Ningbo Jifeng-Gruppe möglicherweise von gemeinsamen Einkaufsinitiativen profitieren. In der Kostenstruktur der GRAMMER-Gruppe ist ein großer prozentualer Anteil den Rohmaterialkosten zuzuordnen. Nach Maßgabe des anwendbaren Rechts kann NJH die GRAMMER-Gruppe bei der Suche nach Gelegenheiten zur gemeinsamen Beschaffung mit der Ningbo Jifeng-Gruppe unterstützen, um Profitabilitätssteigerungen für beide Unternehmen zu erreichen. Kosteneinsparungen lassen sich unter anderem möglicherweise durch größere gemeinsame Abnahmemengen und eine stärkere Position bei der Verhandlung von Einkaufsbedingungen erreichen. Weiterhin könnte auch die Nutzung der effizienten betriebsinternen Fertigungstechnologien der Ningbo Jifeng-Gruppe möglicherweise die finanziellen Vorteile der Kooperation verstärken. Die mögliche indirekte Übertragung der erworbenen GRAMMER-Aktien an Ningbo Jifeng (siehe Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage) würde voraussichtlich eine Zusammenarbeit fördern und die Verwirklichung solcher Kosteneinsparungen im Laufe der Zeit ermöglichen.

Fortsetzung der seit April 2017 durch die Beteiligung der Wang Familie geleisteten Stabilisierung der Aktionärsstruktur von GRAMMER

Die Transaktion wird aus Sicht der Bieterin gemäß Ziffer 8.1(v) der Angebotsunterlage GRAMMER helfen, eine stabile langfristige Aktionärsstruktur zu sichern, die erkennbar durch NJH als einem strategischen Hauptaktionär, der die Unabhängigkeit des Managements, die Strategie, die Führungsstruktur einschließlich Betriebsrat und Gewerkschaften anerkennt, verankert wird. NJH und ihre Konzernunternehmen sind als verantwortungsvolle und vertrauenswürdige Partner für globale Automobil OEMs anerkannt. NJH ist der Auffassung, dass die Kunden der GRAMMER-Gruppe die Transaktion begrüßen werden, da sie zur Unterstützung eines stabilen Managements der GRAMMER-Gruppe beitragen wird. Nach Erwartung der NJH wird sich die GRAMMER-Gruppe infolge der nach der Transaktion veränderten Aktionärsstruktur wieder vollends auf die Umsetzung der langfristigen strategischen Ziele und die Gewinnung neuer Kundenaufträge fokussieren können.

6. BUSINESS COMBINATION AGREEMENT

Am 29. Mai 2018 schlossen GRAMMER, die Bieterin und NJH (gemeinsam "BCA-Parteien") eine Investorenvereinbarung (zusammen mit der Änderungsvereinbarung vom 11. Juni 2018 das "Business Combination Agreement"), welche die wesentlichen Konditionen und Bedingungen des Angebots und die gemeinsamen Absichten und das gemeinsame Verständnis im Hinblick auf das Angebot enthält. Die wesentlichen Bestimmungen des Business Combination Agreements können wie folgt zusammengefasst werden:

6.1 Wesentliche Angebotsbedingungen

Im Business Combination Agreement hat sich die Bieterin verpflichtet, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle GRAMMER-Aktien, basierend auf einer Bargegenleistung wie in Ziffer 4 der Angebotsunterlage festgelegt und zu den in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, abzugeben.

6.2 Unterstützung des Angebots

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von GRAMMER haben zugesagt, das Angebot im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und vorbehaltlich des anwendbaren Rechts und ihrer Treuepflicht zu begrüßen und zu unterstützen und dessen Annahme in ihrer Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG zu empfehlen.

Diese Zusage erfolgte vorbehaltlich des Erhalts eines vollständig finanzierten konkurrierenden Angebots von einer dritten Partei, welches der Vorstand der Gesellschaft für vorzugswürdig gegenüber diesem Angebot hält. In diesem Fall erlischt die Verpflichtung zur

Unterstützung und Empfehlung des Angebots, wenn die Bieterin nicht von ihrem Recht Gebrauch macht, das Angebot dergestalt zu ändern, dass es vorteilhafter ist für GRAM-MER als das konkurrierende Angebot.

Die BCA-Parteien haben zudem vereinbart, in allen Aspekten mit Bezug auf das Angebot zu kooperieren, insbesondere im Hinblick auf die Einholung der erforderlichen fusionskontrollrechtlichen Freigaben.

6.3 Nichtannahmeverpflichtung von GRAMMER

GRAMMER hat sich verpflichtet, das Angebot hinsichtlich der von ihr gehaltenen Eigenen Aktien nicht anzunehmen.

6.4 Zusagen gegenüber GRAMMER

Die Bieterin und NJH haben sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, während der Laufzeit des Business Combination Agreements die GRAMMER in der Rechtsform einer deutschen Aktiengesellschaft zu belassen und den Firmennamen, den Sitz und die Unternehmenszentrale nicht zu ändern. Außerdem haben sich die Bieterin und NJH verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Integrität von GRAMMER erhalten bleibt, indem die Gesellschaft nicht liquidiert wird und das gesamte Unternehmen der Gesellschaft bzw. wesentliche Teile davon an Dritte nicht veräußert werden.

Im Hinblick auf die Belegschaft von GRAMMER erkennen die Bieterin und NJH den hohen Stellenwert der Mitarbeiter als wesentliches Fundament für den weiteren Erfolg des Unternehmens an und verpflichten sich, bestehende Betriebs- oder Tarifvereinbarungen und sonstige Zusatzzahlungen oder ähnliche Vereinbarungen einzuhalten, keine Standorte zu schließen oder zu verlagern mit Ausnahme bereits von GRAMMER beschlossene Standortschließungen sowie die aktuelle Belegschaft und die absoluten Löhne und Gehälter nicht zu reduzieren.

Weitere Verpflichtungen beziehen sich auf die Beibehaltung der bisherigen Finanzierungund Dividendenpolitik, die Zusammensetzung und Kompetenzen des Vorstands, die gegenwärtige Größe und Struktur des Aufsichtsrats, die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat sowie den Schutz von Marken und geistiges Eigentum von GRAMMER.

6.5 Zukünftige Zusammenarbeit

Die BCA-Parteien haben sich auf bestimmte Vorgaben in Bezug auf die geplante Zusammenarbeit zwischen der Bieterin einerseits und GRAMMER andererseits geeinigt. Ferner enthält das Business Combination Agreement zahlreiche Verpflichtungen und Beschränkungen der Bieterin und NJH, insbesondere in Bezug auf den Abschluss von Unternehmensverträgen mit GRAMMER, den Fortbestand von GRAMMERs Dividenden- und Finanzierungspolitik, den Schutz von GRAMMERs Marken und geistigem Eigentum, die Bewahrung von GRAMMERs Mitbestimmung, den Erhalt von Arbeitsplätzen und Produktionsstandorten sowie die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Die vorgenannten Verpflichtungen und Beschränkungen haben Einfluss auf die in Ziffer 9 der Angebotsunterlage näher beschriebenen Absichten der Bieterin, der Beherrschenden Personen sowie der Koordinierenden Personen und bestimmen diese maßgeblich.

Nach dem Business Combination Agreement ist die Bieterin zur Übertragung ihrer Beteiligung an GRAMMER auf eine andere Gesellschaft der NJH-Gruppe unter der Voraussetzung berechtigt, dass diese Gesellschaft diese und sämtliche anderen Verpflichtungen der Bieterin aus dem Business Combination Agreement übernimmt.

Die BCA-Parteien haben vereinbart, dass NJH und GRAMMER nach erfolgreicher Abwicklung des Angebots einen aus Repräsentanten beider Parteien bestehenden Ausschuss einrichten werden, der den Zweck haben wird, die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der NJH-Gruppe und der GRAMMER-Gruppe zum beiderseitigen Nutzen zu koordinie-

ren und zu ermöglichen (**"Kooperationsausschuss"**). Der Kooperationsausschuss wird beratender Natur sein und beispielsweise potenzielle gemeinsame Projekte im globalen Einkauf, Ersatzteilbeschaffung, Joint Ventures und Cross-Selling diskutieren.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zu den zwischen den Parteien des Business Combination Agreement vereinbarten und im Business Combination Agreement festgelegten Absichten von Bieterin und NJH wird auf Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage und Ziffer III.6 dieser Stellungnahme verwiesen.

6.6 Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Vollzug der Transaktion

Für den Fall, dass ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft nach Vollzug der Transaktion ausscheidet, schlägt der Vorstand entsprechend § 104 Abs. 1 AktG dem zuständigen Gericht einen von der Bieterin benannten Kandidaten zur Bestellung vor, vorausgesetzt das Verhältnis von Repräsentanten der Bieterin im Aufsichtsrat zur Gesamtgröße des Aufsichtsrats entspricht dem Verhältnis der von Bieterin und NJH gehaltenen GRAMMER-Aktien zur Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien (die Eigenen Aktien ausgenommen).

Bieterin und NJH beabsichtigen nicht, durch mehr als zwei Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten zu sein, sofern nicht der stabile und gesunde Geschäftsbetrieb der GRAMMER-Gruppe es erfordert und der Vorstand nicht binnen einer angemessenen Frist geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs von GRAMMER implementiert oder die Bieterin und die mit ihr verbundenen Unternehmen insgesamt mehr als 75% des Grundkapitals der Gesellschaft halten.

6.7 Laufzeit des Business Combination Agreement

Das Business Combination Agreement hat eine feste Laufzeit von bis zu 7,5 Jahren, wobei die Laufzeit von 7,5 Jahren insbesondere für bestimmte die Belegschaft und Arbeitnehmer von GRAMMER betreffende Regelungen gilt. Darüber hinaus sieht das Business Combination Agreement Kündigungsrechte der BCA-Parteien unter bestimmten Voraussetzungen vor.

7. WESENTLICHER INHALT DES ANGEBOTS

7.1 Gegenstand des Angebots

Die Bieterin bietet nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage allen GRAMMER-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien von GRAMMER (ISIN DE0005895403), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von GRAMMER von EUR 2,56, einschließlich aller zum Zeitpunkt des Angebots bestehenden Nebenrechte zu erwerben.

Nicht vom Angebot erfasst sind alle GRAMMER-Aktien, die unmittelbar von der Bieterin gehalten werden.

7.2 Angebotspreis

Als Gegenleistung bietet die Bieterin den GRAMMER-Aktionären EUR 60,00 pro GRAMMER-Aktie.

7.3 Annahmefrist und weitere Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 25. Juni 2018 begonnen und endet am 23. Juli 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (**"Annahmefrist"**). Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist für das Angebot jeweils automatisch wie folgt:

- Die Bieterin kann das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist nach Ziffer 5.1(a) der Angebotsunterlage um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt (§ 21 Abs. 5 WpÜG), d.h. bis zum 6. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist des vorliegenden Angebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (das "Konkurrierende Angebot") abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich gemäß Ziffer 5.1(b) der Angebotsunterlage der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das Konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung von GRAMMER einberufen, so verlängert sich entsprechend Ziffer 5.1(c) der Angebotsunterlage die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG auf zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefe dann bis zum 3. September 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Dies gilt allerdings nur in dem Falle, dass die Bieterin vor einer solchen Einberufung wirksam auf die Vollzugsbedingung (wie in Ziffer III.7.4 dieser Stellungnahme definiert) unter Ziffer 13.1.7 der Angebotsunterlage verzichtet oder die Einberufung aufgrund des Verlangens eines Aktionärs nach § 122 Abs. 1 AktG erfolgt.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich aller sich nach den Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch mit Ausnahme der in Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist), wird in der Angebotsunterlage einheitlich als "Annahmefrist" bezeichnet. Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend der Angaben in Ziffer 20 der Angebotsunterlage veröffentlichen. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines Konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen.

GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können das Angebot auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (die "Weitere Annahmefrist") annehmen, sofern nicht eine der in Ziffer 13.1 der Angebots-unterlage dargelegten Vollzugsbedingungen bis zum Ende der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und auf diese auch nicht vorab wirksam verzichtet wurde (wobei es für die Weitere Annahmefrist nicht erforderlich ist, dass die Vollzugsbedingungen in Ziffer 13.1.2 und Ziffer 13.1.3 der Angebotsunterlage zum Ende der Annahmefrist bereits erfüllt sind, da sie auch später erfüllt werden können, siehe Ziffer 13.1.2 und Ziffer 13.1.3 der Angebotsunterlage). Dies bedeutet, dass eine Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist nur dann möglich ist, wenn insbesondere die Vollzugsbedingung des Erreichens der Mindestannahmeschwelle (siehe dazu Ziffer III.7.4(a) dieser Stellungnahme und Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage) am Ende der Annahmefrist erfüllt wurde, soweit nicht vorab wirksam auf diese verzichtet wurde.

Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden, sofern nicht ein Andienungsrecht nach § 39c WpÜG besteht (siehe dazu Ziffer 17(f) der Angebotsunterlage). Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 27. Juli 2018 und endet am 9. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

7.4 Vollzugsbedingungen

Ausweislich Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage steht der Vollzug des Angebots und der durch seine Annahme mit den GRAMMER-Aktionären zustande gekommenen Verträge unter den folgenden Bedingungen (jeweils eine "Vollzugsbedingung" und zusammen die "Vollzugsbedingungen"), sofern die Bieterin nicht wirksam vor Ablauf der Annahmefrist auf deren Eintritt vor dem Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingungen verzichtet hat.

(a) Mindestannahmeschwelle

Bei Ablauf der Annahmefrist entspricht die Gesamtsumme der GRAMMER-Aktien,

- (i) für die das Angebot angenommen wurde,
- (ii) die unmittelbar von der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gehalten werden,
- (iii) deren Stimmrechte der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind und die nicht bereits unter Ziffer 13.1.1(ii) der Angebotsunterlage fallen, und
- (iv) für die die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG eine bedingte oder unbedingte Vereinbarung geschlossen haben, die die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG berechtigt, die Übertragung der betreffenden GRAMMER-Aktien zu verlangen, soweit die GRAMMER Aktien, für die eine solche Vereinbarung geschlossen wurde, nicht bereits unter Ziffer 13.1.1(iii) der Angebotsunterlage fallen,

mindestens der Summe von (i) 50 % der Gesamtzahl der am Ende der Annahmefrist ausgegebenen GRAMMER-Aktien und (ii) einer GRAMMER-Aktie, also gerundet insgesamt mindestens 6.303.562 GRAMMER-Aktien (**"Mindestannahmeschwelle"**), siehe Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage.

(b) Türkische Fusionsfreigabe

Gemäß Ziffer 13.1.2(a) der Angebotsunterlage hat die türkische Wettbewerbsbehörde (*Turkish Competition Authority* "**TCA**") nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis spätestens zum 15. März 2019 die Freigabe des Erwerbs von GRAMMER einschließlich TMD gemäß Artikel 7 des Gesetzes Nr. 4054 über den Schutz des Wettbewerbs und seiner Durchführungsvorschriften ohne Voraussetzungen und Bedingungen erteilt, oder die Transaktion gilt spätestens bis zum 15. März 2019 (unter Berücksichtigung des Vollzugs der TMD-Transaktion) als freigegeben.

Die vorstehende Vollzugsbedingung entfällt, wenn (i) die TMD-Transaktion zum Zeitpunkt der Vollzugsreife noch nicht vollzogen ist, (ii) der Zeitpunkt der Vollzugsreife vor dem 7. September 2018 eintritt und (iii) die Vollzugsbedingungen in Ziffer 13.1.3(b) der Angebotsunterlage erfüllt sind.

Der **"Zeitpunkt der Vollzugsreife"** ist der Zeitpunkt, zu dem bis auf die in Ziffer 13.1.2(a), Ziffer 13.1.2(c), in Ziffer 13.1.2(d) und Ziffer 13.1.3(b) der Angebotsunterlage enthaltenen Vollzugsbedingungen alle Vollzugsbedingungen erfüllt sind oder die Bieterin wirksam vor Ablauf der Annahmefrist auf deren Eintritt vor dem Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung verzichtet hat.

(c) Österreichische fusionskontrollrechtliche Freigabe

Die Transaktion wurde entsprechend Ziffer 13.1.2(b) der Angebotsunterlage nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis spätestens zum 15. März 2019 von dem Kartellgericht freigegeben oder die in Österreich geltende gesetzliche Wartefrist (vier bis maximal sechs Wochen ab der Anmeldung) ist ungenutzt verstrichen mit der Folge, dass die Transaktion ohne Genehmigung der Bundeswettbewerbsbehörde ("BWB") vollzogen werden darf, oder das Kartellgericht hat erklärt, dass es für die Prüfung der Transaktion nicht zuständig ist.

(d) Mexikanische fusionskontrollrechtliche Freigabe

Die mexikanische Kartellbehörde (*Comisión Federal de Competencia Económica* "COFECE") hat entsprechend Ziffer 13.1.2(c) der Angebotsunterlage nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis spätestens zum 15. März 2019 die Neuanmeldung der Transaktion gemäß dem mexikanischen Bundesgesetz über den wirtschaftlichen Wettbewerb und dessen Durchführungsvorschriften ("FECL") ohne Voraussetzungen und Bedingungen genehmigt.

Die vorstehende Vollzugsbedingung entfällt, wenn der Zeitpunkt der Vollzugsreife vor oder am 14. November 2018 eingetreten ist und die Vollzugsbedingungen in Ziffer 13.1.3(b) der Angebotsunterlage zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind.

(e) Chinesische fusionskontrollrechtliche Freigabe

Die chinesische Behörde für Marktregulierung (State Administration for Market Regulation) hat entsprechend Ziffer 13.1.2(d) der Angebotsunterlage nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage die Freigabe der Transaktion einschließlich TMD ohne Voraussetzungen und Bedingungen erteilt, oder die Transaktion gilt spätestens bis zum 15. März 2019 (unter Berücksichtigung des Vollzugs der TMD-Transaktion) nach dem anwendbaren Recht als freigegeben.

Die vorstehende Vollzugsbedingung entfällt, wenn (i) die TMD-Transaktion zum Zeitpunkt der Vollzugsreife noch nicht vollzogen ist, (ii) der Zeitpunkt der Vollzugsreife vor dem 7. September 2018 eintritt und (iii) die Vollzugsbedingungen in Ziffer 13.1.3(b) der Angebotsunterlage erfüllt sind.

(f) Deutsche Investitionsprüfung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ("BMWi") hat gemäß Ziffer 13.1.3(a) der Angebotsunterlage den unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb der Stimmrechte an GRAMMER auf Grundlage des Angebots nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage nicht gemäß § 59 Außenwirtschaftsverordnung ("AWV") untersagt ("AWV-Freigabe"). Diese Bedingung gilt als erfüllt, falls nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage das BMWi am oder bis zum 15. März 2019

- (i) kein Prüfverfahren gemäß § 55 Abs. 1 AWV innerhalb der in § 55 Abs. 3 AWV vorgesehenen Frist von drei (3) Monaten in Bezug auf den Erwerb von Stimmrechten an GRAMMER auf Grundlage des Angebots eröffnet hat und die in § 55 Abs. 3 AWV vorgesehene Frist von drei (3) Monaten abgelaufen ist; oder
- (ii) im Fall der Eröffnung eines Prüfverfahrens gemäß § 55 Abs. 1 AWV den Erwerb von Stimmrechten an GRAMMER auf Grundlage des Angebots nicht innerhalb der in § 59 Abs. 1 AWV vorgesehenen Frist von vier (4) Monaten untersagt hat und die in § 59 Abs. 1 AWV vorgesehene Frist von vier (4) Monaten abgelaufen ist; oder

- (iii) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung in Bezug auf den Erwerb von Stimmrechten an GRAMMER ausgestellt hat; oder
- (iv) innerhalb von zwei (2) Monaten nach Zugang eines ordnungsgemäßen Antrags auf eine Unbedenklichkeitsbescheinigung kein Prüfverfahren gemäß § 55 Abs. 1 AWV in Bezug auf den Erwerb von Stimmrechten an GRAMMER auf Grundlage des Angebots eröffnet hat und die in § 58 Abs. 2 AWV vorgesehene Frist von zwei (2) Monaten abgelaufen ist.

Die vorstehende Bedingung entfällt, wenn die AWV-Freigabe nach Gestattung der Angebotsunterlage, aber vor ihrer Veröffentlichung nach Maßgabe der vorstehenden Beschreibung als freigegeben gilt.

(g) Chinesische regulatorische Freigaben

Die folgenden Mitteilungen und Bescheinigungen:

- (i) die von der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission der VRC am 16. Mai 2018 bzgl. der Transaktion ausgestellte Benachrichtigung über die Einreichung des Projekts;
- (ii) die von dem Handelsministerium Ningbo am 8. Mai 2018 bzgl. der Transaktion ausgestellte Auslandsinvestitionsbescheinigung; sowie
- (iii) die am 22. Mai 2018 bzgl. der Transaktion abgeschlossene Registrierung bei einer von der Staatlichen Devisenverwaltung der VRC oder ihrer auf lokaler Ebene zuständigen Behörde zugelassenen Bank gemäß Ziffer 12.2.2(c) der Angebotsunterlage

sind bis zum spätesten der nachstehenden Zeitpunkte nicht widerrufen, zurückgenommen oder in sonstiger Weise durch die zuständige Behörde aufgehoben worden und bedürfen keiner Aktualisierung oder Erneuerung:

- Zeitpunkt der Vollzugsreife;
- Erfüllung oder Entfall der (oder wirksamer Verzicht auf den Eintritt der) Vollzugsbedingung in Ziffer 13.1.2(a) der Angebotsunterlage;
- Erfüllung oder Entfall der (oder wirksamer Verzicht auf den Eintritt der) Vollzugsbedingung in Ziffer 13.1.2(c) der Angebotsunterlage;
- Erfüllung oder Entfall der (oder wirksamer Verzicht auf den Eintritt der) Vollzugsbedingung in Ziffer 13.1.2(d) der Angebotsunterlage.

Die Vollzugsbedingungen, wie in dieser Ziffer III.7.4(g)(i) bis Ziffer III.7.4(g)(ii) dargestellt, sind in Ziffern 13.1.3(b)(i) bis 13.1.3(b)(iii) der Angebotsunterlage aufgeführt und stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

(h) Keine Kapitalmaßnahmen

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keines der nachfolgenden Ereignisse eingetreten:

- (i) Das Grundkapital von GRAMMER hat sich nicht erhöht;
- (ii) Die Hauptversammlung hat eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln beschlossen.

Die Vollzugsbedingungen, wie in dieser Ziffer III.7.4(h)(i) und Ziffer III.7.4(h)(ii) dargestellt, sind in Ziffern 13.1.4(a) und 13.1.4(b) der Angebotsunterlage aufgeführt und stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

(i) Keine Dividenden, Satzungsänderungen oder Liquidation

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keines der nachfolgenden Ereignisse eingetreten:

- (i) GRAMMER hat eine Bar- oder Sachdividende beschlossen oder ausgeschüttet;
- (ii) Die Hauptversammlung von GRAMMER hat einen Beschluss zur Änderung der Satzung gefasst, (A) wonach für einzelne oder sämtliche Beschlüsse der Hauptversammlung oder sonstiger Organe von GRAMMER das Mehrheitserfordernis erhöht wird oder (B) wonach es zu einem Aktiensplit, einer Aktienzusammenlegung oder einer Änderung der mit den Aktien verbundenen Rechte oder der Art der Aktien kommt;
- (iii) Die Hauptversammlung von GRAMMER hat einen Beschluss über die Auflösung von GRAMMER gefasst.

Die Vollzugsbedingungen, wie in dieser Ziffer III.7.4(i)(i) bis III.7.4(i)(iii) dargestellt, sind in Ziffern 13.1.5(a) bis 13.1.5(c) der Angebotsunterlage aufgeführt und stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

(j) Kein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals; keine Insolvenz

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat weder GRAMMER eine Mitteilung nach Art. 17 der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (*Market Abuse Regulation* – "MAR") veröffentlicht noch sind Umstände eingetreten, die eine Mitteilung (oder eine Entscheidung zur Verzögerung einer Mitteilung) nach Art. 17 MAR durch GRAMMER erforderlich gemacht hätten, wonach

- (i) ein Verlust mindestens in Höhe der Hälfte des Grundkapitals von GRAMMER im Sinne des § 92 Abs. 1 AktG besteht oder
- (ii) die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder eingeleitet worden ist über das Vermögen von GRAMMER oder von einem Tochterunternehmen von GRAMMER, dessen Umsatz 5 % des Konzernumsatzes der GRAMMER-Gruppe oder dessen Nettovermögen 5 % des Nettovermögens der GRAM-MER-Gruppe übersteigt.

Die Vollzugsbedingungen, wie in dieser Ziffer III.7.4(j)(i) und III.7.4(j)(ii) dargestellt, sind in Ziffern 13.1.6(a) und 13.1.6(b) der Angebotsunterlage aufgeführt und stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

Für die Feststellung, ob die Voraussetzungen von Ziffer 13.1.6(a) und 13.1.6(b) der Angebotsunterlage vorliegen, ist ausschließlich ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters (wie in Ziffer III.7.8 dieser Stellungnahme definiert) nach näherer Maßgabe von Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage entscheidend. Wenn der Unabhängige Gutachter nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Standards eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung feststellt, dass während der Annahmefrist die Voraussetzungen von Ziffer 13.1.6(a) bzw. 13.1.6(b) der Angebotsunterlage vorlagen und diese Feststellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet verbreitet worden ist, gilt die Vollzugsbedingung nach Ziffer 13.1.6(a) bzw. 13.1.6(b) der Angebotsunterlage als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen gilt

die Vollzugsbedingung nach Ziffer 13.1.6(a) bzw. 13.1.6(b) der Angebotsunterlage als erfüllt.

(k) Keine Einberufung der Hauptversammlung

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat GRAMMER entsprechend Ziffer 13.1.7 der Angebotsunterlage keine Hauptversammlung gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG einberufen, deren Einberufung nicht auf Verlangen eines Aktionärs gemäß § 122 Abs. 1 AktG erfolgte.

(I) Keine Wesentlichen Transaktionen

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat weder GRAMMER, noch ein Tochterunternehmen von GRAMMER,

- Vermögensgegenstände im Wert von mehr als EUR 15 Mio. im Einzelfall oder in der Gesamtsumme an nicht zur GRAMMER-Gruppe gehörende Dritte übertragen oder sich hierzu verpflichtet; oder
- (ii) Vermögensgegenstände erworben oder sich zu einem Erwerb von Vermögensgegenständen verpflichtet, sofern die zu erbringende Gegenleistung einen Wert von EUR 15 Mio. im Einzelfall oder in der Gesamtsumme übersteigt; hiervon nicht erfasst ist ein dinglicher Erwerb von Vermögensgegenständen, wenn eine Verpflichtung hierzu schon zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestand

es sei denn, es handelt sich bei dem vorgenommenen Geschäft um eine ausgenommene Transaktion (**"Ausgenommene Transaktion"**). Die folgenden Geschäfte sind Ausgenommene Transaktionen:

- ein Joint-Venture im Bereich des Konstruktionswesens zwischen GRAMMER und einem Entwicklungsdienstleister in Indien; und
- ein Joint Venture im Bereich gefederte Sitze zwischen GRAMMER und einem LKW- und Bus-Hersteller in der VRC; sowie
- die TMD-Transaktion.

Die Vollzugsbedingungen, wie in dieser Ziffer III.7.4(I)(i) und III.7.4.(I)(ii) dargestellt, sind in den Ziffern 13.1.8(a) und 13.1.8(b) der Angebotsunterlage aufgeführt (jeweils eine "Wesentliche Transaktion") und stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

Für die Zwecke des Angebots gilt eine Wesentliche Transaktion als vorgenommen, wenn eine solche im Sinne von Art. 17 MAR bekanntgegeben oder durch den Unabhängigen Gutachter (wie in Ziffer III.7.8 dieser Stellungnahme definiert) festgestellt wird.

Für die Feststellung, ob während der Annahmefrist eine Wesentliche Transaktion vorgenommen wurde, ist ausschließlich ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters (wie in Ziffer III.7.8 dieser Stellungnahme definiert) nach näherer Maßgabe von Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage entscheidend. Wenn der Unabhängige Gutachter nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Standards eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung feststellt, dass während der Annahmefrist eine Wesentliche Transaktion vorgenommen wurde und diese Feststellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet verbreitet worden ist, gilt diese Vollzugsbedingung entsprechend Ziffer 13.1.8(a) bzw. Ziffer 13.1.8(b) der Ange-

botsunterlage als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen gelten diese Vollzugsbedingungen entsprechend Ziffer 13.1.8 der Angebotsunterlage als erfüllt.

(m) Keine Wesentliche Verschlechterung

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist

- (i) wurden weder seitens GRAMMER neue Umstände im Sinne von Art. 17 MAR bekannt gegeben, noch
- (ii) sind Umstände aufgetreten, die von GRAMMER gemäß Art. 17 MAR hätten veröffentlicht werden müssen oder hinsichtlich derer GRAMMER aufgrund einer Selbstbefreiung nach Art. 17 Abs. 4 MAR von einer Veröffentlichung abgesehen hat,

die – wenn die jeweiligen Umstände einzeln oder zusammen mit anderen von Ziffer 13.1.9(a) oder Ziffer 13.1.9(b) der Angebotsunterlage erfassten Umständen betrachtet werden – zu einer Verringerung des konsolidierten EBITDA des GRAMMER-Konzerns in Höhe von nicht weniger als EUR 20 Mio. p.a. während des Geschäftsjahres 2018 führen oder von denen berechtigterweise angenommen werden kann, dass sie zu einer solchen Verringerung oder zu einer entsprechenden Verringerung für das Geschäftsjahr 2019 oder das Geschäftsjahr 2020 führen werden.

EBITDA der GRAMMER Gruppe ist das EBIT der GRAMMER Gruppe ohne Berücksichtigung von (i) außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehenden Beraterkosten, (ii) Fremdwährungseffekte, (iii) Schließungskosten und (iv) durch die Nichtaktivierung von F&E Kosten entstehenden Effekte, und vor Abschreibungen und Amortisationen wie im IFRS Konzernabschluss von GRAMMER für das Geschäftsjahr 2017 definiert (und bestimmt gemäß den bei der Erstellung des IFRS Konzernabschlusses anwendbaren Grundsätzen).³

Die Vollzugsbedingungen, wie in dieser Ziffer III.7.4(m)(i) und III.7.4(ii) dargestellt, sind in Ziffer 13.1.9(a) und Ziffer 13.1.9.(b) der Angebotsunterlage aufgeführt (jeweils eine **"Wesentliche Verschlechterung"** und stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

Für die Feststellung, ob während der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist, ist ausschließlich ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters (wie in Ziffer III.7.8 dieser Stellungnahme definiert) nach näherer Maßgabe von Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage maßgeblich. Wenn der Unabhängige Gutachter (wie in Ziffer III.7.8 dieser Stellungnahme definiert) - nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Standards eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung - feststellt, dass während der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist und diese Feststellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet verbreitet worden ist, gilt diese Vollzugsbedingung entsprechend Ziffer 13.1.9(a) bzw. Ziffer 13.1.9(b) der Angebotsunterlage als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen gelten diese Vollzugsbedingungen entsprechend Ziffer 13.1.9 der Angebotsunterlage als erfüllt.

(n) Kein Wesentlicher Compliance-Verstoß

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keine während der Ausübung der dienstlichen Funktion bei GRAMMER begangene Straftat oder Ordnungswidrigkeit (sei es ein Verstoß nach deutschem

Die Erläuterung von EBITDA erfolgt für die Zwecke dieser Vollzugsbedingung.

Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht, wie etwa Bestechungsdelikte und Korruption, Untreue, Kartellverstöße oder Geldwäsche) eines Mitglieds des Vorstands bekannt geworden, sofern eine solche Straftat oder Ordnungswidrigkeit eine Insiderinformation für GRAMMER gemäß Art. 17 MAR darstellt oder ohne Bekanntwerden darstellen würde ("Wesentlicher Compliance-Verstoß").

Ob innerhalb der Annahmefrist ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist, bestimmt sich ausschließlich nach einem Gutachten des Unabhängigen Gutachters (wie in Ziffer III.7.8 dieser Stellungnahme definiert) nach näherer Maßgabe von Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage. Wenn der Unabhängige Gutachter(wie in Ziffer III.7.8 dieser Stellungnahme definiert) – nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Standards eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung – feststellt, dass innerhalb der Annahmefrist ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist und diese Feststellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet verbreitet worden ist, gilt diese Vollzugsbedingung entsprechend Ziffer 13.1.10 der Angebotsunterlage als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen gilt diese Vollzugsbedingung entsprechend Ziffer 13.1.10 der Angebotsunterlage als erfüllt.

7.5 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die Bieterin behält sich in Ziffer 13.2 der Angebotsunterlage vor, soweit rechtlich zulässig, auf Vollzugsbedingungen einzeln oder gemeinsam zu verzichten. Ein Verzicht kann nur erfolgen, wenn die betreffende Vollzugsbedingung noch nicht ausgefallen ist und wenn der Verzicht mindestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist erklärt wird. Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für die Zwecke des Angebots und der Angebotsunterlage als erfüllt. Verzichtet die Bieterin innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf Vollzugsbedingungen, verlängert sich die in Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage dargestellte Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also bis zum 6. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), wenn nicht eine Verlängerung gemäß Ziffer 5.2(b) oder 5.2(c) der Angebotsunterlage vorliegt.

7.6 Ausfall von Vollzugsbedingungen

Sofern (i) eine oder mehrere der in den Ziffern 13.1.1, 13.1.4 bis 13.1.10 der Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist erfüllt sind oder (ii) eine oder mehrere der in den Ziffern 13.1.2 bis 13.1.3 der Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen nicht bis zum 15. März 2019 erfüllt sind und die Bieterin auf die betreffenden Vollzugsbedingungen nicht bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam verzichtet hat, erlischt das Angebot.

Erlischt das Angebot, werden die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingungen). Entsprechend ist von den depotführenden Kreditinstituten oder anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die GRAMMER-Aktien für die GRAMMER-Aktionäre verwahrt werden ("Depotführende Banken"), unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots, die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER-Aktien (wie in dieser Ziffer III.7.9 dieser Stellungnahme und Ziffer 11.2.1 der Angebotsunterlage definiert) in die ISIN DE0005895403 vorzunehmen. Die Rückabwicklung ist frei von Kosten und Auslagen der Depotführenden Banken. Zu diesem Zweck wird die Bieterin den Depotführenden Banken eine marktübliche Depotbankenprovision gewähren. Gegebenenfalls anfallende Steuern, Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Banken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden GRAMMER-Aktionären selbst zu tragen.

7.7 Veröffentlichung zu Vollzugsbedingungen

Ausweislich der Ziffer 13.4 der Angebotsunterlage gibt die Bieterin unverzüglich im Internet unter http://www.allianceforthefuture.com (auf Deutsch und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung) und im Bundesanzeiger bekannt, falls

- (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist,
- (ii) die Bieterin wirksam auf eine Vollzugbedingung verzichtet hat,
- (iii) alle zum relevanten Zeitpunkt noch geltenden Vollzugbedingungen eingetreten sind, oder
- (iv) das Angebot erloschen ist.

Die Bieterin gibt es unverzüglich im Internet unter http://www.allianceforthefuture.com (auf Deutsch und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung) bekannt, wenn der Zeitpunkt der Vollzugsreife eingetreten ist.

7.8 Unabhängiger Gutachter

Gemäß Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage wird das Vorliegen einer Wesentlichen Transaktion, einer Wesentlichen Verschlechterung oder eines Wesentlichen Compliance-Verstoßes durch ValueTrust Financial Advisors SE, München, als unabhängiger Gutachter ("Unabhängige Gutachter") festgestellt. Der Unabhängige Gutachter gibt nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Standards eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung eine Stellungnahme ab, in welcher der Unabhängige Gutachter feststellt, ob eine Wesentliche Transaktion, eine Wesentliche Verschlechterung oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Feststellungsverfahrens wird auf Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage verwiesen.

7.9 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER-Aktien

Gemäß Ziffer 11.3 der Angebotsunterlage werden die zum Verkauf eingereichten GRAM-MER-Aktien (die "Zum Verkauf Eingereichte GRAMMER-Aktien") im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN DE000A2LQTW1 gehandelt. Der Handel beginnt voraussichtlich ab dem dritten Börsentag nach Beginn der Annahmefrist. Dieser Handel endet voraussichtlich spätestens drei Börsentage vor der voraussichtlichen Abwicklung des Angebots.

Die Erwerber von unter der ISIN DE000A2LQTW1 gehandelten Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER-Aktien übernehmen hinsichtlich dieser GRAMMER-Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist in Ziffer 11.3 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Handelsvolumen der Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängen und deshalb gering sein und starken Schwankungen unterliegen kann.

Die Modalitäten der Annahme und Abwicklung des Angebots sind unter Ziffer 11 der Angebotsunterlage dargestellt.

8. FINANZIERUNG DES ANGEBOTS

Die Bieterin hat ausweislich Ziffer 14.1.2 der Angebotsunterlage vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Geldleistung zur Verfügung stehen.

8.1 Angebotskosten

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 14.1.1 der Angebotsunterlage muss die Bieterin, einen Gesamtbetrag von EUR 543.246.600,00 (d.h. der Angebotspreis von EUR 60,00 je GRAMMER-Aktie multipliziert mit der Anzahl von 9.054.110 GRAMMER-Aktien) ("Wirtschaftliche Angebotsgegenleistung") zahlen.

Hintergrund der Wirtschaftlichen Angebotsgegenleistung ist folgender:

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind gemäß Eintragung im Handelsregister von GRAMMER 12.607.121 GRAMMER-Aktien ausgegeben. Das Angebot bezieht sich auf alle diese GRAMMER-Aktien.

Von dieser Gesamtanzahl werden allerdings 3.222.961 GRAMMER-Aktien bereits von der Bieterin unmittelbar gehalten. Die Bieterin und JAP Deutschland haben am 30. Mai 2018 einen Vertrag geschlossen, gemäß welchem JAP Deutschland der Bieterin die Gehaltenen GRAMMER-Aktien außerhalb des Angebots am 14. Juni 2018 gegen Zahlung einer Gegenleistung von (gerundet) insgesamt EUR 193,38 Mio. (d.h. zu einem Preis von EUR 60,00 je Gehaltene GRAMMER-Aktie multipliziert mit 3.222.961 Gehaltenen GRAMMER-Aktien) übertragen hat.

Darüber hinaus sind von den 12.607.121 ausgegebenen GRAMMER-Aktien 330.050 Aktien Eigene Aktien (siehe Ziffer II.1.3.(c) dieser Stellungnahme und Ziffer 7.6 der Angebotsunterlage). GRAMMER hat sich im Business Combination Agreement verpflichtet, das Angebot für die Eigenen Aktien nicht anzunehmen sowie über die Eigenen Aktien nicht durch Veräußerung, Belastung, etc. zu verfügen.

Neben der Wirtschaftlichen Angebotsgegenleistung entstehen für die Bieterin Beratungshonorare im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung des Angebots in Höhe von bis zu EUR 2,0 Mio. Weitere Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung des Angebots in Höhe von RMB 269,6 Mio. (dies entspricht EUR 35,0 Mio. bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses) werden von der Jiye Holdco übernommen (die Transaktionskosten zusammen "Transaktionsnebenkosten").

Der Gesamtbetrag, den die Bieterin und Jiye Holdco auf dieser Grundlage (d.h. die Maximale Angebotsgegenleistung zuzüglich der Angebotsnebenkosten) für den Vollzug des Angebots benötigen würden, beläuft sich daher voraussichtlich auf maximal EUR 580.261.860,73 ("Maximaler Transaktionsbetrag").

8.2 Finanzierungsmaßnahmen

Gemäß Ziffer 14.1.2 der Angebotsunterlage hat die Bieterin vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die folgenden Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots (d.h. für Zahlungen bis zur Höhe der Wirtschaftlichen Angebotsgegenleistung) notwendigen finanziellen Mittel und ihr und der Jiye Holdco die zur vollständigen Begleichung der Transaktionsnebenkosten notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen:

(a) Finanzierung mit Eigenkapital

Auf der Ebene von Jihan und gemäß einem zwischen NBJH, DZRT, NJH, Shanghai Zhongzhen Transportation Equipment Co., Ltd ("CRRC Transportation"), Shanghai CRRC Lvmai Chirui Equity Investment Management Centre (Limited Partnership) ("CRRC Lvmai") und Shanghai AXA SPDB Assets Management Co., Ltd. ("AXA SPDB") im Mai 2018 geschlossenen Gesellschaftsvertrag haben sich die vorgenannten Parteien gegenüber Jihan dazu verpflichtet, in diese Eigenkapital in Höhe eines Betrags von RMB 2.699,3 Mio. einzubringen (dies entspricht bei einer Um-

rechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 350,6 Mio.) (gemeinsam "Jihan Eigenkapital"). Die Einzelheiten sind wie folgt:

- NBJH als geschäftsführende Komplementärin (executive general partner) der Jihan mit allen Rechten, Befugnissen und Zuständigkeiten bzgl. der Geschäftsführung von Jihan, der Verwaltung ihrer Beteiligungen und sonstiger der Förderung des Geschäfts der Jihan dienender Maßnahmen hat sich gegenüber Jihan dazu verpflichtet, Eigenkapital in Höhe eines Betrags von RMB 380,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 49,4 Mio.) in Jihan einzubringen. NBJH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von NJH und wird daher von Frau Bifeng Wu beherrscht;
- DZRT, als Komplementärin (general partner) der Jihan ohne wesentliche Rechte bzgl. der Geschäftsführung von Jihan und der Verwaltung ihrer Beteiligungen, hat sich gegenüber Jihan dazu verpflichtet, Eigenkapital in Höhe eines Betrags von RMB 300,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 39,0 Mio.) in Jihan einzubringen. DZRT ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Northeast Securities Co., Ltd., ein anerkanntes börsennotiertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit über 3.000 Arbeitnehmern und Standorten in fast allen bedeutenden Städten der VRC;
- Als Kommanditistin (*limited partner*) von Jihan hat sich NJH gegenüber Jihan dazu verpflichtet, Eigenkapital in Höhe eines Betrags von RMB 700,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 90,9 Mio.) in Jihan einzubringen. Gemäß Ziffer 6.1.2(c) der Angebotsunterlage, wird NJH von Frau Bifeng Wu beherrscht. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von RMB 120,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 15,6 Mio.) zwischen dem in Ziffer 6.1.2(a) der Angebotsunterlage genannten Betrag in Höhe von RMB 820,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 106,5 Mio.) und dem in dieser Ziffer 14.1.2(a) genannten Betrag in Höhe von RMB 700,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 90,9 Mio.) wird AXA SPDB von NJH wie in Ziffer 14.1.2 der Angebotsunterlage und nachfolgend beschrieben zur Verfügung gestellt;
- Als Kommanditistinnen (*limited partners*) von Jihan haben sich CRRC Transportation und CRRC Lymai gegenüber Jihan dazu verpflichtet, Eigenkapital in Höhe eines Gesamtbetrags von RMB 456,3 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 59,3 Mio.) in Jihan einzubringen. CRRC Transportation und CRRC Lymai sind Investitionsvehikel der CRRC Urban Traffic Co., Ltd., die ihrerseits ein verbundenes Unternehmen der China CRRC Corporation Limited ist, einem nach eigener Einschätzung global führenden Zulieferer von Ausrüstung für den Bahntransport, der an den Börsen von Shanghai und Hongkong notiert ist und eine aktuelle Marktkapitalisierung von ca. RMB 261,0 Mrd. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 33,9 Mrd.) hat;
- Ebenfalls als Kommanditistin (*limited partner*) von Jihan hat AXA SPDB gegenüber Jihan eine Kapitalzusage gemacht, wonach AXA SPDB Eigenkapital in Höhe eines Betrags von RMB 863,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 112,1 Mio.) in Jihan einbringen wird, wobei von dieser Kapitalzusage RMB 120,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten

Wechselkurses ca. EUR 15,6 Mio.) durch AXA SPDB als Folge des Erwerbs der Kommanditbeteiligung von NJH durch AXA SPDB übernommen wird ("ASAM Eigenkapital"). AXA SPDB ist die Verwaltungsgesellschaft der AXA SPDB Asset Management – SPDB Ningbo Branch No. 2 Specific Asset Management Plan, die ihrerseits (über einen Vermögensverwaltungsplan) Investitionsvehikel der Shanghai Pudong Development Bank ("SPDB") ist. Die SPDB ist eine in der VRC lizenzierte und überwachte Bank, welche die Fremdfinanzierung für die Transaktion zur Verfügung stellt (Details hierzu enthält die Ziffer 14.1.2(b) der Angebotsunterlage) und das vorgenannte Investitionsvehikel ist ein Investmentfond, der zum dem Zweck aufgesetzt wurde, Kunden der SPDB Investitionsmöglichkeiten anzubieten.

Jihan, Jiye Holdco und Jiye Luxemburg haben sich jeweils unwiderruflich verpflichtet, das Jihan Eigenkapital der Jiye Holdco, der Jiye Luxemburg und der Bieterin vor Abwicklung des Angebots durch Einbringung von Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, damit die Bieterin das Jihan Eigenkapital zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gemäß dem Angebot verwenden kann.

Auf der Ebene von Jiye Holdco und gemäß einer am 8. Mai 2018 zwischen Shanghai M&A Equity Investment Fund Partnership (Limited Partnership) ("Haitong Capital"), Jiye Holdco und Jihan geschlossenen Vereinbarung zur gemeinsamen Investition hat

Haitong Capital sich gegenüber Jiye Holdco dazu verpflichtet, Eigenkapital in Höhe eines Gesamtbetrags von RMB 1.000,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 129,9 Mio.) entweder selbst oder durch eine oder mehrere von Haitong Capital bestimmte Gesellschaften in Jiye Holdco einzubringen ("Haitong Eigenkapital" und zusammen mit dem Jihan Eigenkapital "Gesichertes Eigenkapital"). Haitong Capital ist ein von Haitong M&A Capital Management (Shanghai) Co., Ltd. verwalteter Fonds. Haitong M&A Capital Management (Shanghai) Co., Ltd. wird ihrerseits von Haitong Securities Corporation Limited, einer börsennotierten Gesellschaft und eines der größten Wertpapierdienstleistungsunternehmen in der VRC, beherrscht. Jihan wird – auch nach Einbringung des Haitong Eigenkapitals – weiterhin die Kontrolle über Jiye Holdco ausüben.

Das gesamte Gesicherte Eigenkapital beträgt RMB 3.699,3 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 480,5 Mio.).

AXA SPDB und Haitong Capital sind Investitionsgesellschaften, an denen verschiedene Kapitalgeber beteiligt sind und letztlich der Kontrolle der Kommission zur Kontrolle und Verwaltung von Staatsvermögen (SASAC) unterstehen. CRRC Transportation und CRRC Lymai sind nicht-staatlich kontrollierte Investmentplattformen für staatliche und nicht-staatliche Kapitalgeber. Sämtliche der vorgenannten Gesellschaften beteiligen sich nur mit einer passiven Finanzinvestition an der Transaktion und haben keinen beherrschenden Einfluss auf die Bieterin.

Jiye Holdco und Jiye Luxemburg haben sich jeweils unwiderruflich verpflichtet, das Haitong Eigenkapital der Jiye Luxemburg und der Bieterin vor Abwicklung des Angebots durch Einbringung von Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, damit die Bieterin das Haitong Eigenkapital zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gemäß dem Angebot verwenden kann.

(b) Finanzierung mit Fremdkapital

Am 14. Mai 2018 haben Jiye Luxemburg, die Bieterin, NJH, Jihan, NBJH, Jiye Holdco, die Mitglieder der Wang-Familie, Wing Sing und die SPDB Ningbo Beilun Sub-branch (als Kreditgeber) eine Kreditvereinbarung geschlossen. Nach der Kreditvereinbarung sind Jihan und Jiye Luxemburg (als Kreditnehmer) zur Ziehung eines Kreditbetrags in Höhe von RMB 2.257,4 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 293,2 Mio.) zur Finanzierung der Transaktion berechtigt ("Fazilitäten"). Die Fazilitäten umfassen (i) eine Jihan zur Verfügung stehende vorrangig abgesicherte Laufzeitfazilität über RMB 2.082,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 270,4 Mio.) mit einer Laufzeit von 7 Jahren ab Ziehung ("Jihan-Fazilität") und (ii) eine Jiye Luxemburg zur Verfügung stehende vorrangig abgesicherte Laufzeitfazilität über RMB 175,4 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 22,8 Mio.) mit einer Laufzeit von 5 Jahren ab Ziehung ("Jiye Luxemburg-Fazilität"). Die Fazilitäten haben einen jährlichen Zinssatz von durchschnittlich 5,8 %.

Die Auszahlung der Fazilitäten unterliegt nur marktüblichen Bedingungen wie der Erfüllung der (oder dem Verzicht auf die) jeweiligen Vollzugsbedingungen und der Bereitstellung des Gesicherten Eigenkapitals (ausgenommen das ASAM Eigenkapital), bestimmter Rechtsgutachten und üblicher Sicherheiten.

Jihan, Jiye Holdco und Jiye Luxemburg haben sich jeweils unwiderruflich verpflichtet, der Jiye Holdco, der Jiye Luxemburg und der Bieterin die Jihan-Fazilität vor Abwicklung des Angebots durch Einbringung von Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, damit die Bieterin die Jihan-Fazilität zur Erfüllung jeder ihrer mit dem Vollzug der Transaktion verbundenen Zahlungsverpflichtungen verwenden kann. Jiye Luxemburg hat sich zusätzlich unwiderruflich verpflichtet, der Bieterin die Jiye Luxemburg-Fazilität vor Abwicklung des Angebots durch Einbringung von Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, damit die Bieterin die Jiye Luxemburg-Fazilität zur Erfüllung jeder ihrer mit dem Vollzug der Transaktion verbundenen Zahlungsverpflichtungen verwenden kann.

(c) Aufteilung zwischen Finanzierung mit Eigenkapital und Fremdkapital

Nach der aktuellen Planung kann die Nutzung der Eigen- und Fremdfinanzierungsmittel je nach der Annahmequote des Angebots variieren. Beide Finanzierungsquellen könnten voll oder nur teilweise (und zu unterschiedlichen Quoten) genutzt werden, um der Bieterin die Erfüllung jeder ihrer mit dem Vollzug der Transaktion verbundenen Zahlungsverpflichtungen zu ermöglichen. Derzeit besteht die Absicht, die Eigenfinanzierungsmittel größtenteils vorrangig vor den Fremdfinanzierungsmitteln zu nutzen. Dies stellt einen hohen Anteil der Finanzierung mit Eigenkapital selbst im Falle beträchtlicher Annahmequoten sicher.

(d) Kreditsicherungsgarantie (standby letter of credit)

Am 18. Mai 2018 hat SPDB eine unwiderrufliche und die Zahlung der Angebotskosten garantierende Kreditsicherungsgarantie (*standby letter of credit*) ausgestellt ("SPDB-Garantie"). Gemäß der SPDB-Garantie können unter bestimmten Bedingungen sowohl das die Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG ausstellende Wertpapierdienstleistungsunternehmen (wie in Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage näher beschrieben) als auch die Bieterin von SPDB bei Fälligkeit der Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER-Aktien gemäß Ziffer 11.7 der Angebotsunterlage die Zahlung bis zur Höhe der Wirtschaftlichen Angebotsgegenleistung an die Zentrale Abwicklungsstelle verlangen.

(e) Absicherung gegen Wechselkursrisiko

Mit Ausnahme der Jiye Luxemburg-Fazilität sind die Fazilitäten und das Gesicherte Eigenkapital in RMB zu zahlen und unterliegen daher Wechselkursrisiken. Die Bieterin hat daher mehrere Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr Mittel in Höhe der Wirtschaftlichen Angebotsgegenleistung zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt zur Verfügung stehen werden:

Erstens valutiert die SPDB-Garantie in EUR. Daher unterliegt die Verpflichtung der Bieterin zur Zahlung einer Gegenleistung an die GRAMMER-Aktionäre bis zur Höhe der Wirtschaftlichen Angebotsgegenleistung keinem Wechselkursrisiko, da die Bieterin aus der SPDB-Garantie Mittel in EUR erhalten kann.

Zweitens hat Jiye HoldCo mit SPDB, Ningbo Beilun Sub-branch zur weiteren Minimierung von Wechselkursrisiken eine Hedging Vereinbarung geschlossen. Der durch die Hedging Vereinbarung gesicherte Wechselkurs beträgt RMB 7,6995 zu EUR 1,00.

Gemäß den Ausführungen in Ziffer 14.1.2 der Angebotsunterlage ergibt sich eine positive Differenz von ca. EUR 193,4 Mio. zwischen (i) der Summer der Fazilitäten und dem Gesicherten Eigenkapital und (II) dem Maximalen Transaktionsbetrag. Dieser dient der Bieterin zur Re-Finanzierung des Erwerbs der Gehaltenen GRAM-MER-Aktien.

8.3 Finanzierungsbestätigung

Die Industrial and Commercial Bank of China Limited Frankfurt Branch mit Sitz in Beijing, VRC, und einer Zweigniederlassung in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin und der Jifeng-Gruppe unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in der Finanzierungsbestätigung vom 22. Juni 2018 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Dieses Schreiben ist der Angebotsunterlage als Anlage 4 beigefügt.

8.4 Mögliche Umstrukturierung der GRAMMER-Beteiligung innerhalb der NJH-Gruppe zu Refinanzierungszwecken

Gemäß Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage beabsichtigt NJH eine mittelbare Übertragung der erworbenen GRAMMER-Aktien an Ningbo Jifeng ("Aktienübertragung") durch Übertragung der Anteile an der Jiye Holdco nach einem erfolgreichen Abschluss der Transaktion zu Refinanzierungszwecken. Die Aktienübertragung hätte den Zweck, den Anteil der Finanzierung mit Fremdkapital zu reduzieren. Des Weiteren würde dies den Eigenkapitalgebern (siehe Ziffer III.8.2(a) dieser Stellungnahme) ermöglichen, sich an der zusammengeschlossenen Unternehmensgruppe zu beteiligen, indem sie direkte (oder – im Falle bestimmter Investoren – auch indirekte) Gesellschafter der Ningbo Jifeng würden. Auch nach der Aktienübertragung würde Ningbo Jifeng weiterhin in der NJH-Gruppe konsolidiert werden. Es ist selbst bei einer Annahmequote von 100 % derzeit vorgesehen, dass NJH und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen weiterhin direkt und indirekt über 50 % der Aktien der Ningbo Jifeng kontrollieren werden.

Wenn sich NJH und Ningbo Jifeng zur Umsetzung der Aktienübertragung entschließen sollten, wäre unter anderem (a) die Zustimmung der unabhängigen Vorstandsmitglieder von Ningbo Jifeng mit einfacher Mehrheit, (b) die Zustimmung von zwei Dritteln der unabhängigen Aktionäre von Ningbo Jifeng und (c) eine Genehmigung der chinesischen Wertpapieraufsicht (*China Securities Regulatory Commission*) erforderlich. Es ist daher unsicher, ob die Aktienübertragung überhaupt stattfinden wird. Dieser mögliche Umstrukturierungsprozess wird, wenn er überhaupt durchgeführt werden sollte, nur nach Vollzug des Ange-

bots eingeleitet und nach derzeitigem Stand der Planungen innerhalb von voraussichtlich 18 Monaten nach Abwicklung des Angebots.

9. MAßGEBLICHKEIT DER ANGEBOTSUNTERLAGE

Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten im Hinblick auf die Vollzugsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahme- und Durchführungsmodalitäten und die gesetzlichen Rücktrittsrechte) werden die GRAMMER-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die vorstehenden Informationen fassen lediglich einzelne in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme erhebt damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Stellungnahme sollte im Hinblick auf das Angebot der Bieterin zusammen mit der Angebotsunterlage gelesen werden. Maßgeblich für den Inhalt des Angebots und dessen Abwicklung sind alleine die Bestimmungen der Angebotsunterlage. Jeder GRAMMER-Aktionär ist selbst dafür verantwortlich, sich Kenntnis von der Angebotsunterlage zu verschaffen und die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

IV. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

1. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

Die Bieterin bietet einen Angebotspreis, d.h. eine Gegenleistung im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG in Höhe von EUR 60,00 je GRAMMER-Aktie.

2. GESETZLICHER MINDESTPREIS

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat in der Lage sind, dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen zu verifizieren, entspricht der Angebotspreis den Bestimmungen für Mindestpreise im Sinne der § 31 Abs. 1 WpÜG und §§ 4 und 5 WpÜG-AngebotsVO:

- Gemäß § 4 WpÜG-AngebotsVO muss bei einem Übernahmeangebot gemäß §§ 29 ff. WpÜG die Gegenleistung für die Aktien der Zielgesellschaft mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von GRAMMER-Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, d.h. vom 25. Dezember 2017 bis zum 25. Juni 2018, entsprechen.
- Gemäß § 5 WpÜG-AngebotsVO muss die Gegenleistung im Sinne des § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG im Fall eines Übernahmeangebots im Sinne der §§ 29 ff. WpÜG mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der GRAMMER-Aktien während des Dreimonatszeitraums vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots ("Drei-Monats-Durchschnittskurs") entsprechen. Die Entscheidung zur Abgabe des Angebots wurde am 29. Mai 2018 veröffentlicht.

2.1 Niedrigster durch frühere Verkäufe bestimmter Preis

Nach den Angaben der Bieterin in Ziffer 10.1(b) der Angebotsunterlage hat die Bieterin am 30. Mai 2018 mit JAP Deutschland einen Vertrag zum Erwerb der Gehaltenen GRAM-MER-Aktien gegen Zahlung von EUR 60,00 je Aktie geschlossen. Dieser Vertrag wurde am 14. Juni 2018 vollzogen. Der Kaufpreis je Gehaltener GRAMMER-Aktie entspricht dem Gesamtbetrag, den JAP Deutschland für den Erwerb aller Gehaltenen GRAMMER-Aktien sowie zur Begleichung der verbundenen Erwerbskosten und der aufgelaufenen Zinsen gezahlt hat, geteilt durch die Gesamtzahl der Gehaltenen GRAMMER-Aktien. Mit Ausnahme des vorgenannten Erwerbs der Gehaltenen GRAMMER-Aktien durch die Bieterin haben weder die Bieterin, noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen, noch deren Tochterunternehmen seit dem sechs Monate vor dem 25. Juni 2018 liegenden Tag GRAMMER-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von GRAMMER-Aktien geschlossen.

Der Mindestangebotspreis für die GRAMMER-Aktien nach § 4 WpÜGAngebV beträgt daher nach den Angaben der Angebotsunterlage in Ziffer 10.1(c) EUR 60,00. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 60,00 je GRAMMER-Aktie stimmt mit diesem Wert überein. Bereinigt um die auf der ordentliche Hauptversammlung von GRAMMER am 13. Juni 2018 beschlossenen Dividendenausschüttung von EUR 1,25 je GRAMMER-Aktie für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr ("**Dividende 2017**") übersteigt der Angebotspreis diesen Wert um ca. 2,1 %.

2.2 Niedrigster durch den Drei-Monats-Durchschnittskurs bestimmter Preis

Der Drei-Monats-Durchschnittskurs betrug nach den Angaben in der Angebotsunterlage in Ziffer 10.1(a) bis einschließlich 28. Mai 2018 nach Mitteilung der BaFin EUR 51,94 je GRAMMER-Aktie. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 60,00 je GRAMMER-Aktie übersteigt diesen Wert um EUR 8,06, d.h. um etwa 15,5 %. Wird der Durchschnittskurs um die Dividende 2017 bereinigt, d.h. auf EUR 50,69 reduziert, übersteigt der Angebotspreis den Wert um EUR 9,31 bzw. um ca. 18,4 %.

3. BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung für die GRAMMER-Aktien aus finanzieller Sicht auf Basis der aktuellen Strategie und Finanzplanung der Gesellschaft und auch unter Berücksichtigung der TMD-Transaktion, des aktuellen Kurses der GRAMMER-Aktien, der historischen Kursentwicklung der GRAMMER-Aktien, Kurszielen, die Aktienanalysten für GRAMMER veröffentlicht haben, sowie anhand weiterer Annahmen und Informationen mit Unterstützung ihrer Finanzberater sorgfältig und intensiv analysiert und bewertet.

Der Angebotspreis beträgt laut Angebotsunterlage EUR 60,00 je GRAMMER-Aktie. Da der Vollzug des Angebots nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung 2018 stattfindet, haben alle GRAMMER-Aktionäre, deren Aktionärseigenschaft am Tag der Hauptversammlung 2018 bestand, zunächst die für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr vorgeschlagene Dividende in Höhe von EUR 1,25 je Aktie erhalten. GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, erhalten mit Vollzug des Angebots von der Bieterin zusätzlich EUR 60,00 je Aktie. Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben und deren Aktionärseigenschaft am Tag der Hauptversammlung 2018 bestand, erhalten somit eine Gesamtgegenleistung von EUR 61,25 (nachfolgend die "Gesamtgegenleistung").

Die Gesamtgegenleistung ist insbesondere relevant für Vergleiche mit historischen Aktienkursen oder Kurszielen. Der Kurs der GRAMMER-Aktie am Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots betrug EUR 51,30. In diesem Kurs und allen vorherigen Kursen war die erwartete Dividende in Höhe von EUR 1,25 je GRAMMER-Aktie enthalten. Folglich sind Aktienkurse sowie Preisziele vor der Dividendenzahlung mit der Gesamtgegenleistung zu vergleichen, um die Angemessenheit des Angebots zu bewerten. Je nach Bewertungsmethode vergleichen Vorstand und Aufsichtsrat die Angemessenheit daher entweder gegen die Gegenleistung oder die Gesamtgegenleistung.

Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER weisen ausdrücklich darauf hin, dass Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER jeweils eine eigenständige Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung vorgenommen haben.

Die in diesem Abschnitt genannten Werte wurden teilweise auf Basis nicht gerundeter Werte berechnet, genannte Werte jedoch gerundet. Bei Berechnungen mit den genannten Werten können sich daher geringfügige Abweichungen zu den in diesem Abschnitt genannten Werten ergeben.

3.1 Fairness Opinions

Der Vorstand hat die Morgan Stanley & Co. International plc, 20 Bank Street, Canary Wharf, London E14 4AD, Vereinigtes Königreich ("Morgan Stanley"), und auf Bitten des Aufsichtsrats, die Macquarie Capital (Europe) Limited, Niederlassung Deutschland, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Deutschland ("Macquarie"), beauftragt, jeweils eine Stellungnahme zur Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht für den Vorstand und den Aufsichtsrat zu erstellen (die "Fairness Opinions"). Die Fairness Opinions dienen dazu, den Vorstand und den Aufsichtsrat bei seiner jeweils eigenen Beurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung zu unterstützen.

In ihren Fairness Opinions kommen sowohl Morgan Stanley als auch Macquarie unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung je GRAMMER-Aktie zum Zeitpunkt der Abgabe der jeweiligen Fairness Opinion angemessen war. Die Fairness Opinion von Morgan Stanley ist dieser Stellungnahme als Anlage 1, die Fairness Opinion von Macquarie als Anlage 2 beigefügt.

Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER haben sich unabhängig voneinander intensiv mit den jeweiligen Fairness Opinions befasst, deren Ergebnisse mit Vertretern von Morgan Stanley bzw. von Macquarie eingehend erörtert und einer eigenständigen kritischen Würdigung unterzogen.

Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER weisen darauf hin, dass die Fairness Opinions ausschließlich der Information und als Unterstützung für den Vorstand und den Aufsichtsrat von GRAMMER im Zusammenhang mit der Beurteilung der Gegenleistung für die GRAMMER-Aktionäre dienen. Fairness Opinions sind weder an Dritte (einschließlich der GRAMMER-Aktionäre) gerichtet, noch sind sie zum Schutz Dritter (einschließlich der GRAMMER-Aktionäre) bestimmt. Dritte können aus den Fairness Opinions keine Rechte oder Pflichten herleiten. Insbesondere sind die Fairness Opinions keine Empfehlung an die GRAMMER-Aktionäre im Zusammenhang mit dem Angebot. Die Fairness Opinions beziehen sich auch nicht auf die relativen Vorteile des Angebots im Vergleich zu anderen Geschäftsstrategien oder Transaktionen, die im Hinblick auf GRAMMER ebenfalls möglich gewesen wären.

Im Rahmen ihrer Beurteilung der Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht haben Morgan Stanley und Macquarie eine Reihe von Untersuchungen vorgenommen, wie sie in vergleichbaren Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt werden und angemessen erscheinen, um Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER eine tragfähige Grundlage für ihre eigene Einschätzung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht zu verschaffen. Morgan Stanley und Macquarie haben unabhängig voneinander eine eigenständige Wertperspektive entwickelt und dafür diverse Faktoren, Annahmen, Vorgehensweisen, Einschränkungen und Wertungen zugrunde gelegt, die in der jeweiligen Fairness Opinion spezifisch beschrieben sind.

Die jeweiligen Studien und Analysen von Morgan Stanley bzw. Macquarie beruhen unter anderem auf:

- Informationen zur historischen Börsenkursentwicklung der Gesellschaft;
- Kurszielen für die Gesellschaft von Research Analysten;
- Bewertungskennzahlen von vergleichbaren börsennotierten Unternehmen;
- Barwert-Analysen der zu erwartenden Cashflows (DCF);
- bestimmten öffentlich verfügbaren sowie bestimmten internen Geschäfts- und Finanzdaten der GRAMMER-Gruppe.

Morgan Stanley und Macquarie sind dabei ohne unabhängige Verifizierung von der Richtigkeit und Vollständigkeit der öffentlich verfügbaren Informationen sowie der ihnen von GRAMMER bzw. im Auftrag von GRAMMER zur Verfügung gestellten Informationen oder weiterer von ihnen zum Zwecke der Fairness Opinions gesichteten Informationen ausgegangen und haben sich darauf verlassen. Im Übrigen haben weder Morgan Stanley noch Macquarie eine unabhängige Bewertung oder Überprüfung der Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten (Eventualverbindlichkeiten oder auf andere Weise) von GRAMMER vorgenommen.

Im Hinblick auf Finanzprognosen und -schätzungen, die von GRAMMER erstellt wurden, haben Morgan Stanley und Macquarie angenommen, dass diese sachgerecht auf einer Grundlage erstellt wurden, die die derzeit bestmöglich verfügbare Einschätzung und Beurteilung der Geschäftsführung der Gesellschaft in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft widerspiegelt.

Die Fairness Opinions basieren nicht auf einer Bewertung, wie sie typischerweise durch Wirtschaftsprüfer durchgeführt wird. Stattdessen basiert die Bewertung der Gesellschaft auf Methoden, wie sie typischerweise von Investmentbanken in vergleichbaren Transaktionen angewendet werden. Insbesondere haben weder Morgan Stanley noch Macquarie eine Bewertung auf Basis der vom IDW veröffentlichten Richtlinien (IDW S1) oder des IDW Standards Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S8) durchgeführt.

Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER weisen darauf hin, dass zum Verständnis der Fairness Opinions, der ihnen zugrunde liegenden Untersuchungen und ihrer Ergebnisse deren vollständige Lektüre erforderlich ist. Den Fairness Opinions liegen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ökonomischen, monetären, Markt- und anderen Bedingungen zum Zeitpunkt der Abgabe der Fairness Opinions und die Morgan Stanley und Macquarie zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen zugrunde. Nach diesem Zeitpunkt eintretende Entwicklungen könnten Auswirkungen auf die bei der Erstellung der Fairness Opinions getroffenen Annahmen und deren Ergebnisse haben. Morgan Stanley und Macquarie sind nicht verpflichtet, ihre Fairness Opinions zu aktualisieren oder auf Grundlage von Umständen, Entwicklungen oder Ereignissen, die nach dem Zeitpunkt der Abgabe der Fairness Opinions eintreten, zu korrigieren oder zu bestätigen.

3.2 Vergleich mit historischen Börsenkursen

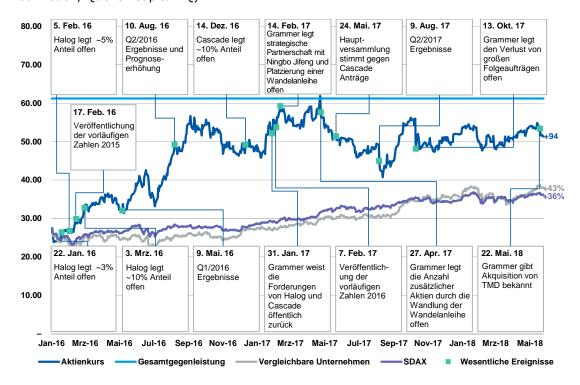
Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER sind der Ansicht, dass die Börsenkurse der GRAMMER-Aktie ein wesentliches Kriterium zur Prüfung der Angemessenheit der Gegenleistung darstellen. Die GRAMMER-Aktien sind zum Handel im Prime Standard-Segment des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden zudem mittels des elektronischen Handelssystems XETRA und im Freiverkehr der Börsen Stuttgart, Berlin und Hamburg gehandelt. Vorstand und Aufsichtsrat sind außerdem der Ansicht, dass im relevanten Betrachtungszeitraum ein funktionierender Börsenhandel mit hinreichender Handelsaktivität für GRAMMER-Aktien besteht, um einen aussagekräftigen Marktpreis für GRAMMER-Aktien zu erzeugen.

Zur Bewertung der Angemessenheit der Gegenleistung haben Vorstand und Aufsichtsrat deshalb unter anderem die historischen Börsenkurse der GRAMMER-Aktie herangezogen.

Die GRAMMER-Aktien haben sich seit Anfang 2016 (die erste WpHG Meldung zum Aktienbesitz von Halog wurde dabei am 22. Januar 2016 veröffentlicht), deutlich besser entwickelt als Börsenindizes wie der SDAX oder auch die gewichtete Kursentwicklung von vergleichbaren Unternehmen.⁴ Die positive Kursentwicklung ist dabei sicherlich zum Großteil auf die starke operative Entwicklung von GRAMMER zurückzuführen. Es lässt sich allerdings nicht ausschließen, dass der Aktienkurs von GRAMMER auch durch Übernahmespe-

Magna, Faurecia, Toyota Boshoku, Lear, Leoni, Continental, ElringKlinger, Hella, Progress Werk Oberkirch, Schaeffler, SHW, CVG, Wacbo, Safran, Dana und Meritor.

kulationen positiv beeinflusst wurde. Die nachstehende Grafik zeigt die Kursentwicklung der GRAMMER-Aktie seit dem 04. Januar 2016 mit einem Eröffnungskurs von EUR 26,50 bis zum 28. Mai 2018 (XETRA®-Schlusskurse mit Ausnahme des 04. Januar 2016 wie beschrieben, Quelle: Capital IQ).



Bezogen auf den Aktienkurs der GRAMMER-Aktie vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 29. Mai 2018 ergeben sich folgende Aufschläge zur Gesamtgegenleistung von EUR 61,25 je GRAMMER-Aktie:

- Der XETRA®-Schlusskurs von GRAMMER vom 28. Mai 2018, dem letzten Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 51,30 je GRAMMER-Aktie. (Quelle: Capital IQ vom 29. Mai 2018). Die Gesamtgegenleistung von EUR 61,25 je GRAMMER-Aktie entspricht daher einem Aufschlag von 19,4 %.
- Der volumengewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der letzten drei Monate zum 28. Mai 2018, dem letzten Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 51,94 (Quelle: BaFin). Die Gesamtgegenleistung von EUR 61,25 je GRAMMER-Aktie entspricht daher einem Aufschlag von 17,9 %.
- Der volumengewichtete XETRA®-Durchschnittskurs der letzten sechs Monate zum 28. Mai 2018, dem letzten Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 51,67 (Quelle: Bloomberg vom 29. Mai 2018). Die Gesamtgegenleistung von EUR 61,25 je GRAMMER-Aktie entspricht daher einem Aufschlag von 18,5 %.
- Der volumengewichtete XETRA®-Durchschnittskurs der letzten zwölf Monate zum 28. Mai 2018, dem letzten Börsenhandelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 48,93 (Quelle: Bloomberg vom 29. Mai 2018). Die Gesamtgegenleistung von EUR 61,25 je GRAMMER-Aktie entspricht daher einem Aufschlag von 25,2 %.

3.3 Bewertung durch Finanzanalysten

Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER haben die verfügbaren Kursziele von Aktienanalysten für die GRAMMER-Aktie geprüft. Die Bewertungen beziehen sich auf GRAMMER als eigenständiges und unabhängiges Unternehmen. Nach der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots am 28. Mai 2018, haben einige Analysten ihre Kursziele für GRAMMER auf Basis des erwarteten Angebots angepasst. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der Kursziele ohne Berücksichtigung des Angebotspreises oder einer Kontrollprämie (Quelle: Brokerberichte vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots und nach der Veröffentlichung des GRAMMER Geschäftsbericht 2017). Der Median der Kursziele beträgt EUR 54,00. Die Gesamtgegenleistung von EUR 61,25 je GRAMMER-Aktie bietet somit einen Aufschlag von 13,4 % auf den Median der Kursziele.

Finanzanalyst	Datum der letzten GRAMMER vorliegenden Kommentierung mit Kursziel	Kursziel (in EUR)
Baader-Helvea	22. Mai 2018	55,00
DZ Bank AG	16. Mai 2018	55,00
Landesbank Baden- Württemberg	15. Mai 2018	54,00
M.M. Warburg Investment Research	15. Mai 2018	62,00
Bankhaus Lampe	14. Mai 2018	53,00
Oddo BHF	23. März 2018	52,00
Quirin Privatbank AG	23. März 2018	53,00
Median		54,00

3.4 Bewertung auf Basis von Multiplikatoren

Zum 28. Mai 2018 betrug das von Analysten im Durchschnitt erwartete EBITDA 2018E für GRAMMER EUR 140 Mio. (Quelle: Capital IQ).

Für die Berechnung des aus Sicht von GRAMMER wichtigen Bewertungsmultiplikators Unternehmenswert ("UW")/ EBITDA auf Grundlage des Gegenleistung muss zusätzlich der sich implizit ergebende Unternehmenswert errechnet werden. Der Unternehmenswert auf Basis des Übernahmeangebots berechnet sich anhand des Marktwerts des Eigenkapitals, welches bestimmt wird als Produkt der Gegenleistung je Aktie (EUR 60,00) und der Anzahl der ausstehenden Aktien (12,28 Mio. ohne Berücksichtigung eigener Aktien), zuzüglich der Nettoverschuldung (bestehend aus Passiva und Aktiva mit finanziellem Charakter, u.a. Pensionsverpflichtungen, Anteile an Minderheitsgesellschaften, Finanzierungsleasing, Finanzanlagen und at equity bewertete Anteile) in Höhe von EUR 1.000 Mio., wobei sich alle Angaben zu Bilanzpositionen auf den Quartalsabschluss für das erste Quartal 2018 und den Jahresabschluss für das Jahr 2017 beziehen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es auch hiervon abweichende Berechnungen des Unternehmenswerts geben kann, und dass es andere relevante Multiplikatoren gibt, die für eine Bewertung der Gesellschaft herangezogen werden können.

Auf der Basis eines EBITDA 2018E von EUR 140 Mio. ergibt sich auf Grundlage der Gegenleistung ein UW/ EBITDA-Multiplikator von 7,1x. Dieser Multiplikator übersteigt die historisch bei GRAMMER errechneten UW/ EBITDA-Multiplikatoren, die im Durchschnitt 6,2x über die letzten zwölf Monate (je GRAMMER-Aktie entspricht dies einem Aufschlag von 22%), 6,2x über die letzten drei Jahre (je GRAMMER-Aktie entspricht dies einem Aufschlag von 22 %) und 6,0x über die letzten fünf Jahre betrugen (je GRAMMER-Aktie entspricht dies einem Aufschlag von 28 %) (Quelle: Capital IQ). Die historischen Multiplikatoren errechnen sich aus den Durchschnittswerten an allen Handelstagen während des jeweiligen Zeitraums, wobei für jeden Handelstag auf Basis des Schlusskurses und der zu diesem Zeitpunkt letzten öffentlich verfügbaren Bilanzinformationen der Gesellschaft adjustiert für Dividendenzahlungen ein Unternehmenswert berechnet wird, der jeweils ins Verhältnis zu dem Durchschnitt der Analystenerwartungen für das EBITDA für den Zeitraum der nächsten zwölf Monate gesetzt wird.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass es unterschiedliche Quellen und Berechnungsmethoden für historische Multiplikatoren gibt, sodass auch von den vorgenannten abweichende Werte ermittelt werden können. Zudem werden in diesem Absatz Bewertungsmultiplikatoren für das Geschäftsjahr 2018, welches in etwa 6 Monaten endet, mit historischen Bewertungsmultiplikatoren verglichen, die ein EBITDA für die jeweils nächsten zwölf Monate unterstellen.

3.5 Bewertung auf Basis von Buchwerten und Ertrags- oder Discounted Cashflow-Verfahren

Die Bewertung von GRAMMER nach Buchwerten (IFRS) beträgt EUR 26,51 je GRAMMER-Aktie gemäß der Quartalsmitteilung der Gesellschaft zum 31. März 2018. Die Gesamtgegenleistung von EUR 61,25 je GRAMMER-Aktie entspricht daher einem Aufschlag von 131 %.

Der auf Basis des langfristigen strategischen Geschäftsplans abgeleitete Unternehmenswert (berechnet als Barwert der zu erwartenden Cashflows (DCF)), der zu Zwecken der Validierung der bilanziellen Bewertungsansätze regelmäßig durchgeführt wird, liegt ebenfalls unterhalb der Gesamtgegenleistung.

3.6 Maßgebliche Risiken für die Bewertung

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Geschäftstätigkeit von GRAMMER mit Risiken behaftet ist, deren Ausmaß nicht mit Sicherheit abgeschätzt werden kann. Neben den Marktrisiken, welche die Gesellschaft als besonders wichtig einschätzt, gehören zu diesen Risiken insbesondere Wettbewerbsrisiken, Beschaffungsrisiken aufgrund von Rohstoffpreisschwankungen oder Ausfall von Zulieferern oder Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Vorgaben aufgrund von vielfältigen Änderungen und Anpassungen von Regelungen, Gesetzen, Richtlinien und technischen Vorgaben, denen GRAMMER als global agierendes Unternehmen ausgesetzt ist. Diese und andere Risiken sind im Chancen- und Risikobericht auf Seite 93 ff. des Geschäftsberichts 2017 von GRAMMER (unter http://www.grammer.com unter der Rubrik Investor Relations) näher beschrieben. Aus heutiger Sicht kann die Gesellschaft nicht zuverlässig beurteilen, ob sich diese Risiken verwirklichen werden. Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten in tatsächlicher Hinsicht und der erheblichen Schwierigkeiten bei der Einschätzung ihrer wirtschaftlichen Folgen sind solche Risiken nicht über die aus den Jahresabschlüssen früherer Jahre ersichtlichen Rückstellungen hinaus in den hier dargestellten Bewertungen berücksichtigt und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Rückstellungen zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen nicht ausreichen werden.

3.7 Gesamtbeurteilung der Angemessenheit der Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER haben die Angemessenheit der von der Bieterin angebotenen Gegenleistung sorgfältig und intensiv analysiert und bewertet. Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER haben dabei den Inhalt der jeweils in ihrem Auftrag angefer-

tigten Fairness Opinions zur Kenntnis genommen, aber auch eigene Untersuchungen vorgenommen. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Die Gesamtgegenleistung enthält einen Aufschlag auf den letzten XETRA®-Schlusskurs der GRAMMER-Aktie vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots am 28. Mai 2018 von ca. 19%.
- Des Weiteren enthält die Gesamtgegenleistung einen Aufschlag von ca. 12 % auf den Durchschnitt der Kursziele der Aktienanalysten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots am 28. Mai 2018.
- Der durch die Gegenleistung implizierte UW/EBITDA-Multiplikator übersteigt die historischen Durchschnittsmultiplikatoren über die vergangenen zwölf Monate, sowie die letzten drei und fünf Jahre. Auf Basis des UW/ EBITDA-Multiplikators errechnet sich für die Gegenleistung ein Aufschlag gegenüber den historischen Durchschnittsmultiplikatoren von ca. 22 28 % je nach Betrachtungszeitraum.
- Die im Rahmen des Discounted Cashflow-Verfahrens zum Zweck der Validierung der bilanziellen Bewertungsansätze ermittelten Barwerte je GRAMMER-Aktie liegen unterhalb der Gesamtgegenleistung.
- Die Gegenleistung ermöglicht den Aktionären eine sichere und zeitnahe Wertrealisierung.

Unter Berücksichtigung der oben aufgezeigten Aspekte, der Zukunftsaussichten der GRAMMER-Gruppe als eigenständiger Konzern, der Gesamtumstände des Angebots sowie der Ergebnisse der Fairness Opinions, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER in ihren Sitzungen intensiv auseinandergesetzt und sich von der Plausibilität des Vorgehens, der getroffenen Annahmen und der angewandten Methoden und Analysen überzeugt haben, halten Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER die von der Bieterin angebotene Gegenleistung von EUR 60,00 je GRAMMER-Aktie aus finanzieller Sicht zum Datum dieser Stellungnahme für angemessen.

V. ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR GRAMMER

1. ZIELE UND ABSICHTEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE

Die Bieterin beschreibt in der Angebotsunterlage ihre Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit von GRAMMER. Zur Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung aus finanzieller Sicht haben Vorstand und Aufsichtsrat auch die Entwicklung der Börsenkurse der GRAMMER-Aktie berücksichtigt. Die Absichten der Bieterin, die nachfolgend erörtert werden, sind in der Angebotsunterlage unter Ziffer 9 näher dargestellt. Hintergründe des Angebots sind in Ziffer 8 der Angebotsunterlage und in Ziffer III.5 dieser Stellungnahme erläutert. Es wird den GRAMMER-Aktionären empfohlen, auch diese Abschnitte der Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen. Die nachfolgende Darstellung soll einen Überblick über die in der Angebotsunterlage dargelegten Hintergründe und Absichten der Bieterin geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Anschluss nehmen Vorstand und Aufsichtsrat hierzu Stellung (siehe Ziffer V.2 dieser Stellungnahme).

1.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von GRAMMER

Gemäß Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage beabsichtigen Bieterin und NJH nicht, die derzeitige und künftige Geschäftsstrategie von GRAMMER zu ändern sondern diese zu unterstützen. Bei jeder Kooperation soll die Eigenständigkeit der Geschäftstätigkeit von GRAMMER gewahrt werden.

Bieterin und NJH beabsichtigen nicht, nach Vollzug der Transaktion ein *Squeeze-out*-Verfahren gegenüber verbleibenden Minderheitsaktionären von GRAMMER einzuleiten. Sie beabsichtigen auch nicht, die Aufhebung der Zulassung von GRAMMER zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) oder zum Regulierten Markt der Börse München zu bewirken.

Derzeit besteht die Finanzierungsstrategie von GRAMMER darin (i) eine langfristige Finanzierung des organischen Wachstums von GRAMMER zu sichern, (ii) dauerhaft die Fremdkapitalfinanzierung hinsichtlich Laufzeit und Preisgestaltung zu optimieren, (iii) das Kontrahenten- und Kreditrisiko zu diversifizieren, (iv) ein Investment Grade Rating zu sichern und (v) die Flexibilität der Finanzierungsstruktur zu gewährleisten, um strategische Projekte zu ermöglichen. Solange kein wirksamer Beherrschungsvertrag besteht, beabsichtigen Bieterin und NJH nicht, diese Finanzierungsstrategie zu ändern und bekennen sich zur Unterstützung von GRAMMER bei der Beschaffung einer zur Weiterführung des Geschäfts im aktuellen Umfang ausreichenden Finanzierung.

Auch im Falle des Abschlusses eines Beherrschungsvertrags haben Bieterin und NJH keine Absicht, die Fremdfinanzierungsstruktur von GRAMMER derart zu ändern, dass die Fähigkeit von GRAMMER, die eigene Wachstumsstrategie auf eigenständiger Basis zu finanzieren, wesentlich beeinträchtigt würde.

Bieterin und NJH beabsichtigen nicht, die bestehende Dividendenpolitik von GRAMMER zu ändern oder die Zahlung einer außerordentlichen Dividende zu veranlassen.

Bieterin und NJH beabsichtigen außerdem nicht, den eigenständigen Status der Marke GRAMMER und die derzeitige Firma vom GRAMMER zu ändern, sofern dies nicht von Vorstand und Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefordert wird.

Bieterin und NJH erkennen an, dass auch nach Vollzug des Angebots sämtliches geistiges Eigentum von GRAMMER bei GRAMMER verbleibt. Insofern beabsichtigen sie nicht, eine Übertragung von Know-how, Technologien und Schlüsselmitarbeitern einzuleiten, es sei denn, die Übertragung findet zu einem Drittvergleich standhaltenden Bedingungen statt, beeinträchtigt nicht die Unternehmensinteressen von GRAMMER oder wird durch den Vorstand initiiert und von diesem empfohlen.

1.2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigungsbedingungen

Bieterin und NJH sind gemäß Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage überzeugt, dass die engagierten Arbeitnehmer von GRAMMER von besonderem Wert für den gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftserfolg sind. Bieterin und NJH beabsichtigen nicht, GRAMMER zu veranlassen, eine Änderung oder Beendigung der bei GRAMMER bestehenden Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge, Anreizsysteme oder ähnlichen Vereinbarungen zu bewirken.

Bieterin und NJH werden (i) die nach den anwendbaren Gesetzen, Vorschriften, Verträgen und Vereinbarungen bestehenden Rechte der Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften einschließlich der gegenwärtigen Strukturen bei oder in Bezug auf GRAMMER respektieren und (ii) GRAMMER nicht zu Maßnahmen veranlassen, welche die Mitbestimmung im Aufsichtsrat ändern würden.

Bieterin und NJH werden weder (i) GRAMMER zu betriebsbedingten Kündigungen veranlassen noch (ii) die aktuelle Belegschaft von GRAMMER auf sonstige Weise reduzieren noch (iii) eine anderweitige Verkleinerung der Belegschaft von GRAMMER vor dem Hintergrund einer engeren Zusammenarbeit der beiden Unternehmen bewirken noch (iv) die absoluten Löhne und Gehälter der Beschäftigten von GRAMMER reduzieren, vorbehaltlich einer anders lautenden Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat und sofern nicht der stabile und gesunde Geschäftsbetrieb der GRAMMER-Gruppe es erfordert und der Vorstand nicht binnen einer angemessenen Frist geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs von GRAMMER implementiert.

1.3 Sitz von GRAMMER; Änderung von wesentlichen Unternehmenteilen und Standorten

Bieterin und NJH beabsichtigen entsprechend Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage folgende Maßnahmen nicht zu veranlassen:

- (i) Verlegung des Satzungssitzes und der Zentrale von GRAMMER von Amberg, Deutschland, weg,
- (ii) Schließung oder Verlegung von Unternehmensstandorten oder Betrieben mit Ausnahme bereits von GRAMMER beschlossener Standortschließungen,
- (iii) Einstellung des gesamten Geschäftsbetriebs von GRAMMER oder dessen Veräußerung/Verkauf an einen Dritten oder Einstellung wesentlicher Vermögensgegenstände des Geschäftsbetriebs von GRAMMER, einschließlich wesentlicher Geschäftsbereiche oder Abteilungen der GRAMMER-Gruppe, oder deren Veräußerung/Verkauf an einen Dritten,
- (iv) Änderung des bestehenden Organisations- und Geschäftsaufbaus und der bestehenden Organisations- und Geschäftsstruktur von GRAMMER, oder
- (v) Auflösung einer Gesellschaft der GRAMMER-Gruppe.
- 1.4 Mögliche Strukturmaßnahmen, Rechtsform, Gesellschaftszweck

Nach Durchführung des Angebots beabsichtigt die Bieterin und NJH gemäß den Ausführungen in Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage nicht, eine Änderung der bestehenden Rechtsform oder des bestehenden Gesellschaftszwecks von GRAMMER zu veranlassen.

Bieterin und NJH beabsichtigen ebenfalls nicht, eine Verschmelzung, Spaltung oder ähnliche Umstrukturierung von GRAMMER gemäß dem Umwandlungsgesetz zu veranlassen.

Darüber hinaus beabsichtigen Bieterin und NJH nicht, den Abschluss eines Beherrschungsund/oder Gewinnabführungsvertrags mit GRAMMER als beherrschtem Unternehmen oder eines sonstigen Unternehmensvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG zu veranlassen.

In Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage hat NJH gegebenenfalls die Absicht bekundet, eine mittelbare Übertragung der im Rahmen des Angebots erworbenen GRAMMER-Aktien vorzunehmen. Ob es hierzu kommt, ist nach Angaben der Bieterin noch unsicher.

1.5 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bieterin hat in Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage ausgeführt, dass sie und NJH die herausragenden Führungs- und Managementqualitäten und –fähigkeiten der derzeitigen Vorstandsmitglieder anerkennen. Sie beabsichtigen nicht, die gegenwärtige Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats einschließlich des derzeitigen Mitbestimmungsniveaus sowie die Anzahl der Sitze im Aufsichtsrat zu ändern.

Für den Fall, dass Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, beabsichtigen Bieterin und NJH den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ihre Beteiligung an der Gesellschaft angemessen widerspiegelt. Sie beabsichtigen nicht, durch mehr als zwei Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten zu sein.

NJH und Bieterin erkennen – vorbehaltlich des Bestehens eines wirksamen Beherrschungsvertrags – die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit des Vorstandes an.

1.6 Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile, Vermögensverwendung, Verpflichtungen, Arbeitnehmer und deren Vertretungen, Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Beschäftigungsbedingungen der Bieterin sowie der Beherrschenden Personen und der Koordinierenden Personen

Gemäß Ziffer 9.7 der Angebotsunterlage übt die Bieterin derzeit außer dem Halten der Gehaltenen GRAMMER-Aktien keine andere Geschäftstätigkeit aus. Ebenso üben auch die NJH sowie die übrigen Beherrschenden Personen und Koordinierenden Personen (mit Ausnahme der Ningbo Jifeng) keine operative Geschäftstätigkeit aus. Es sind keine Änderungen der Geschäftstätigkeit der vorgenannten Personen infolge des Angebots beabsichtigt, insbesondere nicht im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen (soweit vorhanden), die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen. Einzelheiten zur Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen finden sich unter Ziffer 15 der Angebotsunterlage.

Bis auf die in Ziffer 8.1(i) bis Ziffer 8.1(iv) der Angebotsunterlage beschriebene Zusammenarbeit mit GRAMMER plant Ningbo Jifeng keine Änderung ihrer Geschäftstätigkeit infolge des Angebots, insbesondere nicht im Hinblick auf ihren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, ihrer Arbeitnehmer und deren Vertretungen, ihrer Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder im Hinblick auf die Beschäftigungsbedingungen.

2. BEWERTUNG DER ZIELE DER BIETERIN UND DER VORAUSSICHTLICHEN FOLGEN

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Ziele und Absichten der Bieterin und NJH sorgfältig und eingehend geprüft. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin und NJH mit dem Abschluss des Business Combination Agreement wesentlichen Zielen und Absichten eine verlässliche Grundlage gegeben und für die Laufzeit des Business Combination Agreement von bis zu 7,5 Jahren wesentliche Zusicherungen das Unternehmen und die Arbeitnehmer betreffend abgegeben haben. Dies schafft eine stabile Grundlage für die künftige Zusammenarbeit.

2.1 Strategische Ziele

Erweiterung des Markt- und Kundenzugangs

Vorstand und Aufsichtsrat teilen das Bestreben der Bieterin, den Markt- und Kundenzugang auf beiden Seiten durch den Unternehmenszusammenschluss zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat erachten es als für alle Beteiligten vorteilhaft, wenn die jeweiligen Kundenkreise und Vertriebskanäle auf beiden Seiten nutzbar gemacht werden.

Erweiterung des Produktportfolios

Vorstand und Aufsichtsrat teilen die Ansicht der Bieterin, dass der Zusammenschluss zu einer Diversifizierung des Produktportfolios der Ningbo Jifeng-Gruppe führen wird, von der letztlich auch die GRAMMER-Gruppe durch möglicherweise höhere Absatzzahlen ihrer Produkte profitieren kann.

Optimierung des globalen Footprints und Förderung der Innovations- und Wachstumsstrategie

Ein weiteres Ziel des Zusammenschlusses ist die Förderung des Wachstums der GRAM-MER-Gruppe und der Ningbo Jifeng-Gruppe durch die gemeinsame und optimierte Nutzung der Produktionsstandorte sowie durch die gegenseitige Unterstützung bei Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Der Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen das Bestreben, da somit auch die Effizienz beider Unternehmen nachhaltig gesteigert wird und bei Neuentwicklungen vom bestehenden Know-how beider Unternehmen profitiert werden kann.

Vertiefte Kooperation zwischen beiden Unternehmensgruppen

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen das Ziel, eine vertiefte Kooperation zwischen beiden Unternehmensgruppen herzustellen.

Stabilisierung der Aktionärsstruktur von GRAMMER

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich das Ziel der Bieterin, die seit April 2017 durch die Beteiligung der Wang-Familie geleistete Stabilisierung der Aktionärsstruktur von GRAMMER fortzusetzen.

2.2 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von GRAMMER

Geschäftsstrategie und Kunden

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die Bieterin und NJH nicht beabsichtigen, die derzeitige und künftige Geschäftsstrategie von GRAMMER zu ändern, sondern die derzeitige und künftige Strategie von GRAMMER für organisches und externes Wachstum sowie die notwendigen Investitionen für den Erhalt der Produktionsstandorte der GRAMMER-Gruppe zu unterstützen. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten positiv, dass die Bieterin und NJH beabsichtigen, die exzellenten Beziehungen, die GRAMMER zu ihren Kunden und Zulieferern aufgebaut hat, zu achten.

Außerdem beurteilen Vorstand und Aufsichtsrat positiv, dass NJH und die Bieterin sich verpflichtet sehen, die Eigenständigkeit der Geschäftstätigkeit von GRAMMER einschließlich ihrer Belegschaft zu wahren bei gleichzeitiger Kooperation im Nachgang der Transaktion zum gemeinsamen Vorteil beider Unternehmen.

Aktionärsstruktur, Minderheitsaktionäre und Börsenzulassung

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen zur Kenntnis, dass NJH und die Bieterin beabsichtigen, eine Beteiligung von mehr als 50 % an GRAMMER zu erwerben, damit sie über ausreichenden Einfluss auf GRAMMER verfügen. Vorstand und Aufsichtsrat teilen die Auffassung von NJH und der Bieterin, dass eine entsprechend hohe Beteiligung für die Stabilisierung der Aktionärsstruktur von GRAMMER und die Umsetzung der langfristigen Strategie der GRAMMER-Gruppe entscheidend ist.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass nach Vollzug der Transaktion ein *Squeeze-out* Verfahren gegenüber den verbleibenden Minderheitsaktionären von GRAMMER sowie die Aufhebung der Zulassung der GRAMMER-Aktien zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) oder zum Regulierten Markt der Börse München nicht beabsichtigt sind.

Finanzierung, Dividendenpolitik und externes Rating

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass GRAMMER in Übereinstimmung mit ihrer Wachstumsstrategie sowie ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten ausreichend genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital entsprechend der gängigen Praxis vergleichbarer deutscher börsennotierter Unternehmen vorhalten soll.

Dass NJH und die Bieterin nicht beabsichtigen, die derzeitige Finanzierungsstrategie von GRAMMER zu ändern, bewerten Vorstand und Aufsichtsrat ausdrücklich als positiv. Vorstand und Aufsichtsrats begrüßen, dass sich NJH und die Bieterin dazu bekennen, dass sie GRAMMER bei der Beschaffung einer zur Weiterführung des Geschäfts im aktuellen Umfang ausreichenden Finanzierung unterstützen werden. Ebenso begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass NJH und die Bieterin auch für die Zeit nach dem Wirksamwerden eines möglichen Beherrschungsvertrags (für weiteren Informationen siehe unter Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage) nicht die Absicht haben, die Fremdfinanzierungsstruktur von GRAMMER dergestalt zu ändern, dass die Fähigkeit von GRAMMER, ihre derzeitige Wachstumsstrategie auf eigenständiger Basis zu finanzieren, wesentlich beeinträchtigt würde.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass NJH und Bieterin nicht beabsichtigen, GRAM-MER zu einer Änderung ihrer derzeit existierenden Dividendenpolitik oder zur Zahlung einer außerordentlichen Dividende zu veranlassen.

Vorstand und Aufsichtsrat teilen die Ansicht, dass GRAMMER ihre derzeitigen externen Ratings behalten sollte und diese nicht negativ beeinflusst werden sollten.

GRAMMER Marken und geistiges Eigentum

Vorstand und Aufsichtsrat teilen die Überzeugung von NJH und der Bieterin, dass GRAM-MER Marken einen Wert haben und dass die Gesellschaft herausragende Leistungen bei der Verwertung ihrer erfolgreichen Marken erbracht hat, und dass die Bestrebungen, die Bekanntheit der Marken im Markt weiter zu steigern, zu unterstützen sind. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es daher ausdrücklich positiv, dass NJH und die Bieterin deshalb nicht beabsichtigen, den eigenständigen Status der Marke GRAMMER oder die aktuelle Firma der GRAMMER zu ändern.

Vorstand und Aufsichtsrat erkennen an, dass NJH und die Bieterin das geistige Eigentum und die F&E Verpflichtungen von GRAMMER vollumfänglich respektieren und anerkennen, dass geistiges Eigentum von GRAMMER auch nach Vollzug der Transaktion bei GRAMMER verbleibt. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die Absicht, keine Übertragung von Knowhow, Technologien und Schlüsselmitarbeitern einzuleiten, es sei denn, die Übertragung findet zu einem Drittvergleich standhaltenden Bedingungen statt, beeinträchtigt nicht die Unternehmensinteressen von GRAMMER oder wird durch den Vorstand initiiert und von diesem empfohlen.

2.3 Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass die NJH und die Bieterin keine Änderung der gegenwärtigen Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats (einschließlich des existierenden Mitbestimmungsniveaus im Aufsichtsrat) beabsichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat erkennen den Wunsch der Bieterin an, angemessen im Aufsichtsrat der GRAMMER repräsentiert zu sein, und erachten es als nachvollziehbar, eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats herbeizuführen, welche die Beteiligung der Bieterin nach Vollzug der Transaktion in angemessener Weise widerspiegelt, unter der Voraussetzung, dass Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Dabei begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat die Absicht von NJH und der Bieterin, nicht durch mehr als zwei Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten zu sein.

Bieterin und NJH haben in Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage bekundet, dass sie bis zum Wirksamwerden eines Beherrschungsvertrags die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand anerkennt. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin und NJH keine Absichten haben, dem Vorstand oder seinen Mitgliedern Weisungen zu erteilen. Ebenso begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass NJH und die Bieterin auch anerkennen, dass der Aufsichtsrat unabhängig von dem Ergebnis des Angebots den Vorstand eigenverantwortlich überwacht und berät.

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es positiv, dass NJH und die Bieterin nicht die Absicht haben, Änderungen der Satzung von GRAMMER einzuleiten, die eine Änderung der Anzahl der Aufsichtsratssitze nach sich ziehen würden.

2.4 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften hat die Durchführung des Angebots keine direkten Auswirkungen auf die Mitarbeiter der GRAMMER-Gruppe, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre bestehenden Rechte und Zusagen. Die derzeitigen Arbeitsverhältnisse bestehen jeweils mit der entsprechenden Gesellschaft der GRAMMER-Gruppe fort, ohne dass durch die erfolgreiche Durchführung des Angebots ein Betriebsübergang ausgelöst würde.

Vorstand und Aufsichtsrat teilen ausdrücklich die Auffassung von NJH und der Bieterin, dass die engagierten Mitarbeiter von GRAMMER und ihrer Tochtergesellschaften grundlegend für den gegenwärtigen und zukünftigen Erfolg von GRAMMER sind. Vorstand und

Aufsichtsrat begrüßen, dass NJH und die Bieterin die Transaktion als Möglichkeit für ein Wachstum der Belegschaft und anderer Interessensgruppen der GRAMMER-Gruppe betrachten, und nicht als einen Erwerb, der auf Kostensenkungen abzielt. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es ausdrücklich positiv, dass NJH und die Bieterin – vorbehaltlich zwingender rechtlicher Vorgaben – nicht die Absicht haben, GRAMMER zu veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen, die auf eine Änderung, Modifizierung oder Beendigung der bei GRAMMER bestehenden Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge, Anreizsysteme oder ähnlichen Vereinbarungen gerichtet sind.

NJH und die Bieterin haben in Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage ausgeführt, dass sie (i) die nach den anwendbaren Gesetzen, Vorschriften, Verträgen und Vereinbarungen bestehenden Rechte der Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften einschließlich der gegenwärtigen Strukturen bei oder in Bezug auf GRAMMER respektieren und (ii) GRAMMER nicht zu Maßnahmen veranlassen werden, welche die Mitbestimmung im Aufsichtsrat ändern würden. Dies begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat ausdrücklich.

Auch die sonstigen Absichten im Hinblick auf den Beschäftigungsgrad von GRAMMER werden von Vorstand und Aufsichtsrat sehr positiv bewertet. Hierzu gehört, dass NJH und die Bieterin beabsichtigen, den Beschäftigungsgrad von GRAMMER im derzeitigen Umfang (auch was die regionale Verteilung anbelangt) beizubehalten. Außerdem planen weder NJH noch die Bieterin (i) GRAMMER zu betriebsbedingten Kündigungen zu veranlassen noch (ii) die aktuelle Belegschaft von GRAMMER auf sonstige Weise zu reduzieren noch (iii) eine anderweitige Verkleinerung der Belegschaft von GRAMMER vor dem Hintergrund einer engeren Zusammenarbeit der beiden Unternehmen zu bewirken noch (iv) die absoluten Löhne und Gehälter der Beschäftigten von GRAMMER zu reduzieren (und hegen auch derzeit keine entsprechenden Absichten). Dies steht unter dem Vorbehalt einer anderslautenden Empfehlung des Vorstands und des Aufsichtsrats und sofern nicht der Geschäftsbetrieb der GRAMMER-Gruppe seinen stabilen und gesunden Zustand einbüßt (was bei Auftreten wesentlicher Abweichungen im Geschäftsbetrieb der Fall sein kann) und der Vorstand nicht binnen angemessener Frist geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs von GRAMMER implementiert. Diesen Vorbehalt können Vorstand und Aufsichtsrat nachvollziehen.

2.5 Sitz von GRAMMER; Änderung von wesentlichen Unternehmensteilen und Standorten

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es als ausdrücklich positiv, dass NJH und die Bieterin nicht beabsichtigen, den Satzungssitz und die Zentrale von GRAMMER von Amberg, Deutschland, weg zu verlegen, die Schließung oder Verlegung bestimmter Unternehmensstandorte oder Betriebe, die Einstellung des gesamten Geschäftsbetriebs von GRAMMER oder dessen Veräußerung/Verkauf an einen Dritten oder Einstellung wesentlicher Vermögensgegenstände des Geschäftsbetriebs von GRAMMER, einschließlich wesentlicher Geschäftsbereiche oder Abteilungen der GRAMMER-Gruppe, oder deren Veräußerung/Verkauf an einen Dritten oder die Änderung des bestehenden Organisations- und Geschäftsaufbaus und der bestehenden Organisations- und Geschäftsstruktur von GRAMMER zu veranlassen. Ebenso positiv wird bewertet, dass die Auflösung einer Gesellschaft der GRAMMER-Gruppe nicht beabsichtigt ist.

2.6 Mögliche Strukturmaßnahmen, Rechtsform und Gesellschaftszweck

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen, dass NJH und die Bieterin nicht beabsichtigen, die bestehende Rechtsform oder den bestehenden Gesellschaftszwecks von GRAMMER zu ändern

Ebenso begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass keine Strukturmaßnahmen wie Verschmelzung, Spaltung oder ähnliche Umstrukturierung von GRAMMER gemäß dem Umwandlungsgesetz oder der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags mit GRAMMER als beherrschtem Unternehmen oder eines sonstigen Unternehmensvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG beabsichtigt sind.

2.7 Mögliche Umstrukturierung der GRAMMER Beteiligung innerhalb der NJH-Gruppe

In Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage ist näher beschrieben, dass NJH gegebenenfalls die Absicht hat, eine mittelbare Übertragung der im Rahmen des Angebots erworbenen GRAMMER-Aktien vorzunehmen. Ob es hierzu kommt, ist aber noch unsicher. Dies nehmen Vorstand und Aufsichtsrat zur Kenntnis und werden NJH dabei unterstützen.

2.8 Finanzielle Folgen für GRAMMER

Finanzierung von GRAMMER

Es bestehen wesentliche, z.T. bereits in Anspruch genommene Finanzierungen von GRAMMER, in deren Zusammenhang den Darlehensgebern im Falle eines Kontrollwechsels ein Kündigungsrecht zusteht.

Die Darlehensbedingungen in allen mit GRAMMER und weiteren Gesellschaften der GRAM-MER-Gruppe abgeschlossenen Kreditverträgen enthalten für den Fall eines Kontrollwechsels bei GRAMMER ein direktes oder indirektes Recht der Darlehensgeber, sofort nach erfolgtem Kontrollwechsel die Rückzahlung der ausstehenden Darlehensbeträge zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Der Eintritt des Kontrollwechsels kann weiterhin dazu führen, dass Vorfälligkeitsentschädigungen von GRAMMER gezahlt werden müssen. Zudem können der GRAMMER-Gruppe auch bei Nichtausübung Kosten entstehen. Der Kontrollwechsel ist in den wesentlichen Verträgen bereits bei Überschreiten der 30%-Grenze gegeben.

Ob und in welchem Umfang die hier dargestellten Kreditverträge bei Eintritt eines Kontrollwechsels von den kreditgebenden Banken gekündigt werden, lässt sich nicht mit Sicherheit vorhersagen. Im ungünstigsten Falle könnte eine Kündigung der kreditgebenden Banken aufgrund eines Kontrollwechsels die gesamte Finanzierung von GRAMMER fällig stellen.

Darüber hinaus hat die Bieterin in der Angebotsunterlage unter Ziffer 14.1.2 dargelegt, alle notwendigen Maßnahmen ergriffen zu haben, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots und dass ihr und Jiye Holdco die zur vollständigen Begleichung der Transaktionsnebenkosten notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass hieran zu zweifeln.

Steuerliche Auswirkungen

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass der Vollzug des Angebots die steuerliche Situation der Gesellschaft und der GRAMMER-Gruppe insoweit nachteilig beeinflussen könnte, als dass bestehende und im laufenden Geschäftsjahr entstehende Verlustvorträge in den Gesellschaften des GRAMMER-Konzerns im Ausland nicht mehr genutzt werden könnten. In zahlreichen Ländern gibt es steuerliche Vorschriften, die den Untergang der Verluste bei der Übertragung von mehr als 50% des Kapitals, Beteiligungs- oder Stimmrechte an einer Körperschaft regeln. Die Folge ist, dass im laufenden Geschäftsjahr keine Verluste genutzt werden können. In diesem Fall müsste mit einer deutlich höheren Steuerlast gerechnet werden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden können.

Dividendenpolitik von GRAMMER

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die künftige Höhe möglicher Dividendenzahlungen nicht vorhersehbar ist.

Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen

Vorstand und Aufsichtsrat können derzeit nicht ausschließen, dass wesentliche Geschäftspartner kündigen.

VI. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GRAMMER-AKTIONÄRE

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den GRAMMER-Aktionären die notwendigen Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Angaben enthalten einige Aspekte, die der Vorstand und der Aufsichtsrat für die Entscheidung der GRAMMER-Aktionäre über die Annahme des Angebots für relevant halten. Allerdings kann eine solche Auflistung nicht abschließend sein, weil individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können. GRAMMER-Aktionäre müssen eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen. Die folgenden Punkte können nur eine Leitlinie sein. Jeder GRAMMER-Aktionär sollte bei der Entscheidung seine persönlichen Umstände ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass jeder einzelne GRAMMER-Aktionär, wenn und soweit nötig, sachverständigen Rat einholen sollte.

1. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN BEI ANNAHME DES ANGEBOTS

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen, sollten alle GRAMMER-Aktionäre, welche das Angebot anzunehmen beabsichtigen, unter anderem die nachfolgenden Punkte beachten:

- GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, werden nicht länger direkt von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses der GRAMMER-Aktien oder einer etwaigen positiven Geschäftsentwicklung der GRAMMER-Gruppe profitieren.
- GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, sind an ihre Annahmeerklärung gebunden und ihnen stehen nur bestimmte, in der Angebotsunterlage niedergelegte Rücktrittsrechte zu.
- GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, sind verpflichtet, Verträge rückabzuwickeln, die bedingt auf die Annahme des Angebots geschlossen wurden, wenn und soweit die Vollzugsbedingungen nicht erfüllt wurden oder die Bieterin bis zum Ende der Annahmefrist nicht wirksam auf diese verzichtet hat (für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 11.5 der Angebotsunterlage verwiesen).
- Ausweislich der Angebotsunterlage ist vorgesehen, dass sämtliche Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER-Aktien voraussichtlich ab dem dritten Börsentag nach dem Beginn der Annahmefrist unter einer gesonderten ISIN weiterhin am Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Dieser Handel endet voraussichtlich spätestens drei Börsentage vor der voraussichtlichen Abwicklung des Angebots. Die Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER-Aktien kann dabei allerdings starken Schwankungen unterliegen oder nicht vorhanden oder sehr gering sein. Dies könnte zu erheblichen Preisabschlägen führen.
- Nach Abschluss des Angebots und dem Ablauf der Ein-Jahres-Frist im Sinne von § 31 Abs. 5 WpÜG ist es der Bieterin möglich, außerbörslich zusätzliche GRAMMER-Aktien zu einem höheren Preis zu erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen GRAMMER-Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot bereits angenommen haben. Innerhalb der vorgenannten Ein-Jahres-Frist kann die Bieterin außerdem an der Börse GRAMMER-Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen GRAMMER-Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot bereits angenommen haben.
- GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungszahlungen teil, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung der Gesetze infolge ständiger Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind (z.B. bei Abschluss eines Beherr-

schungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags, Squeeze-out oder Umwandlungen). Diese Abfindungszahlungen werden nach dem Unternehmenswert der GRAMMER-Gruppe bemessen und unterliegen der gerichtlichen Kontrolle im Rahmen von Spruchverfahren. Solche Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als die angebotene Gegenleistung sein.

2. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN BEI NICHTANNAHME DES ANGEBOTS

GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre GRAMMER-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben weiterhin GRAMMER-Aktionäre, sollten aber unter anderem die Hinweise der Bieterin unter Ziffer 17 der Angebotsunterlage sowie Folgendes beachten:

- GRAMMER-Aktionäre, die sich entscheiden, das Angebot nicht anzunehmen, werden das Risiko der künftigen Geschäftsentwicklung der GRAMMER und sonstige Risiken der GRAMMER (insbesondere die in Ziffer IV.3.6 dieser Stellungnahme beschriebenen Risiken) weiterhin tragen. Sollten sich diese Risiken verwirklichen, könnte der Kurs der GRAMMER-Aktien deutlich fallen und die GRAMMER-Aktionäre könnten ihre Investitionen teilweise oder vollständig verlieren.
- GRAMMER-Aktionäre tragen direkt das Risiko der künftigen Entwicklung des Börsenkurses der GRAMMER-Aktien. Bei Nichtannahme des Angebots ist es möglich, dass die Mindestannahmeschwelle für das Angebot von 50 % plus einer Aktie nicht erreicht wird und das Angebot somit nicht wirksam wird (siehe Ziffer III.7.6 dieser Stellungnahme). Wenn das Angebot nicht wirksam wird, könnte dies deutlich negative Auswirkungen auf den Börsenkurs der GRAMMER-Aktien haben.
- GRAMMER-Aktien, die nicht im Sinne des Angebots angedient wurden, werden an den jeweiligen Börsen weiterhin gehandelt, bis eine mögliche Einstellung der Börsennotierung der GRAMMER-Aktien erfolgt. Es ist ungewiss, ob der Börsenkurs der GRAMMER-Aktien in näherer Zukunft steigen oder fallen oder auf einem vergleichbaren Niveau verbleiben wird.
- Die Umsetzung des Angebots wird vermutlich zu einer Reduzierung des Streubesitzes der GRAMMER-Aktien führen. Die Anzahl der GRAMMER-Aktien im Streubesitz könnte sogar soweit herabgesetzt werden, dass die Liquidität der GRAMMER-Aktien erheblich abnimmt. Dadurch ist es möglicherweise überhaupt nicht oder jedenfalls nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums möglich, Kauf- und Verkaufsorder für GRAMMER-Aktien auszuführen.
- Aufgrund der Vollzugsbedingung in Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage (Mindestannahmeschwelle) wird die GRAMMER im Fall des Vollzugs des Angebots im Mehrheitsbesitz der Bieterin stehen und damit ein von der Bieterin abhängiges Unternehmen i.S.d. § 17 AktG sein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für dieses Abhängigkeitsverhältnis zwischen der Bieterin und GRAMMER werden durch die §§ 311 ff. AktG festgelegt. Für die GRAMMER nachteilige Maßnahmen, die für die Bieterin oder verbundene Unternehmen von Vorteil sind, dürfen von der Bieterin veranlasst werden, sofern der Nachteil ausgeglichen wird. Das kann langfristig dennoch zu einer Schwächung des Geschäfts und der Ertragskraft führen.
- Nach erfolgreichem Vollzug des Angebots könnte die Bieterin über die nötige qualifizierte Mehrheit verfügen, um bestimmte aktienrechtliche Strukturmaßnahmen oder andere Beschlüsse von erheblichem Gewicht in der Hauptversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Als solche möglichen Maßnahmen kommen (soweit rechtlich zulässig) beispielsweise Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, die Zustimmung zu einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag, der Ausschluss von Bezugsrechten der GRAMMER-Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen, Umstrukturierungen, Verschmelzung und Auflösung (einschließlich übertragender Auf-

lösung) der Gesellschaft sowie Maßnahmen, die zur Einstellung der Börsennotierung der Gesellschaft (sog. *Delisting*) führen, in Betracht. Möglicherweise erreicht die Bieterin auch die für einen umwandlungsrechtlichen *Squeeze-out* erforderliche Beteiligungsschwelle von 90 % des Grundkapitals. Die Durchführung eines Squeeze-outs beabsichtigt die Bieterin ausweislich Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage nicht.

- Bei einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag könnte die Bieterin als herrschendes Unternehmen dem Vorstand der GRAMMER bindende Weisungen hinsichtlich der Geschäftsleitung erteilen. Aufgrund der Verpflichtung zur Gewinnabführung könnte die Bieterin die Abführung des gesamten Bilanzgewinns der Gesellschaft verlangen.
- Nur einige der vorstehend aufgeführten Maßnahmen könnten zu einer Verpflichtung der Bieterin führen, ein Angebot an die Minderheitsaktionäre zu unterbreiten, um deren GRAMMER-Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu erwerben, oder einen wiederkehrenden Ausgleich zu gewähren.
- Die Abfindungen oder Ausgleichszahlungen an die GRAMMER-Aktionäre im Zusammenhang mit möglichen Strukturmaßnahmen der Bieterin können höher oder niedriger als der Wert der angebotenen Gegenleistung ausfallen. Eine Reihe von möglichen Maßnahmen würde zwar keine Verpflichtung auslösen, Ausgleichszahlungen gleich welcher Art an GRAMMER-Aktionäre zu leisten. Es ist aber nicht auszuschließen, dass auch solche Maßnahmen nachteilige Auswirkungen auf den Aktienkurs der GRAMMER-Aktien hätten.
- Die Bieterin könnte auch nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die GRAMMER veranlassen, den Widerruf der Börsennotierung (*Delisting*) gemäß § 39 Abs. 2 BörsG und den anwendbaren Vorschriften der jeweiligen örtlichen Börsen oder einen Segmentwechsel von *Prime Standard* zu *General Standard* (*Downlisting*) zu initiieren und alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. In diesem Fall würden die GRAMMER-Aktionäre nicht mehr von den gesteigerten Berichtspflichten auf Grund einer Börsennotierung profitieren. Der Widerruf der Börsenzulassung kann die Handelbarkeit der GRAMMER-Aktien für die Aktionäre beeinträchtigen, da ein Handel mit den GRAMMER-Aktien nur noch außerhalb der Börse stattfinden kann. Dadurch kann der handelbare Wert der GRAMMER-Aktien negativ beeinflusst werden.
- Die Bieterin kann, sofern sie über die erforderliche Mehrheit der GRAMMER-Aktien verfügt, in der Hauptversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns beeinflussen.
 Es kann daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die künftige Ausschüttungspolitik von GRAMMER getroffen werden.
- Die Bieterin könnte eine Übertragung der GRAMMER-Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen (Squeeze-out), wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an GRAMMER-Aktien hält.
- Sollte die Bieterin mit Vollzug des Angebots oder innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist GRAMMER-Aktien in Höhe von mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der GRAMMER halten, können die GRAMMER-Aktionäre, die das Angebot zu diesem Zeitpunkt noch nicht angenommen haben, das Angebot nachträglich annehmen (§ 39c WpÜG).

VII. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Ausweislich Ziffer 12 der Angebotsunterlage bedarf der voraussichtliche Erwerb der GRAMMER-Aktien aufgrund des Angebots der fusionskontrollrechtlichen Freigabe und anderen behördlichen Genehmigungen in verschiedenen Rechtsordnungen.

Nach Angaben der Bieterin in Ziffer 12.1.1 der Angebotsunterlage wurden für die folgenden Länder eine behördliche Freigabe oder Mitteilung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage erteilt:

 Vereinigte Staaten: Fusionskontrollrechtliche Freigabe der Bieterin zum Erwerb von GRAMMER und zum indirekten Erwerb von TMD nach dem US-amerikanischen Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvement Act von 1976;

VRC:

- (i) Fusionskontrollrechtliche Freigabe des Erwerbs von GRAMMER ohne Berücksichtigung der TMD-Transaktion nach dem chinesischen Antimonopolgesetz und seinen Durchführungsvorschriften durch das chinesische Handelsministerium;
- (ii) Benachrichtigung über die Einreichung der Transaktion von der Nationalen Entwicklungs- und Reformkommission der VRC;
- (iii) Auslandsinvestitionsbescheinigung vom Handelsministerium Ningbo bezüglich der Transaktion und
- (iv) Registrierung der Transaktion bei einer von der Staatlichen Devisenverwaltung der VRC oder ihrer auf lokaler Ebene zuständigen Behörde zugelassenen Bank:
- Slowakei: Fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion nach dem slowakischen Wettbewerbsgesetz und seinen Durchführungsvorschriften durch die Antimonopolbehörde der Slowakischen Republik;
- Polen: Fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion nach dem polnischen Gesetz über Wettbewerb und Verbraucherschutz vom 16. Februar 2007 und seinen Durchführungsvorschriften;
- Tschechische Republik: Fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion nach dem tschechischen Wettbewerbsgesetz und seinen Durchführungsvorschriften durch die Behörde für den Schutz des Wettbewerbs der Tschechischen Republik;
- Türkei: Fusionskontrollrechtliche Freigabe des Erwerbs von GRAMMER ohne Berücksichtigung der TMD-Transaktion gemäß Artikel 7 des Gesetzes Nr. 4054 über den Schutz des Wettbewerbs und seinen Durchführungsvorschriften durch die türkische Wettbewerbsbehörde;
- Mexiko: Fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion nach dem mexikanischen Bundesgesetz über den wirtschaftlichen Wettbewerb und dessen Durchführungsvorschriften durch die mexikanische Kartellbehörde.

Am 2. Juli 2018 teilte die österreichische BWB mit, dass das Verbot der Durchführung des Zusammenschlusses mit Wirkung vom 30. Juni 2018 weggefallen ist.

Entsprechend den Angaben der Bieterin in Ziffer 12.1.2 der Angebotsunterlage wurde für die folgenden Länder eine notwendige behördliche Freigabe der Transaktion zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage noch nicht erteilt:

- Türkei: Fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion unter Berücksichtigung des Vollzugs der TMD-Transaktion durch die türkische Wettbewerbsbehörde;
- VRC: Fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion unter Berücksichtigung des Vollzugs der TMD-Transaktion durch die chinesische Behörde für Marktregulierung;

- Mexiko: gegebenenfalls erneute Freigabe der mexikanischen fusionskontrollrechtlichen Freigabe der Transaktion bei Ablauf der Gültigkeit der erteilten Freigabe;
- Deutschland: Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Transaktion nach der Außenwirtschaftsverordnung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 12 der Angebotsunterlage verwiesen. Die noch notwendigen Freigaben der Transaktion sind als Vollzugsbedingung in das Übernahmeangebot aufgenommen worden. Für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 13 der Angebotsunterlage und Ziffer III.7.4 dieser Stellungnahme verwiesen.

VIII. INTERESSENLAGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

1. BESONDERE INTERESSENLAGE VON VORSTANDSMITGLIEDERN

Der Vorstand besteht derzeit aus den Mitgliedern Hartmut Müller, Gérard Cordonnier und Manfred Pretscher. Ausweislich Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin keine Änderung der gegenwärtigen Zusammensetzung des Vorstands.

Die Mitglieder des Vorstands der GRAMMER halten keine GRAMMER-Aktien.

Der Vorstand der Gesellschaft hat den Inhalt dieser Stellungnahme am 6. Juli 2018 – nach Vorabdiskussionen entsprechender Entwürfe – diskutiert und abschließend besprochen sowie einstimmig beschlossen.

2. BESONDERE INTERESSENLAGE VON AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind Dr.-Ing. Klaus Probst, Horst Ott*, Andrea Elsner*, Tanja Fondel, M.A.*, Dipl. Betriebswirt (FH) Wolfram Hatz, Martin Heiß*, Lic. Oec. HSG Ingrid Hunger, Dipl.-Betriebswirt (FH) Harald Jung*, Dr. Peter Merten, Lars Roder*, Prof. Dr. Ing. Birgit Vogel-Heuser und Dr. Bernhard Wankerl (*verweist auf Arbeitnehmervertreter).

Herr Dr.-Ing. Klaus Probst hält 20.000 GRAMMER-Aktien und Herr Horst Ott 50 GRAM-MER-Aktien. Sie werden das Angebot für die von ihnen gehaltenen GRAMMER-Aktien annehmen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine GRAMMER-Aktien.

Ausweislich Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin keine Änderung der gegenwärtigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats (einschließlich des existierenden Mitbestimmungsniveaus im Aufsichtsrat). Wenn jedoch Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, sollen diese nach Absicht von NJH und der Bieterin in einer Weise ersetzt werden, die zu einer Zusammensetzung des Aufsichtsrats führt, welche die Beteiligung der Bieterin nach Vollzug der Transaktion in angemessener Weise widerspiegelt. NJH und die Bieterin beabsichtigen nicht, durch mehr als zwei Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten zu sein.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Inhalt dieser Stellungnahme am 6. Juli 2018 – nach Vorabdiskussionen entsprechender Entwürfe – diskutiert und abschließend besprochen sowie einstimmig beschlossen.

3. VEREINBARUNGEN MIT VORSTANDS- ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN

Weder die Bieterin oder gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen oder ihrer Tochtergesellschaften haben Vereinbarungen, auch nicht mittelbar, mit einzelnen Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats getroffen, und den Mitgliedern des Vorstands keine Verlängerung ihrer Dienstverträge in Aussicht gestellt.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten Regelungen, nach denen der Vorstandsvertrag im Fall eines näher definierten Kontrollwechsels (*Change-of-Control*) beendet werden kann und die Vorstandsmitglieder eine Abfindung erhalten. NJH und Bieterin haben gemäß Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage die Absicht, mit dem bestehenden Vorstand weiterzuarbeiten. Gespräche fanden darüber hinaus bisher nicht statt.

4. KEINE GELDWERTEN ODER SONSTIGEN VORTEILE IN ZUSAMMENHANG MIT DEM ANGEBOT

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine finanziellen oder sonstigen geldwerten Vorteile von der Bieterin oder gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt.

IX. ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

Die Mitglieder des Vorstands halten keine GRAMMER-Aktien.

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr.-Ing. Klaus Probst und Horst Ott beabsichtigen, das Angebot für sämtliche von ihnen gehaltene GRAMMER-Aktien anzunehmen.

X. EMPFEHLUNG

Unter Berücksichtigung der Informationen in dieser Stellungnahme, der Gesamtumstände des Angebots sowie der Ziele und Absichten der Bieterin sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung angemessen i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG ist und die Durchführung des Angebots im Interesse von GRAMMER und der GRAMMER-Aktionäre liegt.

Außerdem bewerten der Vorstand und der Aufsichtsrat die mit den BCA-Parteien geschlossenen Vereinbarungen im Business Combination Agreement im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit und künftige Geschäftsentwicklung von GRAMMER als grundsätzlich positiv.

Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen in dieser Stellungnahme empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat allen GRAMMER-Aktionären, das Angebot anzunehmen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollte jeder GRAM-MER-Aktionär unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die künftige Entwicklung des Werts und des Börsenpreises der GRAMMER-Aktie selbst treffen. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften treffen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen GRAMMER-Aktionär führen sollte.

Amberg, den 6. Juli 2018

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

DEFINITIONSVERZEICHNIS

Begriff und Seitenzahl

A	н
Abgesicherter Wechselkurs11	Haitong Capital32
Abwicklungsstelle	Haitong Eigenkapital 32
AktG8	J
Aktienübertragung 34	JAP Aktien SPA14
Angebot4	JAP Deutschland
Angebotspreis4	Jihan 11
Angebotsunterlage4	Jihan Eigenkapital 31
Annahmefrist	Jihan Gesellschaftsvertrag 11
ASAM Eigenkapital	Jihan Investitionsvereinbarung
Aufsichtsrat	Jihan-Fazilität33
AWV23	Jiye Holdco 11
AWV-Freigabe	Jiye Luxemburg 10
AXA SPDB	Jiye Luxemburg-Fazilität 33
В	K
BaFin	Komplementäre11
BCA-Parteien	Konkurrierende Angebot 21
Bedingtes Kapital 2014/I8	Kooperationsausschuss
Beherrschende Personen	Koordinierende Personen 13
Bieterin4	M
Bieter-Muttergesellschafter 10	Macquarie 37
BMWi23	MAR25
Business Combination Agreement 18	Maximaler Transaktionsbetrag
BWB23	Mindestannahmeschwelle
C	Morgan Stanley 37
COFECE 23	N ,
CRRC Lvmai	NBJH11
CRRC Transportation 30	NBJH
D	Ningbo Jifeng-Gruppe
_	NJH
Depotführende Banken	NJH-Gruppe
Deutschland	0
Dividende 2017	-
DZRT11	OEMs 12
	R
E	RMB4
Eigene Aktien7	S
EUR4	
Euro4	SPDB
F	SPDB-Garantie
Fairness Opinions	Stellungnahme 4
Fazilitäten 33	Т
FECL 23	TCA 22
G	TMD9
	TMD-Transaktion9
Gehaltene GRAMMER-Aktien	Transaktion16
Genehmigtes Kapital 2011	Transaktionsnebenkosten 30
Gesamtgegenleistung	U
Gesichertes Eigenkapital	Unabhängige Gutachter 29
GRAMMER4	USA4
GRAMMER-Aktie4	USD4
GRAMMER-Aktien4	UW 40
GRAMMER-Aktionär4	V
GRAMMER-Aktionäre4	•
GRAMMER-Gruppe4	Vollzugsbedingung
GRAMMER-Konzern4	Vollzugsbedingungen22

28
12
30 . 4
15
22
en 29

Anlage 1: Fairness Opinion von Morgan Stanley vom 6. Juli 2018

Morgan Stanley & Co. International plc 20 Bank Street Canary Wharf London E14 4AD

tel +44 (0)20 7425 8000 fax +44 (0)20 7425 8990 telex 8812564

Morgan Stanley

Grammer AG Executive Board Georg-Grammer-Straße 2 92224 Amberg Germany

06 July 2018

Members of the Executive Board:

Jiye Auto Parts GmbH ("BidCo"), an indirect subsidiary of Ningbo Jihong Investment Co., Ltd. ("Ningbo Jihong" or the "Bidder"), launched on 25 June 2018 a voluntary public takeover offer to the shareholders of Grammer AG ("Grammer" or the "Company") to acquire all outstanding shares in Grammer excluding the treasury shares owned by the Company (the "Transaction").

As set forth in more detail in BidCo's offer document (the "*Offer Document*"), Grammer's shareholders are being offered to tender their shares to BidCo for a cash consideration of €60.00 per Grammer share (the "*Offer Price*").

You have asked for our opinion as to whether the Offer Price to be received by the shareholders of the Company is fair from a financial point of view.

For purposes of the opinion set forth herein, we have:

- reviewed certain publicly available financial statements and other business and financial information of the Company ("Public Information");
- (b) reviewed certain financial projections prepared by the management of the Company;
- discussed the past and current operations and financial condition and the prospects of the Company with the executive board of the Company;
- (d) reviewed certain financial projections prepared by the management of the Company for the contemplated Toledo Molding & Die Inc. acquisition incl. synergies;
- (e) discussed the relative merits and risks of the contemplated Toledo Molding & Die Inc. acquisition with the executive board of the Company;
- (f) reviewed the reported share prices and trading activity for the Company shares;
- (g) reviewed analysts' price targets for the Company;
- (h) compared the financial performance of the Company and the prices of the Company shares with that of certain other publicly-traded companies comparable with the Company, and their securities;
- reviewed the financial terms, to the extent publicly available, of certain comparable transactions as well as control premia;

20 Bank Street Canary Wharf London E14 4AD

tel +44 (0)20 7425 8000 fax +44 (0)20 7425 8990 telex 8812564

Morgan Stanley

- (j) conducted illustrative intrinsic valuation analyses based on, among other things, the estimated discounted cash flows of the Company;
- (k) participated in certain discussions and negotiations among representatives of the Company and the Bidder and their financial and legal advisors;
- reviewed, for information purposes only, the Offer Document and the business combination agreement between the Company, the Bidder and BidCo dated 29 May 2018; and
- (m) performed such other analyses, reviewed such other information and considered such other factors as we have deemed appropriate.

In forming our opinion, we have also taken into account and relied upon (in each case without independent verification):

- (a) the accuracy and completeness of the Public Information available or supplied or otherwise made available to us by the Company, and formed a substantial basis for this opinion.
- (b) the financial projections, in relation to which we have assumed that such projections, have been reasonably prepared on bases reflecting the best currently available estimates and judgments of the management of the Company of the future financial performance of the Company.
- (c) that the Transaction will be consummated in accordance with the terms set forth in the Offer Document without any waiver, amendment or delay of any terms or conditions. Morgan Stanley has assumed that in connection with the receipt of all the necessary governmental, regulatory or other approvals and consents required for the proposed Transaction, no delays, limitations, conditions or restrictions will be imposed that would have a material adverse effect on the Transaction.
- (d) the fact that the Company has taken its own legal, tax, regulatory or actuarial advice. We are financial advisors only and have relied upon, without independent verification, the assessment of the Company and its legal, tax, regulatory or actuarial advisors with respect to legal, tax, regulatory or actuarial matters. For the avoidance of doubt, we are not auditors and this opinion is not an IDW PS8 letter. Further, for the purpose of our analysis, we have not made any independent valuation or appraisal of the assets or liabilities of the Company, nor have we been furnished with any such appraisals.

We express no opinion with respect to the fairness of the amount or nature of the compensation to any of the Company's officers, directors or employees, or any class of such persons, relative to the consideration to be paid to the shareholders of the Company in the Transaction.

Our opinion is necessarily based on financial, economic, market and other conditions as in effect on, and the information made available to us as of, the date hereof. Events occurring after the date hereof may affect this opinion and the assumptions used in preparing it, and we do not assume any obligation to update, revise or reaffirm this opinion.

In arriving at our opinion, we were not authorised to solicit, and did not solicit, interest from any party with respect to the acquisition, business combination or other extraordinary transaction, involving the Company, nor did we negotiate with any of the parties, other than the Bidder, which expressed interest to Morgan Stanley in the possible acquisition of the Company or certain of its constituent businesses.

Registered in England and Wales, No. 2068222. Registered Office: 25 Cabot Square, Canary Wharf, London E14 4QA Authorised and Regulated by the Financial Services Authority

20 Bank Street Canary Wharf London E14 4AD

tel +44 (0)20 7425 8000 fax +44 (0)20 7425 8990 telex 8812564

Morgan Stanley

We have acted as financial advisor to the Executive Board (Vorstand) of the Company in connection with this transaction and will receive a fee for our services, a significant portion of which is contingent upon the closing of the Transaction. In the two years prior to the date hereof, we have provided financial advisory services for the Company and have received fees in connection with such services. Morgan Stanley may also seek to provide such services to the Bidder and the Company in the future and expects to receive fees for the rendering of these services. Please note that Morgan Stanley is a global financial services firm engaged in the securities, investment management and individual wealth management businesses. Our securities business is engaged in securities underwriting, trading and brokerage activities, foreign exchange, commodities and derivatives trading, prime brokerage, as well as providing investment management, banking, financing and financial advisory services. Morgan Stanley, its affiliates, directors and officers may at any time invest on a principal basis or manage funds that invest, hold long or short positions, finance positions, and may trade or otherwise structure and effect transactions, for their own account or the accounts of its customers, in debt or equity securities or loans of the Bidder, the Company or any other company or any currency or commodity that may be involved in this transaction or any related derivative instrument.

This opinion has been approved by a committee of Morgan Stanley investment banking and other professionals in accordance with our customary practice. This opinion is for the information of the Executive Board of the Company and may not be used for any other purpose without our prior written consent, except that a copy of this opinion may be included in its entirety in any filing the Company is required to make according to §27 WpÜG. This opinion is not addressed to and may not be relied upon by any third party including, without limitation, employees, creditors or shareholders of the Company. In addition, this opinion does not in any manner address the prices at which the Company's shares will trade following consummation of the Transaction.

It is understood that the views set forth in this letter are within the scope of, and provided on and subject to, the engagement letter dated 12 January 2017 and the amendment dated 07 February 2017 between Morgan Stanley and the Company.

We have taken the facts, events and circumstances set forth in this opinion, together with our assumptions and qualifications, into account when determining the meaning of "fairness" for the purposes of this opinion. For the purposes of our opinion, we have not considered the circumstances of individual shareholders.

Based on and subject to the foregoing, we are of the opinion on the date hereof that the consideration to be received by the shareholders of the Company shares pursuant to the Offer Document is fair from a financial point of view to the shareholders of the Company shares.

Yours faithfully,

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

lister Wales

By:

Karsten Hofacker Managing Director

Registered in England and Wales, No. 2164628. Registered Office: 25 Cabot Square, Canary Wharf, London E14 4QA Authorised and Regulated by the Financial Services Authority

Grammer AG Vorstand Georg-Grammer-Straße 2 92224 Amberg Deutschland

06. Juli 2018

An die Mitglieder des Vorstands:

Jiye Auto Parts GmbH ("BidCo"), eine indirekte Tochtergesellschaft von Ningbo Jihong Investment Co., Ltd. ("Ningbo Jihong" oder der "Käufer"), hat am 25. Juni 2018 den Aktionären der Grammer AG ("Grammer" oder die "Gesellschaft") ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot unterbreitet, um sämtliche ausstehende Grammer-Aktien ausschließlich der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien zu erwerben (die "Transaktion").

Wie in der Angebotsunterlage ausführlicher beschrieben, wird den Grammer-Aktionären angeboten, ihre Anteile an die BidCo gegen Erhalt einer Geldleistung von €60,00 je Grammer-Aktie (der "Angebotspreis") anzudienen.

Sie haben uns nach unserer Einschätzung gefragt, ob der Angebotspreis, den die Aktionäre der Gesellschaft erhalten sollen, aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Für die Zwecke dieser Stellungnahme haben wir:

- (a) bestimmte öffentlich verfügbare Geschäftsberichte und sonstige Geschäfts- und Finanzinformationen der Gesellschaft analysiert ("Öffentliche Informationen");
- (b) bestimmte vom Management der Gesellschaft erstellte Finanzprognosen analysiert;
- (c) die vergangene und derzeitige operative und finanzielle Lage sowie die Aussichten der Gesellschaft mit dem Vorstand der Gesellschaft besprochen;
- (d) bestimmte vom Management der Gesellschaft für die potenzielle Akquisition von Toledo Molding & Die Inc. erstellte Finanzprognosen inkl. Synergien analysiert;
- (e) die relativen Vorteile und Risiken der potenziellen Akquisition von Toledo Molding & Die Inc. mit dem Vorstand der Gesellschaft besprochen;
- (f) die festgestellten Aktienkurse und Handelsaktivitäten für die Aktien der Gesellschaft analysiert;
- (g) die Kursziele von Finanzanalysten für die Gesellschaft analysiert;
- (h) die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft sowie die Aktienkurse der Gesellschaft mit denen bestimmter anderer börsennotierter und mit der Gesellschaft vergleichbarer Unternehmen und deren ausgegebenen Wertpapieren verglichen;
- (i) die finanziellen Parameter, soweit öffentlich verfügbar, bestimmter vergleichbarer Transaktionen sowie Kontrollprämien analysiert;

- (j) illustrative fundamentale Bewertungsanalysen unter anderem basierend auf den geschätzten abgezinsten Kapitalflüssen (discounted cashflows) der Gesellschaft durchgeführt;
- (k) an bestimmten Besprechungen und Verhandlungen mit Vertretern der Gesellschaft und des Käufers sowie deren Finanz- und Rechtsberatern teilgenommen;
- (l) zu Informationszwecken die Angebotsunterlage und die Investorenvereinbarung zwischen der Gesellschaft, dem Käufer und BidCo vom 29. Mai 2018 eingesehen; und
- (m) sonstige von uns als sachdienlich erachtete Analysen durchgeführt, Informationen analysiert und Faktoren in Betracht gezogen.

Wir haben unterstellt und uns ohne unabhängige Überprüfung darauf verlassen, dass

- (a) die öffentlichen Informationen oder Informationen, die bereitgestellt bzw. auf sonstige Weise von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden und eine wesentliche Grundlage für diese Stellungnahme bildeten, zutreffend und vollständig sind.
- (b) die Finanzprognosen mit angemessener Sorgfalt auf Grundlagen erstellt wurden, die den besten gegenwärtig verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen der jeweiligen Führungskräfte der Gesellschaft zur künftigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft entsprechen.
- (c) die Transaktion in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Angebotsunterlage ohne Verzicht auf, Änderung von oder Aufschub von Bedingungen durchgeführt wird. Morgan Stanley hat angenommen, dass alle erforderlichen staatlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Genehmigungen und Zustimmungen für die beabsichtigte Transaktion ohne Verzögerungen, Einschränkungen, Auflagen oder Beschränkungen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Transaktion hätten, erteilt werden.
- (d) die Gesellschaft Beratungsleistungen zu Rechts-, Steuer-, Bilanzierungs- oder aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten in Anspruch genommen hat. Wir sind ausschließlich Finanzberater und haben uns ohne unabhängige Überprüfung auf die Beurteilung der Gesellschaft und ihrer jeweiligen Berater in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Bilanzierungs- und aufsichtsrechtliche Angelegenheiten verlassen. Es wird klargestellt, dass wir kein Wirtschaftsprüfer sind und diese Stellungnahme kein von einem Wirtschaftsprüfer erstelltes IDW S8-Gutachten darstellt. Wir haben weder eine unabhängige Bewertung oder Beurteilung der Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten der Gesellschaft vorgenommen, noch wurden uns derartige Bewertungen oder Beurteilungen vorgelegt.

Wir geben keine Stellungnahme ab hinsichtlich der Angemessenheit des Betrags oder der Art einer von Führungspersonen, Organmitgliedern oder Mitarbeitern (oder einer Gruppe dieser Personen) zu erhaltenden Gegenleistung im Vergleich zu den Gegenleistungen, die Aktionäre der Gesellschaft im Rahmen dieser Transaktion erhalten.

Unsere Stellungnahme beruht auf der zum Datum dieser Stellungnahme vorherrschenden Finanz-, Wirtschafts-, Markt- und sonstigen Lage sowie den uns zu diesem Datum zur Verfügung gestellten Informationen. Nach dem Datum unserer Stellungnahme eintretende Ereignisse könnten Auswirkungen auf diese Stellungnahme und die bei ihrer Erstellung zugrunde gelegten

Annahmen haben. Uns trifft keine Verpflichtung, diese Stellungnahme zu aktualisieren, zu überarbeiten oder nochmals zu bestätigen.

Im Zuge unserer Meinungsbildung waren wir nicht berechtigt Interesse von Dritten bezüglich der Akquisition, des Unternehmenszusammenschluss oder anderen außerordentlichen Transaktionen, die die Gesellschaft betreffen, zu erbitten und haben dies auch nicht erbeten. Zudem haben wir mit keiner anderen Partei als mit dem Käufer verhandelt, die gegenüber Morgan Stanley Interesse an einem möglichen Kauf der Gesellschaft oder bestimmten Teilen dieser geäußert hätte.

Im Zusammenhang mit dieser Transaktion waren wir als Finanzberater für den Vorstand der Gesellschaft tätig und werden für unsere Dienstleistungen ein Honorar erhalten, von dem ein erheblicher Teil vom Vollzug der Transaktion abhängig ist. In den zwei Jahren vor dem Datum dieser Stellungnahme haben wir Finanzberatungs- und Finanzdienstleistungen für die Gesellschaft erbracht und im Zusammenhang mit diesen Leistungen Honorare erhalten. Es ist Morgan Stanley zudem gestattet, in Zukunft Finanzberatungs- und Finanzdienstleistungen für den Käufer und die Gesellschaft zu erbringen und Morgan Stanley würde für die Erbringung derartiger Dienstleistungen den Erhalt von Honoraren erwarten. Bitte beachten Sie, dass Morgan Stanley ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen mit Tätigkeiten im Wertpapiergeschäft, der Anlageverwaltung und der Vermögensverwaltung für Privatpersonen ist. Unsere Aktivitäten im Wertpapiergeschäft umfassen Wertpapieremissionen, Wertpapierhandel und Maklergeschäft, Devisen-, Rohstoff- und Derivatehandel, Prime-Brokerage sowie Anlageverwaltungs-, Investmentbanking-, Finanzierungs- und Finanzberatungsdienstleistungen, Morgan Stanley, mit Morgan Stanley verbundene Unternehmen, Organmitglieder und Führungskräfte können jederzeit auf eigene oder fremde Rechnung investieren, "long" oder "short" Positionen halten, Positionen finanzieren und Transaktionen in Bezug auf Schuldtitel, Eigenkapitalinstrumente oder Darlehen des Käufers, der Gesellschaft oder sonstiger Unternehmen sowie Währungen oder Rohstoffe, die möglicherweise in Bezug zu dieser Transaktion stehen, oder verbundene Derivate auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden handeln oder in anderer Weise strukturieren oder durchführen.

Diese Stellungnahme wurde gemäß unser üblichen Verfahrensweise von einem Komitee genehmigt, dem Fachleute aus dem Investment Banking sowie anderen Bereichen von Morgan Stanley angehören. Diese Stellungnahme dient ausschließlich der Information des Vorstands der Gesellschaft und darf nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung für anderweitige Zwecke verwendet werden. Hiervon ausgenommen ist die Beifügung einer vollständigen Fassung im Rahmen einer notwendigen transaktionsbezogenen Einreichung nach § 27 WpÜG. Diese Stellungnahme richtet sich nicht an Dritte, einschließlich, aber ohne Einschränkung auf, Beschäftigte, Gläubiger und Aktionäre, und Dritte können sich nicht auf diese Stellungnahme verlassen. Diese Stellungnahme geht zudem in keiner Weise auf die Börsenkurse ein, zu denen die Aktien der Gesellschaft nach Vollzug der Transaktion gehandelt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die in dieser Stellungnahme dargestellten Ausführungen auf der Basis und vorbehaltlich der Bestimmungen der Mandatsvereinbarung vom 12. Januar 2017 und der Änderung vom 7. Februar 2017 zwischen Morgan Stanley und der Gesellschaft abgegeben werden.

Für die Festlegung dessen, was einer "angemessenen" Gegenleistung entspricht, haben wir die in dieser Stellungnahme dargestellten Fakten, Ereignisse und Umstände zusammen mit unseren Annahmen und Einschränkungen analysiert. Für unsere Stellungnahme haben wir nicht die Umstände einzelner Aktionäre berücksichtigt.

Auf Grundlage sowie vorbehaltlich der vorangehenden Ausführungen sind wir der Auffassung, dass zum Datum dieser Stellungnahme die von den Aktionären der Gesellschaft gemäß der Angebotsunterlage zu erhaltende Gegenleistung aus finanzieller Sicht angemessen ist.

Mit freundlichen Grüßen,

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

Anlage 2: Fairness Opinion von Macquarie vom 6. Juli 2018

Macquarie Capital (Europe) Limited, Niederlassung Deutschland

A Member of the Macquarie Group of Companies

OpernTurm Bockenheimer Landstrasse 2-4 60306 Frankfurt am Main GERMANY Telephone +49 69 5095 78000 Fax +49 69 5095 78444 Internet www.macquarie.com/eu

06 July 2018

STRICTLY CONFIDENTIAL

Grammer AG Georg-Grammer-Straße 2 92224 Amberg Germany

Dear Sirs / Madams,

On 25 June 2018, Jiye Auto Parts GmbH (the "Bidder"), a German acquisition entity affiliated with the Chinese component supplier Ningbo Jifeng Auto Parts Co. Ltd. ("Jifeng"), formally launched a voluntary public takeover offer (the "Offer") to acquire all shares in publicly listed Grammer AG ("Grammer", the "Target" or "you"), a company listed in the Prime Standard of the Frankfurt Stock Exchange (the "Transaction"). Previously, on 29 May 2018, the Bidder had announced its intention to launch a voluntary public takeover offer and had signed a business combination agreement with Grammer.

The Bidder's cash consideration under the Offer is Euro 60.00 per share (the "Offer Price"). The Offer is, amongst other conditions, subject to a minimum acceptance condition (i.e. the number of shares held by the Bidder plus the number of shares tendered under the Offer must amount to 50% plus one share) and customary regulatory approvals. Please be advised that, while certain elements of the Offer are summarized above, the terms of the Offer are more fully described in the offer announcement and the offer document. As a result, the description of the Offer and certain other information contained herein is qualified in its entirety by reference to the more detailed information appearing or incorporated by reference in the offer announcement and the offer document.

We understand that the management board and supervisory board of Grammer will provide the Target's shareholders with a joint reasoned opinion regarding the Offer ("Reasoned Opinion"), including as to the Offer Price.

ENGAGEMENT OF MACQUARIE

Macquarie Capital (Europe) Limited ("Macquarie", "us" or "we") has been formally engaged by Grammer pursuant to an engagement letter dated 18 May 2018 and signed on 22 May 2018 (the "Engagement Agreement"). Pursuant to the Engagement Agreement you have requested that we provide our views on the Offer Price to the management board (*Vorstand*) and supervisory board (*Aufsichtsrat*) of Grammer. This letter is provided pursuant to, and subject to the terms and conditions of the Engagement Agreement between Grammer and Macquarie.

SCOPE OF LETTER

This letter addresses only the fairness to Grammer, from a financial point of view, of the Offer Price (the "**Opinion**"). It does not address any other aspect or effect of the Transaction

Macquarie Capital (Europe) Limited, Niederlassung Deutschland | Local Court Frankfurt/Main | HRB 82506 VAT-Identification No.: DE232375247

Registered office of the German branch: OpernTurm, Bockenheimer Landstrasse 2-4, 60306 Frankfurt am Main Germany Registered office of the head office: Macquarie Capital (Europe) Limited, Ropemaker Place, 28 Ropemaker Street, London EC2Y 9HD, United Kingdom www.macquarie.com

Directors: David Fass, Kathryn Burgess, Daniel Wong Company Secretary: Helen Everitt Permanent Representatives of the German branch: Dr. Rainer Langel.

Macquarie Capital (Europe) Limited (MCEL) is incorporated and registered as a private limited company in England and Wales (Company No. 03704031, Firm Reference No.193905). MCEL is authorised and regulated by the Financial Conduct Authority

Macquarie Capital (Europe) Limited is not an authorised deposit-taking institution for the purposes of the Banking Act 1959 (Commonwealth of Australia), and its obligations do not represent deposits or other liabilities of Macquarie Bank Limited ABN 46 008 583 542. Macquarie Bank Limited does not guarantee or otherwise provide assurance in respect of the obligations of Macquarie Capital (Europe) Limited.

and does not verify the aggregate value of the Target, nor does it contain a recommendation to the Target's Shareholders to accept or reject the Offer.

Macquarie has not been engaged to prepare, and has not prepared, either an independent expert's report or a valuation or appraisal of the Target or any of its assets, securities or liabilities, and this letter must not be construed as such. This letter is not and should not be considered a valuation opinion (Unternehmensbewertung) as usually rendered by qualified auditors based on the requirements of German corporate and commercial law such as a company valuation performed according to IDW S 1 and this letter has not been prepared in accordance with IDW S 8. The exercise carried out by Macquarie in providing this letter differs from any report or valuation that may be carried out following a potential execution of a domination and/or profit and loss transfer agreement between Grammer and the Bidder or squeeze-out of Grammer and the results of such valuation or report may therefore differ from the Offer Price. Neither does this letter seek to address the relative merits of the Transaction compared to alternative transactions or strategies that might be available to Grammer (or the effect thereof on any other transaction in which Grammer may engage), nor does it address the business decision or underlying commercial reasoning of the management board or supervisory board of Grammer in respect of the Transaction. This letter is not intended to act in any way as a recommendation to proceed (or not to proceed) with the Transaction, which is a commercial decision for the management board and supervisory board of Grammer to make. We express no view as to the structure and content of the Offer or its conformity with applicable laws and regulations. Furthermore, we express no opinion with respect to the amount or nature of any compensation to any officers, directors, or employees of any party to the Offer, or any class of such persons, relative to the Offer Price or with respect to the fairness of any such compensation. We are expressing no opinion herein as to the price at which the Target shares will trade at any future time.

BENEFIT AND USE OF OPINION

The Opinion is provided solely for the management board and supervisory board of Grammer to assist with the evaluation of the Transaction. In accordance with the terms of the Engagement Agreement, Macquarie herewith grants Grammer's management board and supervisory board permission to disclose the fact that Macquarie has provided its Opinion in connection with the Transaction.

This letter may not be used or relied upon by, and does not confer any rights or remedies upon, holders of Grammer shares, any creditor, supplier or customer of Grammer or any other person (including for the avoidance of doubt, the Target and its contractors and directors). This letter may not be quoted, reproduced, summarised, disseminated or otherwise disclosed provided that Grammer may refer to the fact that Macquarie has provided this letter and may attach a copy of this letter to the Reasoned Opinion, provided that this letter is disclosed in full and that any description of, or reference to, us is in a form acceptable to us. A copy of the letter may also be provided to Grammer's other professional advisers with Macquarie's prior written consent provided that the recipient expressly acknowledges that the letter is received on a non-reliance and confidential basis, for information purposes only, and that Macquarie shall have no liability to the recipient or any third party as a result of such provision. For the avoidance of doubt, no contractual relationship shall exist or arise under any circumstances between any third party recipient and us in relation to this letter or the opinion contained therein.

SCOPE OF REVIEW CONDUCTED BY MACQUARIE

In providing this letter, Macquarie has reviewed and relied upon, or carried out (without verifying or attempting to verify independently the completeness or accuracy thereof), among other things, the following:

- Financials and market data (websites, annual / quarterly reports, investor / company presentations, FactSet, Bloomberg, etc.) with respect to Grammer and other listed companies considered relevant for comparable trading and benchmarking analyses;
- Financials and market data (websites, press releases, FactSet, Bloomberg, etc.)
 with respect to transactions considered relevant for comparable transaction analyses;
- Publications and reports by equity research analysts, Grammer and other companies relevant for comparable trading, benchmarking and precedent transaction analyses;

- Due diligence presentation presented to Jifeng (named "Commercial Due Diligence Presentation");
- Latest business plan (from 24 May 2018) incl. impact from the acquisition of Toledo Molding & Die ("TMD"), referred to as "Simulation 4 planning", prepared by Grammer (named "Update Simulationen Mehrjahresplanung"); and
- Internal memo regarding the acquisition of TMD (named "Acquisition of Falcon").

KEY ASSUMPTIONS AND LIMITATIONS

Macquarie has prepared this letter following the review of the financial and other information referred to above only. The letter is rendered on the basis of securities market, economic and general business and financial conditions prevailing as at the date hereof and the condition and prospects, financial and otherwise, of the Target as reflected in the information and documents reviewed by us (as referred to above) and as represented to us in our discussions with the team of Grammer. In our analysis numerous assumptions were made with respect to industry performance, general business and economic conditions and other matters of significance to our letter, many of which are beyond the control of any party involved.

Macquarie has assumed and relied upon the accuracy, completeness and fair presentation of all of the financial and other information which has been obtained from public sources or received from Grammer, and its consultants, advisers or otherwise pursuant to our Engagement, including the information referred to above (the "Information"). Macquarie has not and does not assume any responsibility or liability for the accuracy or completeness of the Information and the letter is conditional upon the completeness, accuracy and fairness of the Information and on the assumption (which Macquarie has not independently verified) that there is no additional information or other matter that has not been disclosed to Macquarie by Grammer, or which is in the public domain in respect of Grammer, that could reasonably be considered to have a material effect on, or be relevant to, the letter. Subject to the exercise of our professional judgement, and except as expressly described herein, Macquarie has not attempted to verify independently the accuracy or completeness of any such information.

Further, our letter is necessarily based on economic, monetary, market, political, regulatory, current operational, and other conditions as in effect on, and on the information made available to us as of, the date hereof. Although we reserve the right to change or withdraw the views set out in this letter if we learn that any of the information upon which we relied in preparing the letter was inaccurate, incomplete or misleading in any material respect, we disclaim any obligation to change or withdraw the letter for any reason after the date hereof. We note that our view was formed in times in which economic, financial and capital markets conditions are considered volatile subject to changing external conditions such as, *inter alia*, geopolitical developments. Subsequent developments (including but not limited to developments in financial and economic conditions and in securities and resources markets, in the industry in which the Target operates, geopolitical developments, but also developments arising from potential regulatory action in connection with the Transaction) may significantly affect the letter.

Macquarie is not a legal, tax, accounting, regulatory or actuarial adviser. Macquarie has neither performed an audit as defined by German law, nor undertaken any kind of due diligence on or in connection with the Information. We do not express any opinion as to any tax or other consequences that might result from the Transaction or any related transactions, nor do we express any opinion as to any legal, tax, regulatory, accounting, geological or environmental matters, as to which we understand that Grammer obtained such advice as it deemed necessary from qualified professionals. The letter does not assess any of the following points (i) the payment terms and other conditions of the Offer Price, (ii) any legal or fiscal assessment of the structure of the Transaction, (iii) any possible effects on any shareholders if the offer is accepted or rejected, or (iv) the future value of the Grammer shares. Our letter addresses only the fairness of the Offer Price to Grammer's shareholders, from a financial point of view and is provided to the management board and supervisory board of Grammer without regard to individual circumstances of specific shareholders of Grammer. We express no view or opinion as to any other terms or aspects or implications of the Transaction or any related transaction, including, without limitation, the form or structure of the Transaction or any related transactions, adjustments, any outstanding litigation or retained assets or liabilities or any other agreements or arrangements entered into in connection with, or otherwise contemplated by, the Transaction or any related transaction.

CONCLUSION

Based upon our analysis and subject to all of the foregoing, having taken into account the assessment of Grammer's transaction team and advisers, we are of the view that, as of the date hereof, the Offer Price is fair to Grammer's shareholders from a financial point of view.

Yours faithfully Macquarie Capital (Europe) Limited Niederlassung Deutschland

Dr. Rainer LangelSenior Managing Director
Macquarie Capital

Kerri Schulze-Bubert Managing Director Macquarie Capital

Macquarie Capital (Europe) Limited, Nie derlassung Deutschland UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG

A Member of the Macquarie Group of Companies

OpernTurm Bockenheimer Landstrasse 2-4 60306 Frankfurt am Main GERMANY Telephone +49 69 5095 78000 Fax +49 69 5095 78444 Internet www.macquarie.com/eu

6. Juli 2018

STRENG VERTRAULICH

Grammer AG Georg-Grammer-Straße 2 92224 Amberg Germany

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 25. Juni 2018 hat Jiye Auto Parts GmbH (die "Bieterin"), ein deutsches Akquisitionsvehikel mit indirekter Verbindung zum Chinesischen Komponentenzulieferer Ningbo Jifeng Auto Parts Co. Ltd. ("Jifeng"), formal ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das "Angebot") zum Erwerb aller Stückaktien an der öffentlich gelisteten Grammer AG ("Grammer", die "Zielgesellschaft" oder "Sie"), ein im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistetes Unternehmen, veröffentlicht (die "Transaktion"). Zuvor, am 29. Mai 2018, hat die Bieterin die Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots veröffentlicht und ein Business Combination Agreement mit Grammer unterzeichnet.

Das Barangebot der Bieterin beträgt Euro 60,00 je Aktie (der "Angebotspreis"). Die Vollzugsvoraussetzungen des Angebots beinhalten unter anderem eine Mindestannahmeschwelle (d.h. die Anzahl der von der Bieterin gehaltenen Aktien zuzüglich der Anzahl der unter dem Angebot eingereichten Aktien müssen 50% plus eine Aktie betragen) und übliche regulatorische Freigaben. Bitte beachten Sie, dass - obwohl einige Einzelheiten des Angebots oben zusammengefasst sind - das Angebot in der Entscheidung zur Abgabe eines Angebots und in der Angebotsunterlage vollständig beschrieben sind. Daher ist die Beschreibung des Angebots und anderer Informationen in diesem Brief in ihrer Gesamtheit qualifiziert durch den Verweis auf die detaillierteren Informationen in der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots und der Angebotsunterlage.

Nach unserem Verständnis geben der Vorstand und der Aufsichtsrat von Grammer gegenüber den Aktionären eine gemeinsame begründete Stellungnahme zu dem Angebot ab ("Begründete Stellungnahme"), die insbesondere auch auf den Angebotspreis eingeht.

BEAUFTRAGUNG VON MACQUARIE

Macquarie Capital (Europe) Limited ("Macquarie", "uns" oder "wir") wurde von Grammer formell mit einem Auftragsschreiben vom 18. Mai 2018 (das "Engagement Agreement"), welches am 22. Mai 2018 unterzeichnet wurde, mandatiert. Gemäß Engagement Agreement hat Grammer uns darum gebeten den Angebotspreis gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Grammer zu beurteilen. Dieses Schreiben wird auf Grundlage und vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen des Engagement Agreement zwischen Grammer und Macquarie zur Verfügung gestellt.

Macquarie Capital (Europe) Limited, Niederlassung Deutschland | Local Court Frankfurt/Main | HRB 82506 VAT-Identification No.: DE232375247

Registered office of the German branch: OpernTurm, Bockenheimer Landstrasse 2-4, 60306 Frankfurt am Main Germany Registered office of the head office: Macquarie Capital (Europe) Limited, Ropemaker Place, 28 Ropemaker Street, London EC2Y 9HD, United Kingdom www.macquarie.com

Directors: David Fass, Kathryn Burgess, Daniel Wong Company Secretary: Helen Everitt Permanent Representatives of the German branch: Dr. Rainer Langel.

Macquarie Capital (Europe) Limited (MCEL) is incorporated and registered as a private limited company in England and Wales (Company No. 03704031, Firm Reference No.193905). MCEL is authorised and regulated by the Financial Conduct Authority

Macquarie Capital (Europe) Limited is not an authorised deposit-taking institution for the purposes of the Banking Act 1959 (Commonwealth of Australia), and its obligations do not represent deposits or other liabilities of Macquarie Bank Limited ABN 46 008 583 542. Macquarie Bank Limited does not guarantee or otherwise provide assurance in respect of the obligations of Macquarie Capital (Europe) Limited.

UMFANG DES SCHREIBENS

In diesem Schreiben geht es ausschließlich um die Beurteilung der Fairness des Angebotspreises für Grammer in finanzieller Hinsicht (die "Stellungnahme"). Es behandelt keinen anderen Aspekt und keine sonstige Auswirkung der Transaktion und bestätigt weder den Gesamtwert der Zielgesellschaft, noch enthält es eine Empfehlung an die Aktionäre der Zielgesellschaft, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen.

der Macquarie wurde weder mit Erstellung eines unabhängigen Sachverständigengutachtens noch mit der Bewertung oder Begutachtung Zielgesellschaft als Ganzer oder deren Vermögenswerten, Finanzinstrumenten oder Verbindlichkeiten beauftragt und hat derartige Bewertungen oder Gutachten auch nicht erstellt. Dieses Schreiben ist keine Unternehmensbewertung (und soll auch nicht als solche verstanden werden), wie sie üblicherweise von Wirtschaftsprüfern auf Grundlage und nach den Erfordernissen deutschen Gesellschaftsrechts durchgeführt wird, etwa eine Unternehmensbewertung gemäß IDW S1, und dieses Schreiben wurde nicht auf Grundlage von IDW S8 erstellt. Das vorliegende Schreiben ist folglich auch nicht als eine solche Bewertung oder ein solches Gutachten zu verstehen. Die diesem Schreiben zugrundeliegenden Verfahren unterscheiden sich von Berichten und Bewertungen, welche eines potentiellen Abschlusses eines Beherrschungs-Gewinnabführungs vertrags zwischen Grammer und der Bieterin oder eines Squeeze-Out von Grammer erstellt werden, und die Ergebnisse einer solchen Bewertung oder eines solchen Berichts können daher vom Angebotspreis abweichen. Dieses Schreiben dient weder dazu, die relativen Vorzüge der Transaktion im Vergleich zu alternativen Transaktionen oder Strategien zu untersuchen, die sich Grammer bieten könnten (oder deren Auswirkungen auf andere Transaktionen, an denen Grammer beteiligt ist), noch befasst es sich mit der wirtschaftlichen Entscheidung oder der zugrunde liegenden wirtschaftlichen Abwägung des Vorstands oder Aufsichtsrats von Grammer in Bezug auf die Transaktion. Dieses Schreiben ist in keiner Weise als Empfehlung gedacht, mit der Transaktion fortzufahren (oder nicht fortzufahren). Dies ist eine wirtschaftliche Entscheidung des Vorstands und Aufsichtsrats von Grammer. Wir beurteilen nicht die Struktur oder den Inhalt des Angebots oder die Vereinbarkeit mit anwendbarem Recht. Zudem geben wir keine Stellungnahme hinsichtlich der Höhe oder Art einer Vergütung an Führungskräfte, Organmitglieder oder Mitarbeiter irgendeiner Partei des Angebots oder an eine solche Personengruppe im Hinblick auf den Angebotspreis oder hinsichtlich der Angemessenheit einer solchen Vergütung ab. Wir geben zudem keine Stellungnahme hinsichtlich der Kurse, zu denen die Aktien der Zielgesellschaft in der Zukunft gehandelt werden, ab.

BESTIMMUNG UND VERWENDUNG DER STELLUNGNAHME

Die hierin zum Ausdruck gebrachte Meinung ist ausschließlich für den Vorstand und den Aufsichtsrat von Grammer bestimmt, um diese bei der Bewertung der Transaktion zu unterstützen. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Engagement Agreement erteilt Macquarie hiermit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Grammer die Erlaubnis, die Tatsache offenzulegen, dass Macquarie diese Stellungnahme im Rahmen dieser Transaktion abgegeben hat.

Dieses Schreiben darf nicht von Grammer-Aktionären, Gläubigern, Lieferanten oder Kunden von Grammer oder anderen Personen (einschließlich der Zielgesellschaft selbst und ihrer Auftragnehmer, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) verwendet werden, diese dürfen sich nicht auf das Schreiben verlassen und es verleiht ihnen keinerlei Rechte oder Rechtsmittel. Dieses Schreiben darf nicht zitiert, reproduziert, zusammengefasst, verbreitet oder anderweitig offengelegt werden. Jedoch kann sich Grammer auf die Tatsache beziehen, dass Macquarie dieses Schreiben zur Verfügung gestellt hat, und darf eine Kopie dieses Schreibens der Begründeten Stellungnahme beifügen, vorausgesetzt, dass dieses Schreiben vollständig wiedergegeben wird und die Beschreibung von uns oder die Bezugnahme auf uns in einer für uns akzeptablen Form erfolgt. Eine Kopie des Schreibens kann auch den anderen Beratern von Grammer mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Macquarie zur Verfügung gestellt werden, vorausgesetzt, dass der Empfänger ausdrücklich anerkennt, dass er sich auf das Schreiben nicht verlassen darf, das Schreiben streng vertraulich zu behandeln ist und nur zu Informationszwecken empfangen wird, und dass Macquarie gegenüber dem Empfänger oder einem Dritten aufgrund dieser Bestimmung keinerlei Haftung übernimmt. In keinem Fall besteht oder entsteht eine vertragliche Beziehung zwischen uns und einem Dritten im Zusammenhang mit diesem Schreiben oder der darin enthaltenen Stellungnahme.

UMFANG DER VON MACQUARIE DURCHGEFÜHRTEN ÜBERPRÜFUNG

Bei der Erstellung dieses Schreibens hat Macquarie unter anderem die folgenden Informationen eingesehen und zugrunde gelegt oder (ohne die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Informationen anhand unabhängiger Quellen zu überprüfen oder zu versuchen, sie zu überprüfen):

- Finanzkennzahlen und Marktdaten (Websites, Jahres- und Quartalsberichte, Investoren- und Unternehmenspräsentationen, FactSet, Bloomberg, etc.) von Grammer und anderen börsennotierten Unternehmen, die für vergleichende Börsenhandelsmultiplikator- und Benchmarking–Analysen als relevant eingestuft wurden:
- Finanzkennzahlen und Martkdaten (Websites, Pressemitteilungen, Investoren- und Unternehmenspräsentationen, FactSet, Bloomberg, etc.) von als vergleichbar eingestuften Transaktionen;
- Veröffentlichungen und Berichte von Analysten zu Grammer und anderen vergleichbaren Unternehmen für zuvor genannte Analysen
- Due Diligence Präsentation für Jifeng ("Commercial Due Diligence Presentation");
- Aktueller Business Plan (vom 24. Mai 2018) inkl. Auswirkung der Akquisition von Toledo Molding & Die ("TMD"), bezeichnet als "Simulation 4 planning", erstellt von Grammer (betitelt mit "Update Simulationen Mehrjahresplanung"); und
- Internes Memo zur Akquisition von TMD (betitelt mit "Acquisition of Falcon").

WESENTLICHE ANNAHMEN UND BESCHRÄNKUNGEN

Macquarie hat dieses Schreiben im Anschluss an die Prüfung von ausschließlich den oben genannten Finanz- und sonstigen Informationen erstellt. Das Schreiben wurde auf der Grundlage der zum Datum dieses Schreibens herrschenden Kapitalmarkt-, Wirtschafts-, Geschäfts- und Finanzbedingungen sowie der Lage und Aussichten, finanzieller und sonstiger Art, wie sie sich aus den von uns geprüften Informationen und Unterlagen (wie oben beschrieben) und aus unseren Gesprächen mit dem Team von Grammer ergeben haben, erstellt. In unserer Analyse wurden zahlreiche Annahmen getroffen, die sich auf die Branchenentwicklung, die allgemeinen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen und andere für unser Schreiben wichtige Sachverhalte beziehen, von denen viele außerhalb des Einflussbereichs der beteiligten Parteien liegen.

Macquarie hat die Richtigkeit, Vollständigkeit und angemessene Darstellung aller finanziellen und sonstigen Informationen, die aus öffentlichen Quellen stammen oder von Grammer und seinen Beratern oder anderweitig im Rahmen unseres Auftrags erhalten wurden, einschließlich der oben genannten Informationen (die "Informationen") vorausgesetzt und sich darauf verlassen. Macquarie übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Dieses Schreiben steht unter der Bedingung der Vollständigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Informationen und wurde unter der Annahme erstellt (die Macquarie nicht unabhängig verifiziert hat), dass es keine zusätzlichen Informationen oder sonstige Umstände gibt, die Macquarie gegenüber von Grammer nicht offengelegt wurden oder die in Bezug auf Grammer allgemein bekannt sind, die vernünftigerweise als wesentlich für dieses Schreiben angesehen werden könnten oder für das Schreiben relevant sind. Vorbehaltlich unseres Fachurteils und soweit nicht hierin ausdrücklich abweichend beschrieben hat Macquarie nicht versucht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit solcher Informationen unabhängig zu überprüfen.

Des Weiteren basiert unser Schreiben notwendigerweise auf wirtschaftlichen, monetären, marktwirtschaftlichen, politischen, regulatorischen, aktuellen operativen und anderen Bedingungen, wie sie zum Datum dieses Schreibens vorliegen, und auf den Informationen, die uns bis zum Datum dieses Schreibens zur Verfügung gestellt wurden. Obwohl wir uns das Recht vorbehalten, die in diesem Schreiben dargelegten Ansichten zu ändern oder zurückzuziehen, wenn wir erfahren sollten, dass eine der Informationen, auf die wir uns bei der Erstellung des Schreibens verlassen haben, ungenau, unvollständig oder in irgendeiner wesentlichen Hinsicht irreführend war, lehnen wir jede Verpflichtung ab, das Schreiben aus irgendeinem Grund nach dem Datum dieses Schreibens zu ändern oder zurückzuziehen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Auffassung zu einem Zeitpunkt gebildet wurde, zu dem die Wirtschafts-, Finanz- und Kapitalmarktbedingungen aufgrund von sich ändernden äußeren Bedingungen, wie z.B. geopolitischen Entwicklungen, als volatil angesehen werden. Spätere Entwicklungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Entwicklung

der Finanz- und Wirtschaftslage, der Kapital- und Rohstoffmärkte, der Branchen, in der die Zielgesellschaft tätig ist, geopolitische Entwicklungen, aber auch Entwicklungen, die sich aus potenziellen regulatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Transaktion ergeben) können erheblich Auswirkungen auf die in diesem Schreiben enthaltenen Aussagen haben.

Macquarie ist kein Rechts-, Steuer-, Regulierungs- oder versicherungsmathematischer Berater oder Wirtschaftsprüfer. Macquarie hat weder eine Prüfung im Sinne des deutschen Rechts durchgeführt, noch hat Macquarie eine Due Diligence in Bezug auf oder im Zusammenhang mit den Informationen durchgeführt. Das Schreiben enthält weder eine Stellungnahme zu steuerlichen oder anderen Konsequenzen, die sich aus der Transaktion oder damit verbundenen Transaktionen ergeben könnten, noch eine Einschätzung zu rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen, buchhalterischen, geologischen oder umweltbezogenen Angelegenheiten, die Grammer unseres Wissens, sofern notwendig, von qualifizierten Fachleuten eingeholt hat.

Das Schreiben bewertet keinen der folgenden Punkte: (i) die Zahlungsbedingungen und andere Voraussetzungen des Angebotspreises, (ii) die rechtliche oder steuerliche Beurteilung der Struktur der Transaktion, (iii) mögliche Auswirkungen auf die Aktionäre im Falle einer Annahme oder Ablehnung des Angebots oder (iv) den zukünftigen Wert der Grammer Aktien. Unser Schreiben befasst sich ausschließlich mit der Beurteilung der finanziellen Fairness des Angebotspreises für die Grammer-Aktionäre und wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Grammer ohne Rücksicht auf individuelle Umstände einzelner Aktionäre von Grammer zur Verfügung gestellt. Wir äußern keine Ansicht und geben keine Stellungnahme ab zu anderen Bedingungen oder Aspekten oder Auswirkungen der Transaktion oder einer damit verbundenen Transaktion, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Form oder Struktur der Transaktion oder damit zusammenhängender Transaktionen, Anpassungen, ausstehende Rechtsstreitigkeiten oder zurückbehaltene Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten oder sonstige Vereinbarungen, die in Verbindung mit der Transaktion oder einer damit zusammenhängenden Transaktion getroffen oder anderweitig erwogen werden.

FAZIT

Vorbehaltlich des Vorstehenden erachten wir den Angebotspreis zum Zeitpunkt der Transaktion aufgrund unserer Analyse und unter Berücksichtigung der Einschätzung des Transaktionsteams von Grammer und ihrer Berater als aus finanzieller Sicht fair für die Aktionäre von Grammer.

Hochachtungsvoll
Macquarie Capital (Europe) Limited
Niederlassung Deutschland

Dr. Rainer LangelSenior Managing Director
Macquarie Capital

Kerri Schulze-Bubert Managing Director Macquarie Capital

Disclaimer

Bei dem vorstehenden Text handelt es sich um eine unverbindliche, nur dem Verständnis dienende Übersetzung des Fairness Opinion Letter für Grammer von Macquarie vom 6. Juli 2018. Rechtlich bindend ist allein die englische Fassung.